

EX LIBRIS

BIBLIOTEKA GŁÓWNA
POLITECHNIKI WROCŁAWSKIEJ

Geschichte des Breslauer Domes und seine Wiederherstellung.



Eine Studie

von

Wilhelm Schulte.



Mit 14 Tafeln.



Breslau.

G. P. Aderholz' Buchhandlung.
1907.



2023/01/1

Auf den nachfolgenden Blättern sind die Grundzüge meiner Studien über die Geschichte des Breslauer Domes verzeichnet. Zugleich sind die Folgerungen zur Darstellung gebracht, die sich nach meiner Ansicht aus diesen Studien für die Wiederherstellung des Domes naturgemäß ergeben. In den Anmerkungen sind die wichtigsten Quellen mitgeteilt. Die beigelegten 14 Tafeln sollen der leichteren Anschauung dienen.

Für vielseitige freundliche Anregung und Unterstützung bei der schwierigen Arbeit bleibe ich stets zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

Breslau, Ostern 1907.

Wilhelm Schulte.

Man kann bekanntlich nicht restaurieren, d. h. das Alte und Ursprüngliche wiederherstellen, wenn man nicht weiß, wie das Alte und Ursprüngliche gewesen ist, und welche Veränderungen es im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat. Und selbst wenn man nicht einfach wiederherstellen, sondern schöpferisch ausbauen und umgestalten will oder muß, wird es ebenfalls notwendig, gewiß aber nützlich sein, zu wissen, was die ursprüngliche Gestalt des Bauwerkes gewesen, wie seine einzelnen Teile nacheinander entstanden sind und aus welchem Anlaß und unter welchen Verhältnissen die Veränderungen vorgenommen sind, die das Gebäude erlitten hat. In diesem Falle steht neben dem Architekten und Künstler, neben dem Kunstkritiker und Kunstliebhaber auch dem Historiker es zu, ein Wörtlein mitzusprechen und die Ergebnisse seiner Erforschung der Quellen bekannt zu geben. Seine Aufgabe ist es, an der Hand der Quellen, der geschriebenen Dokumente wie der in dem Baue selbst erhaltenen Steinurkunden, den Verlauf des Baues und die Geschichte der Wandlungen festzustellen, die an dem Baue mit der Zeit eingetreten sind.

Der Gedanke einer Restauration des Breslauer Domes hat eine ganze Reihe von Zeitungsartikeln und Vorträgen veranlaßt, die sich von den verschiedenartigsten Gesichtspunkten aus mit dem Plane beschäftigen und sich teils zustimmend, teils ablehnend verhalten. Der Hauptgesichtspunkt, gewissermaßen der Angelpunkt der ganzen Frage, die Geschichte des Dombaues, ist jedoch nur in zwei Vorträgen in größerer Ausführlichkeit behandelt worden. Den einen Vortrag hielt der Diözesanbaurat Ebers im März 1906 im Altertumsverein, den anderen der Architekt Henry im Verein für Geschichte der bildenden Künste am 21. Februar 1907.

Leider sind die Quellen, welche die Archive über die Geschichte des Breslauer Domes besitzen, recht lückenhaft. Auf der anderen Seite liegt die Aufnahme des Domes durch die Königl. preußische Meßbildanstalt nur in einem Teile der photographischen Bilder vor, die rechnerische Verwertung dieser Aufnahmen steht noch aus, so daß nicht alle Fragen über den gegenwärtigen Zustand des Domes mit Sicherheit beantwortet werden können. Gleichwohl scheint es in dem jetzigen Stadium der Vorbesprechungen über das interessante Projekt erwünscht zu sein, daß die bisherigen Ergebnisse der Erforschung der Geschichte des Breslauer Dombaues in ihren Hauptzügen veröffentlicht werden, zumal sie manche wichtige Ergänzungen und Berichtigungen zu dem Bilde ermöglichen, das bisher von der Baugeschichte bekannt war.

Der Verfasser dieser Mitteilungen wird es als den besten Lohn seiner Mühewaltung ansehen, wenn durch sie eine Klärung der Ansichten in den weitesten Kreisen ermöglicht werden sollte.

1. — Das Dunkel, das über der ältesten Geschichte der Breslauer Kathedralkirche zum hl. Johannes dem Täufer lagert, wird am einfachsten durch eine Notiz gelichtet, die sich am Schluß der chronikalischen Nachrichten des Annalista Silesiacus findet. Sie lautet in der Gestalt, wie sie wahrscheinlich ursprünglich dem Chronisten vorlag: *Thomas primus, XIII. episcopus in Slezia, transtulit ecclesiam Wratislaviensem et est tertius locus ecclesie,*¹⁾ d. h. Thomas I. verlegte die Breslauer Kathedrale und es ist der dritte Platz dieser Kirche. Die älteste hölzerne Kathedrale lag vermutungsweise auf dem linken Oderufer; der steinerne Bau der romanischen Kathedrale des Bischofs Walter hat wahrscheinlich auf der Westhälfte der Dominjel gestanden. Ihr spurloses Verschwinden läßt sich nur dadurch erklären, daß sie 1241 von den Mongolen zerstört worden ist.²⁾ An dritter Stelle, auf der Osthälfte der Dominjel, erhob sich der Dom des Bischofs Thomas I.

Die bisherige Annahme, dieser heutige Dom sei auf der Grundlage des romanischen Baues des Walter'schen Domes errichtet, ist irrig. Sie wird schon durch die oben mitgeteilte, ebenso alte, wie

bestimmte Überlieferung widerlegt. In dem „Verzeichnis der Kunstdenkmäler Breslaus“ werden zwar angeblüche Reste dieses romanischen Baues bei der jetzigen Domkirche aufgeführt.³⁾ Aber die Löwen an dem Westportale sind bekannte Zieraten symbolischer Natur, die sich auch an anderen nichtromanischen Kirchen vorfinden. Die reichverzierten Säulenschäfte an der westlichen Vorhalle entstammen nicht einem mittelalterlichen Museumsmagazin, sondern sind in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gemäß einem Vertrage in Breslau angefertigt.⁴⁾ Die Osttürme endlich sind integrierende Teile des Neubaues des Presbyteriums der Domkirche und können aus dessen harmonischem Grundriß um so weniger willkürlich losgelöst und einem älteren Baue zugesprochen werden, weil ihre Grundlagen eben die beiden Eßgewölbe des geraden Ostunganges des Presbyteriums bilden.⁵⁾

Wer sich übrigens vollends davon überzeugen will, daß der heutige Breslauer Dom nicht auf den Resten jener romanischen Kathedrale des Bischofs Walter aufgebaut ist, der möge an der Krafauer Domkirche auf dem Wawel die Schwierigkeiten studieren, welche bei einem gotischen Neubau neben und auf romanischen Überresten zu überwinden sind. Bekanntlich hat man bei dem im 14. Jahrhundert erbauten Krafauer Dom die Anordnung und die Hauptmaße des jetzigen Breslauer Domes nachgeahmt. Während das Presbyterium des Krafauer Domes auf freiem Baugrunde errichtet ist, wurde der jüngere Neubau des Langhauses durch den alten romanischen Dom wesentlich beeinflusst. Noch heute durchwandert man die romanische Krypta, die unter dem Langhause liegt; noch heute kann man die romanischen Subkonstruktionen der alten Türme erkennen. Die Scheu, die ehrwürdigen romanischen Unterbauten und die Grabstätte des hl. Stanislaus zu zerstören, machte es notwendig, nicht nur die Achse des schiefen sog. Transeptes, sondern auch die Achse des Langhauses von der Achse des früher erbauten Presbyteriums erheblich abweichen zu lassen und die Breite der Seitenschiffe des Langhauses zu verkürzen. Aus derselben Absicht resultiert die kaum sonst begegnende Erscheinung, daß das auf freiem Felde erbaute Presbyterium um einige Stufen niedriger liegt, als das auf der alten romanischen Krypta ruhende Langhaus.⁶⁾

Ganz anders ist der Breslauer Dom aufgerichtet. Er besitzt keine alte Krypta, weder im Presbyterium noch im Langhause. Im Presbyterium haben zwar die Bischöfe¹⁾ und in den Kapellen und in den Schiffen die Kanoniker in Einzelgräbern ihre letzte Ruhestätte gefunden, aber die heutigen Grabgewölbe sind jungen Datums. Zieht man schließlich in Betracht, daß der Krakauer Dom auf der Höhe des Bawel, der Breslauer Dom hingegen auf einer, wenn auch hochwasserfreien, doch rings von den Flußarmen der Oder umfluteten Insel erbaut worden ist, dann darf man wohl mit Recht behaupten, daß von romanischen Unterbauten und von einem Einfluß derselben auf den Grundriß des Breslauer Domes nimmermehr die Rede sein kann.

2. — Im Jahre 1244 begann Bischof Thomas I. auf der Ostseite der Dominzel, hart an der Oder, den Neubau des jetzigen Presbyteriums. An dem jugendlichen Herzog Boleslaw II., dem ältesten Sohne des auf der Wahlstatt gegen die Mongolen gefallenen Herzogs Heinrich II., sowie später an seinem Bruder, Herzog Heinrich III. fand der Bau eine tatkräftige Unterstützung.²⁾ Gleichzeitig wurde auf der Westseite der Dominzel der Aufbau der steinernen Herzogsburg begonnen. Beide Neubauten standen unter dem Zeichen des kriegerischen Einfalles der Mongolenhorden; beide Neubauten sollten nicht bloß den ihnen eigenen Hauptzwecken dienen, sondern die rings von der Oder umflossene Dominzel zu einer starken Feste umgestalten. Die beiden Osttürme, welche die Ostfront des Presbyteriums flankieren, zeigen noch heute den früheren Festungscharakter.

Die Osttürme sind niemals ganz ausgebaut worden. Ihr erstes Stockwerk läßt deutlich die Absicht erkennen, sie wehrhaft zu gestalten; denn die starken Gewölbe haben regelrechte Schießcharten, die nunmehr durch die Anbauten verdeckt sind. Die oberen hohen Stockwerke mit ihren langen Spitzbogenfenstern sollten gewiß zur Aufnahme von Glocken dienen, aber die beabsichtigte Einwölbung ist niemals ausgeführt worden, wie die vorhandenen Gewölbeansätze zeigen. Auch die obersten, über den Gesimsen emporragenden kurzen Turmabschlüsse,

welche jetzt die steilen Dächer tragen, sind unvollendet geblieben. Sie zeigen zweierlei Mauerwerk. Es wird durch eine örtliche Untersuchung dieses Mauerwerkes festzustellen sein, ob die hier sichtbaren Mauerlücken Zinnen darstellen oder Fensteransätze. In letzterem Falle würde anzunehmen sein, daß nach dem ursprünglichen Plane die Kathedrale vier hohe Türme erhalten sollte, — die einzige Anlage im ganzen Lande.

Auf die gleichzeitig beabsichtigte Wehrhaftigkeit der Osttürme weisen wiederum die beiden Wehrgänge hin; von dem unteren scheinen Spuren unter dem Dache sichtbar zu sein. Diese Anlage ermöglichte es, einen feindlichen Angriff von der Höhe aus wirksam abzuwehren.

Bei dem auffallenden Reichtum des östlichen Chorfensters kann angenommen werden, daß auch der darüberliegende verputzte Giebel keinesfalls eine ganz einfache Ausstattung erhalten sollte. Eine Entfernung des Putzes wird darüber aufklären, ob eine solche Ausstattung, wenn auch nur in den Anfängen, vorhanden war, oder ob, wie das aus der Baugeschichte des Domes auch sonst erhellt, infolge hindernder Verhältnisse die Ausführung des ursprünglichen Bauplanes aufgegeben ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der harte Kirchenstreit, der unter dem gleichnamigen Nachfolger des Bischofs Thomas I., unter Thomas II., ausbrach, die Vollendung der Ostseite des Domes unmöglich machte.

Hiernach kann man dem Architekten Henry darin beipflichten, daß von einem Ausbau der Osttürme abzusehen ist und sie „als Wehrtürme nicht zu sehr betont werden dürfen“, zumal dieser wehrhafte Charakter durch die Kapellenanbauten schon stark verdeckt ist und mehr einen archäologischen, als künstlerischen Wert hat.

3. — Über die weitere Baugeschichte des Domes hat sich Architekt Henry in seinem Vortrage folgendermaßen geäußert: „Ende des 14. bis Anfang des 15. Jahrhunderts unter Bischof Wenzel ist der jetzige, damals im Bau begriffene Dom vollendet worden. Er war von Osten her begonnen.“ Beide Sätze geben zwar im allgemeinen die bisherigen Anschauungen von der Baugeschichte des Domes wieder, sind aber nur teilweise haltbar. Es ist zutreffend, daß der Bau des

jetzigen Domes von Osten her begonnen ist, insofern, wie schon ausgeführt ist, Bischof Thomas I. den Bau des jetzigen Presbyteriums mit Einfluß der beiden über den Eckgewölben des geraden Chorumganges sich erhebenden Osttürme im Jahre 1244 in Angriff genommen und bis zum Dache vollendet hat.⁹⁾ Die Fortsetzung des Baues ist aber nicht weiter in westlicher Richtung erfolgt. Vielmehr wurden zuerst die beiden Westtürme, d. h. ihre unteren Stockwerke, die im Grundriß, in den Abmessungen und in der Anordnung und Stärke der für den ganzen Turmbau charakteristischen Strebebögen und mindestens in zwei Geschossen völlig übereinstimmen, samt der zwischen ihnen liegenden Eingangshalle aufgebaut.¹⁰⁾ Daran schloß sich der Bau des ursprünglich vielleicht für 7 Joche geplanten Langhauses. Zuletzt wurde die Verbindung des in 5 Jochen ausgebauten Langhauses mit dem Presbyterium nicht durch zwei kleine, sondern, wie bei der Breslauer Elisabethkirche, durch ein doppelt so großes Joch hergestellt. Die Ansicht, als habe man durch die doppelte Größe des Schlußjoches und durch die dadurch ermöglichte Einfügung je eines großen Fensters mit starkem Lichteinfall, den Eindruck eines Querschiffes hervorrufen wollen, ist irrig. Das große Schlußjoch liegt im Dome wie in der Elisabethkirche vor dem Presbyterium, das übrigens im Dome, wie Bartholomäus Stein berichtet, von allen Seiten abgeschlossen war (*undique clausus*).¹¹⁾ Wenn nun dieser Abschluß des Domchores nach dem Langhause etwa durch einen sog. Lettner bewirkt wurde, so erhielten die vor dem ersten Pfeilerpaare des Presbyteriums aufgestellten Seitenaltäre eine größere Bedeutung für die einem Gottesdienste beiwohnenden Gläubigen. Die Vergrößerung des Schlußjoches des Langhauses markierte also nicht nur die Trennung des Domchores von der Laienkirche, sondern ermöglichte auch einen freieren Ausblick auf jene beiden Seitenaltäre.

Für den geschilderten Gang des Baues des Langhauses von den Westtürmen bis zum Anschluß an das ältere Presbyterium spricht zunächst die durch dieses Bauprogramm erreichte Möglichkeit, das Presbyterium nach seiner, wahrscheinlich im Jahre 1272 durch den Bischof Thomas II. erfolgten Weihe¹²⁾ für den Gottesdienst der Dom-

geistlichkeit ohne erhebliche Störungen durch den Weiterbau zu benutzen. Für diesen Gang des Baues spricht auch deutlich die Tatsache, daß die Längsachse des jüngeren Langhauses nicht unerheblich von der des älteren Presbyteriums abweicht. Diese auffällige Abweichung tritt sowohl im Innern der Kirche, besonders an dem linken ersten Pfeiler des Presbyteriums, wie an den Außenmauern des Mittelschiffes deutlich zutage. Die Abweichung der Westfront von dem älteren Presbyterium zeigt sich auch in dem Unterschiede der Abstände, in welchem die Pfeiler des Mittelschiffes zueinander stehen. Das zweite Pfeilerpaar des Langhauses hat nämlich einen Abstand von 8,58 m, der um 0,22 m gegen den Abstand des ersten Pfeilerpaares des Presbyteriums, welcher 8,80 m beträgt, zurückbleibt. Genauere Messungen, besonders an den Richtungswinkeln der verjüngten oberen Seitenmauern des Langhauses, werden diese Abweichungen noch weiter erklären können.

Übrigens tritt diese Differenz in der Richtung der Seitenmauern des Mittelschiffes außen an der Südseite und im Innern des Domes in so auffälliger und den Eindruck störender Weise hervor, daß sie nicht durch eine symbolische Erklärung gedeutet werden, sondern nur durch den Gang des Baues und einen dabei unterlaufenen Fehler in den Abmessungen bedingt sein kann.

Der Werdegang des Domes läßt sich endlich noch an den Schlußsteinen der Gewölbe der Seitenschiffe erkennen. Während nämlich die Schlußsteine der Seitenschiffe des Presbyteriums mit dem Blattwerk der älteren Trebnitzer Klosterkirche manche Ähnlichkeit haben, stellen die Schlußsteine der Gewölbe unter den Westtürmen und der fünf Joche der Seitenschiffe des Langhauses verschiedene Heiligen dar. Von den letzteren Schlußsteinen ließen sich folgende Brustbilder bestimmen: das Haupt Johannis im Haupteingange, der Christustopf im Gewölbe des Nordturmes, der Apostel Jakobus der Ältere, der hl. Wenzel und die hl. Katharina im linken Seitenschiffe und der Apostel Matthias, Papst Gregor der Große, St. Laurentius und der Apostel Paulus im rechten Seitenschiffe.¹³⁾ Die Schlußsteine der dreikappigen Kreuzgewölbe des sechsten Jochpaares des Langhauses sind wiederum anders geartet; es ist vorwiegend Blattwerk verwendet, das mit figürlichem abwechselt. Endlich sind die Schlußsteine

in dem von Bischof Přezlaw in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angebauten Kleinchore mit symbolischen Gestalten geziert; der über dem Altar befindliche Schlußstein läuft hängezapfenartig in die Gestalt eines Engels aus, der die Bischofsmütze hält.¹⁴⁾ So charakterisieren die Schlußsteine der Gewölbe die einzelnen Bauabschnitte der Domkirche.

Es ist ferner bedenklich, von einer Vollendung des Dombaues unter Bischof Wenzel zu sprechen. Es kann dadurch die Anschauung erweckt werden, als gehörte der Hauptbau des Langhauses einer spätgotischen Zeit an und als sei, wie das in dem „Verzeichnis der Kunstdenkmäler Breslaus“ angenommen wird,¹⁵⁾ „Peschel der mwirer czu sente Johannes,“ der 1362 genannt wird, einer der Meister des Langhauses gewesen, während er doch nur an dem Bau des unter Bischof Přezlaw von Bogarell errichteten Kleinchores beteiligt war.¹⁶⁾ Die Vollendung des Kirchenbaues mit Ausschluß des Ausbaues der in den unteren Stockwerken fertiggestellten Westtürme fällt vielmehr in die ersten Dezennien des 14. Jahrhunderts.

Da Bischof Thomas II. durch den langjährigen Kirchenstreit höchstwahrscheinlich an der Fortsetzung des von seinem gleichnamigen Vorgänger begonnenen Baues behindert war, so dürfte der Beginn dieser von der Westseite her, also mit den unteren Geschossen der Westtürme in Angriff genommenen Baulichkeiten in die Regierungszeit seines Nachfolgers, des Bischofs Johann Romka (1292—1301) zu setzen sein. Für die Geschichte des Ausbaues des Domes ist es auch beachtenswert, daß in die Zeit der Bischöfe Thomas II. und Johann Romka mehrere Altarstiftungen fallen.¹⁷⁾ Sie beweisen die zunehmende Benutzung der vorhandenen Bauteile zu gottesdienstlichen Zwecken. Die Westhälfte des Domes unterscheidet sich von dem Presbyterium durch die Verwendung von Haussteinen neben dem Ziegelmaterial, durch die Einfügung glasierter Ziegeltöpfe zur Belebung der Mauerflächen, ferner durch die Verjüngung des oberen Mauerwerkes des Mittelschiffes und die größere Höhe seiner Fenster und seiner Gewölbe und die hierdurch bedingte Verwendung von Strebebogen, welche dem Presbyterium fehlen. So erhielt das Kirchengebäude durch die verschiedene Höhe

des Dachgesimses des Presbyteriums und des Langhauses, sowie ihrer Dächer eine im Verhältnis zu seiner Länge angenehm wirkende Gliederung.

An der Fortführung dieser Bauten ist besonders Bischof Heinrich von Würben (1302—1319) beteiligt gewesen. Er forderte, wahrscheinlich bald nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl, die Gläubigen seines Sprengels zu reichlichen Spenden für die Vollendung des Werkes auf (cum igitur nostram ecclesiam cathedralem Wrat. ecclesie, que opere lapideo solempni dudum antea est incepta, perficere simili modo vel opere desiderabiliter affectemus etc.). Für eine Gabe zum Bau der Kathedrale (elemosina ad fabricam ecclesie) gewährte der Bischof allen Gläubigen seiner Diözese einen Ablass von 40 Tagen.¹⁵⁾ Der Wortlaut dieses Aufrufes ist für den damaligen Stand des Dombaues recht bezeichnend. Bischof Heinrich von Würben fordert nicht zu Spenden für den Bau überhaupt oder für die Fortsetzung des Baues, sondern für die Vollendung des schon vor langer Zeit begonnenen Baues auf. Das setzt voraus, daß das Werk schon erhebliche Fortschritte gemacht hatte.¹⁶⁾ Damit stimmt auch eine zweite Kundmachung desselben Bischofs überein. Schon am 1. September 1306 ließ er in allen Kirchen der Stadt und der Diözese Breslau die Gläubigen zum Besuche des Domes als der Mutter- und Hauptkirche einladen.²⁰⁾ Eine solche Aufforderung ist natürlich nur denkbar, wenn neben dem Presbyterium, das ausschließlich dem Gottesdienste der zahlreichen Domgeistlichkeit diente, auch ein genügender Raum für die den Dom besuchenden Gläubigen vorhanden war, was selbstverständlich nicht ausschließt, daß an einzelnen Teilen der Kathedrale noch weiter gebaut wurde. Von einer lebhaften Bautätigkeit geben auch mehrfache Dokumente Zeugnis, in denen von Zuwendungen für die Domfabrik die Rede ist; sie gehören, soweit sie nicht undatiert sind, der Zeit von 1305—1308 an.²¹⁾

Nachdem schon früher, seit dem 29. Dezember 1304, der kleinen Domtüre an der Nordseite der Domkirche urkundlich gedacht wird,²²⁾ wird im Jahre 1313 die große Domtüre, d. h. der Haupteingang zwischen den beiden Westtürmen, zum ersten Male urkundlich erwähnt;²³⁾

es folgen weitere urkundliche Erwähnungen beider Eingänge.²⁴⁾ Für den vollen Ausbau der Kirche kann auch eine Stelle aus den Synodalstatuten von 1316 angeführt werden, in der zwischen Kirche und Chor (in ecclesia et in choro) unterschieden wird.²⁵⁾ Während der Sedisvakanz, welche nach dem Tode des Bischofs Heinrich von 1319 bis 1326 dauerte, entstanden in der Kathedrale während der Bespernlärmende Auftritte, die zu einem gerichtlichen Einschreiten des Bistumsverwalters Arnold von Prohan führten. In einem Schreiben des Domkapitels, das diesen Gegenstand behandelt, wird ausdrücklich zwischen der Kirche (dem Langhause) und dem Chore unterschieden (in ipsa nostra ecclesia et in choro).²⁶⁾

Der volle Ausbau der Kathedrale, wahrscheinlich die Vollendung des Kirchendaches,²⁷⁾ ist spätestens in die Zeit des Bischofs Ranfer (1326—1341) zu setzen. Bischof Ranfer ließ auch die alte Sakristei erbauen; am 14. März 1331 stellte er in ihr eine Urkunde aus.²⁸⁾ Sie kann also nicht, wie in dem „Verzeichnis der Kunstdenkmäler Breslaus“ angegeben ist,²⁹⁾ erst um 1459 erbaut sein.

Für die Annahme, daß der Bau des Breslauer Domes in seinen Hauptteilen zu jener Zeit bereits vollendet war, scheint auch die Tatsache von Gewicht zu sein, daß der Neubau des Krakauer Domes, der in seinen Abmessungen, wenn auch nicht in seinen Bauformen, eine auffallende Übereinstimmung mit der Breslauer Kathedrale aufweist, in die Zeit von 1320—1364 fällt.³⁰⁾

Ranfers Nachfolger, Bischof Preczlaw von Pogorell (1341—1376), baute endlich an der Ostseite des Umganges des Presbyteriums den Kleinchor an.³¹⁾ Eine eingehende Vergleichung der Formen dieses Kleinchores mit denen des Langhauses würde zu dem Ergebnis führen, daß dieser Teil des Domes sein jüngstes Glied ist. Außerdem beweist der Entschluß dieses Bischofs, sich durch einen Anbau an den Dom ein Denkmal zu setzen, an sich schon zur Genüge, daß der Hauptbau längst fertig war. Hiermit galt der Bau der eigentlichen Domkirche als vollendet. So konnte auch der über Breslauer Verhältnisse gut unterrichtete Gnesener Kanonikus Johann von Czarnkow in seiner Chronik bei Gelegenheit der Würdigung der Wirksamkeit des Breslauer

Bischofs Přezlaw von Pogarell von ihm sagen, er sei der Vollender der Breslauer Kathedrale gewesen.³²⁾

4. — Unter dem Breslauer Bischof Wenzel, Herzog von Liegnitz (1382—1417), begann dagegen der Ausbau der Westtürme. Zunächst wurde der Nordturm in Angriff genommen. Auf den schon vorhandenen Schichten vier Geschossen erhoben sich nunmehr noch drei mit Skulpturwerk reich geschmückte Stockwerke. Das oberste Stockwerk war abgeschlossen von einer durchbrochenen Galeriebrüstung, deren vier Ecken Fialen zierten, und das Ganze krönte ein schlanker in der Mitte durchbrochener gotischer Helm, der in einem Kreuze endigte. Der Nordturm erhielt am 20. Oktober 1416 seinen Turmknopf und damit seine Vollendung.³³⁾

Von dem Nordturm sagt der Architekt Henry: „Dieser Turm hatte eine gotische Spitze, die, wenn wir der Schedelschen Chronik von 1493 Beweiskraft beimessen, durchbrochen und mit einem eisernen Kreuze versehen war. Es steht ferner fest, daß nur dieser Turm eine gotische Spitze trug; denn nur er ist in gotischer Zeit vollendet worden. Es steht nicht fest, ob diese Spitze eine gezimmerte (mit Dachsteinen oder Schindeln gedeckte) Holzkonstruktion war, oder eine gemauerte Spitze, lapidibus sculptis decorata — mit gemeißeltem Steinwerk geschmückt und mit übergoldeten Knöpfen oben und unterhalb verziert.“

Was zunächst die Beweiskraft des Breslauer Stadtbildes in der Schedelschen Weltchronik von 1493 anlangt, so ist zwischen ihren schematischen Bildern und denjenigen streng zu unterscheiden, welche eigens für das Werk aufgenommen und gezeichnet sind. Zu den letzteren gehören eine ganze Reihe von Prospekten deutscher Städte und die Ansichten einzelner Städte Italiens. Die charakteristischen Eigentümlichkeiten der einzelnen Städte sind so gut wiedergegeben, daß an einer Aufnahme an Ort und Stelle nicht zu zweifeln ist. Aus Schlesien befinden sich in dem Werke zwei Stadtbilder, von der Hauptstadt Breslau und von der bischöflichen Residenzstadt Neiße.³⁴⁾ Beide Prospekte sind durchaus individuell gehalten und entsprechen bei

genauer Prüfung dem Standpunkt des Zeichners wie dem damaligen baulichen Zustande beider Städte. Im besondern können wir, wie Professor Dr. Zacher nachgewiesen hat, für das Breslauer Stadtbild die Stelle angeben, von wo aus die Aufnahme gemacht ist oder doch gemacht sein will. Es ist die Gegend am Anfange der Hubener Straße in der Nähe des Oberchlejsischen Bahnhofes. Von der Stadtumwehrung sind das Schweidnitzer Tor, das Taschentor und das Ohlische Tor deutlich zu erkennen. Die Kirchen mit ihren Türmen, einschließlich des Ratsturmes, ordnen sich hinter- und nebeneinander von der Korpus-Christi- und der Dorotheenkirche bis zu dem südlichen Ostturm des Domes so, wie sie sich von jener Stelle aus dem Auge darbieten. Die Zeichnung des Holzschnittes ist zwar mit groben Strichen dargestellt, aber sie ist nichts weniger als ein Phantasiebild.

Für den Herausgeber der Weltchronik, den Nürnberger Buchdrucker Anthoni Koberger, „der in allen Ländern Faktoren und dazu in den namhaftesten Städten der Christenheit sechszehn offene Kräm und Gewölber hatte“ und dessen Geschäftsverbindungen sich bis nach Polen erstreckt zu haben scheinen,³⁵⁾ konnte es nicht schwer fallen, sich auch Zeichnungen von Breslau und Meiße zu verschaffen. Seit alter Zeit bestanden zwischen Breslau und Nürnberg lebhaftere Handelsverbindungen. Alwin Schulz zählt gelegentlich 36 Nürnberger auf, die im 15. Jahrhundert sich in Breslau aufgehalten haben.³⁶⁾ Es sind auch die gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts in Breslau ansässigen Familien der Sauerman, Scheurlein und Heugel nicht zu vergessen, deren Mitglieder selbst dem Breslauer Rat angehörten.³⁷⁾ Selbst der damals regierende Bischof von Breslau, Johann IV. Roth, ein Schwabe, hatte Beziehungen zum Westen. Er wird in der Schedelschen Weltchronik bei der Beschreibung von Breslau ausdrücklich genannt und wegen seiner hervorragenden Wirksamkeit gepriesen.³⁸⁾ Endlich besitzt das Breslauer Stadtarchiv drei Briefe, aus denen hervorgeht, daß der Nürnberger Meister Hans Pleidenwurf im Jahre 1462 für die Kirchenväter von St. Elisabeth ein Gemälde zum Hochaltar geliefert hat und in Breslau selbst anwesend gewesen ist.³⁹⁾ Nun wird auf dem Kolophon der Schedelschen Weltchronik ein Wilhelm Pleidenwurf

neben Michael Wohlgemuth als Verfertiger der Holzschnitte genannt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eben jener Meister Hans der Vater des jüngeren Wilhelm Pleidenwurf war.

An der Bedeutung des Breslauer Stadtbildes in der Schedelschen Weltchronik kann hiernach nicht mehr gezweifelt werden.

Bietet nun aber der Breslauer Prospekt von 1493 ein zwar grobes, jedoch in den Hauptzügen getreues Stadtbild, so ist im besonderen die Darstellung des Breslauer Domes so eigenartig, daß sie kaum als ein Phantasiengebilde angesehen werden kann. Der Zeichner hat nämlich, um die Einzelheiten des Domes besser wiedergeben zu können, den damals schon vollendeten Nordturm der Westfront auf die Südseite des Kirchengebäudes gesetzt, sodaß der Torso des Südturnes gar nicht zur Darstellung kam. Er hat ferner, was besonders wichtig ist, an diesen voll ausgebauten Turm den hohen Vordergiebel des Mittelschiffes angefügt, ohne auf die perspektivische Richtigkeit seines Bildes Rücksicht zu nehmen. Von den beiden Osttürmen hat er endlich nur einen, den südlichen, wiedergegeben und die östliche Hälfte des Kirchendaches, dem damaligen Zustande der Dächer genau entsprechend, erheblich niedriger gezeichnet, als das Dach des Langhauses bzw. als seinen hohen und steilen Vordergiebel.⁴⁰⁾

Wenn nun auch der derbe Holzschnitt keine moderne Photographie ist und selbstverständlich demnach feinere Einzelheiten nicht unterscheiden läßt, so ist doch schon nach dem Schedelschen Prospekte zu vermuten, daß die Spitze des Nordturmes des Domes, ebenso wie die Spitzen der übrigen Breslauer Kirchen, eine Holzpyramide war. Ebendahin führen uns auch allgemeine Erwägungen.

Bei einer modernen Großstadt kann man eigentlich nicht mehr von einem äußeren Stadtbilde sprechen. Die Gesamtheit einer Großstadtanlage kann höchstens von einem erhöhten, in einer gewissen Entfernung liegenden Standpunkte überblickt werden. Anders war dies im Mittelalter, nicht bloß bei den kleinen, sondern auch bei den großen Städten. Wenn damals die Bürger

Aus dem Druck von Giebeln und Dächern,
Aus der Straßen quetschender Enge

am Nachmittag bei hellem Sonnenschein in die freie Feldflur hinausspazierten und gegen Abend heimkehrten, dann bot sich ihren Augen das stattliche Bild ihrer mauerumwehrten Stadt mit den hochragenden Türmen der Stadtbefestigung, der Burg, des Rathhauses, der Kirchen dar. Da lag der stolze Wunsch nahe, in der Höhe der Türme und Spitzen mit den anderen Städten zu wetteifern. So ist die Eigenart der mittelalterlichen Turmbaukunst zu erklären.

In dem kolonialen Osten, in dem Backsteingebiet, mußte die Ausbildung des Turmbaues naturgemäß eigene Wege einschlagen. „Da man an Feinheit der Detailbildung mit den Haussteinländern nicht in Konkurrenz treten konnte, der durchbrochene Helm, das reiche Maß- und Gialenwerk aus Materialrücksichten von vornherein ausgeschlossen war, so suchte man durch Steigerung der Maße und Massen zu ersetzen, was man an Zierlichkeit der Durchbildung aufgeben mußte.“⁴¹⁾ Wo man nicht die wuchtige Masse eines breiten Turmgebäudes vorzog, da bot der Holzbau nadelstlanke, metallbedeckte Spitzen die Möglichkeit, die Nachbarkirche oder die Nachbarstadt in der Höhe der Türme zu überbieten. Schlanke gotische Spitzen als durchbrochene Steinbauten sind in dem Bereiche des Backsteinbaues aus dem Mittelalter überhaupt nicht nachweisbar. So sind auch die Spitzen der Breslauer Kirchen, einschließend des Domes, Holzkonstruktionen gewesen.

Dem widerspricht keineswegs die kurze Beschreibung des Nordturmes in der bekannten Inschrift der Bleiplatte von 1416: *Turris ista . . . lapidibus sculptis decorata et nodorum deauratorum superius et infra circumferentialiter positorum erectione extitit consummata.*⁴²⁾ In wenigen Worten werden hier die charakteristischen Eigenschaften des eben vollendeten Bauwerkes hervorgehoben. In dem ältesten Bauabschnitt, dem Presbyterium, war nach außen der Hausstein nur an dem Gesims der Osttürme und des hohen Mittelschiffes, sowie in dem Maßwerk der Fenster verwendet worden. In dem zweiten Bauabschnitt, an den unteren Stocwerken der Westtürme und an dem Langhause hatte das Steinmaterial schon eine reichlichere Verwendung gefunden. Es möge hier die treffliche Beschreibung eine Stelle finden, welche Bartholomäus Stein um 1512/13 seiner Schrift über Breslau

eingefügt hat: „Die Domkirche imponiert weniger durch ihre Höhe als durch ihre Festigkeit, da, was hierzulande sonst selten vorkommt, sowohl ihre Vorhallen, wie die Pfeiler der Mittelwände, wie auch die Leibungen der Fenster und Bogen und alle Kanten aus sehr festem Quaderstein bestehen . . . , während sonst der Bau in Ziegelstein ausgeführt ist.“⁴³⁾ Der dritte Bauabschnitt, der Nordturm in seinen drei oberen Geschossen und der schlanken Spitze, erhielt noch weit vielgestaltigere Formen. Gegenüber den reichen Kirchenbauten des Westens war die Architektur des kolonialen Ostens durch Schlichtheit der Formen, nüchternen Verzicht auf allen überflüssigen Luxus, eine gewisse Knappheit und Abgemessenheit, eine fast klösterliche Strenge und Einfachheit ausgezeichnet. Diese Merkmale trägt in vollem Maße der erste Bauabschnitt an sich. Schon der zweite mit seiner Verwendung von Haussteinen neben den Ziegeln, mit den gezierten Strebebogen und der Galerie des hohen Daches geht darüber hinaus. Am stärksten weicht davon der Ausbau des Nordturmes ab. Hier tritt eine Anpassung an die reichere Formen gestattende Haussteintechnik deutlich zutage. Das sollen auch die wenigen Worte in der Inschrift vom 30. Oktober 1416 zum Ausdruck bringen. Darum können sich die Worte: *lapidibus sculptis decorata* — mit gemeißeltem Steinwerk geschmückt, nicht auf die Spitze, wie Architekt Henry meint, sondern nur auf die reich gegliederten oberen Stodwerke des Turmes beziehen.

Die Inschrift der Bleiplatte soll die Vollendung des Turmes bekunden (*turre extitit consummata*). Der Turmbau pflegte seine Vollendung durch Aufsetzung des Turmknopfes zu finden. In diesem Falle wurde nun nicht nur auf die eigentliche Spitze ein vergoldeter Knopf oder Knopf aufgesetzt (*erectione nodi superius positi turre consummata est*), sondern auch unten ringsum (*infra circumferentialiter*) wurden vergoldete Knöpfe angebracht. Die Spitze selbst (*fastigium turre*) wird in dem kurzen Satze nicht besonders erwähnt. Aber die vergoldeten Knöpfe, welche unten ringsum angebracht waren, können selbstverständlich nicht auf den Göttern der steinernen Galeriebrüstung aufgesetzt sein — auch das Schedelsche Stadtbild deutet sie hier nicht an — sondern sie befanden sich auf den kleinen Giebelspitzen

der achteckigen Öffnung in der Helmspitze. Hier auf der Schindel- oder Metallbedachung der Spitze, nicht auf dem Steinwerk, waren die vergoldeten Knöpfe oder Knäufe ein passender Zierat.⁴⁴⁾

Und wer über die damalige Beschaffenheit der Spitze des Nordturmes noch Zweifel hegt, der nehme die Beschreibung, welche etwa 100 Jahre nach seiner Vollendung und wenige Jahrzehnte vor seiner Zerstörung durch den Brand Bartholomäus Stein gab, zur Hand. Sie lautet: „Bemerkenswert ist auch die Anlage der Türme; hinten zwei niedrigere, vorn ein angefangener und ein vollständig ausgebauter, mit reichen Steinornamenten (*secto lapide varie decorata*) und einer hohen, mit Kupferplatten gedeckten Spitze (*culmen habente cupreis laminis fastigiatum*); in der Höhe steht er nur dem Elisabethturme, im Reichtum seines Schmuckes in ganz Schlesien keinem nach.“⁴⁵⁾ Diese Beschreibung läßt keinem Bedenken Raum, und die Feststellung „ob sich diese Kupferdeckung über den ganzen Turmhelm hinzog oder ob sie nur die horizontale Plattform von der Galerie bis zum Fuß der Spitze deckte oder einzelne Teile zwischen den Rippen schützte“, erscheint überflüssig. Eine Bestätigung findet dies auch durch einen Kapitelsbeschluß vom 4. Juni 1535. Die Domkirche war sehr baufällig geworden.⁴⁶⁾ Das Kapitulum gab dem *magister fabricae* auf, die notwendigen Reparaturen besorgen zu lassen und gelegentlich mit dem Bischof über die Berufung eines erfahrenen Baumeisters zu verhandeln, der die den Einsturz drohende Turmspitze niederlege und wieder aufrichte (*cuius opera demolitur et reparatur fastigium turris s. Johannis minans ruinam*).⁴⁷⁾ Selbstverständlich kann sich ein solcher Beschluß nicht auf einen massiven Steinbau, eine steinerne Spitze beziehen, sondern nur auf eine Holzkonstruktion.

Schon gegenüber diesen Feststellungen kann mit dem Architekten Henry aus einem Kapitelsbeschlusse vom 31. Mai 1555 die Meinung nicht hergeleitet werden: „Die Spitze von 1416 war eine gemauerte Spitze, durch Steinwerk verziert und durchbrochen, wie der Turm selbst.“ Der merkwürdige Kapitelsbeschluß lautet wörtlich: *Domini concluderunt, ut lapidea et non ferrea crux statuatur in pinnaculo turri(s)*.⁴⁸⁾ Er ist übrigens nicht der einzige Beschluß, der an diesem

Tage, dem 31. Mai 1555, über bauliche Maßnahmen an der Domkirche gefaßt worden ist. Schon am 21. Februar hatte man sich mit dem Bau des Nordturmes und seiner Plattform (ambitus) beschäftigt. Jetzt entschied man sich dahin, einen Baumeister zu befragen, ob mit der Wiederherstellung des Turmes zuerst an seiner unteren oder seiner oberen Hälfte begonnen werden solle.⁴⁹⁾ Ein dritter Beschluß betraf das Kirchedach. Es ist hiernach keineswegs erweislich, daß sich der erste Beschluß gerade auf den Nordturm beziehen muß, über dessen Reparatur offenbar der zweite Beschluß handelt. Das Wort pinnaculum wird gern in Verbindung mit dem Glockenturm gebraucht, auch bezeichnet es schlechtweg die Zinne, während für die steile Turmspitze des Wort fastigium angewendet wird. Da nun in dem unvollendeten Südturm im Herbst 1545 die große Glocke aufgehängt worden war,⁵⁰⁾ so scheint es nicht unwahrscheinlich zu sein, daß im Kapitel beschlossen wurde, nicht auf das Holzdach, sondern auf das Mauerwerk des unvollendeten Südturmes ein Steinkreuz zu setzen. Der Nordturm erhielt bekanntlich einen zweimal durchbrochenen, mit Kupfer gedeckten, grün angestrichenen Helm im Renaissancestil, auf den am 9. Juni 1556 der vergoldete Knopf und das Kreuz aufgesetzt wurde.⁵¹⁾ So waren wahrscheinlich beide Türme, der vollendete und der unvollendete, mit Kreuzen geziert.

Übrigens sind in den Kapitelsitzungen in jener Zeit über die Wiederherstellung des Domes nicht gar so selten Beschlüsse gefaßt worden, deren tatsächliche Ausführung unterblieben ist. Dahin gehört auch wohl der in derselben Sitzung vom 31. Mai 1555 gefaßte Beschluß, daß auf dem Kupferdache über der Kirche das Bild des Patrons, des hl. Johannes des Täufers, gemalt werde. Hiernach wäre es also an sich zwar nicht undenkbar, daß zeitweilig nach dem Brande der Gedanke im Domkapitel erwogen worden sei, die frühere, aus Holz gezimmerte Spitze zur Vermeidung der Feuersgefahr aus Steinen wieder aufzubauen. Jedoch ist diesem Plane, wenn er überhaupt jemals bestanden hat, keine weitere Folge gegeben. Allein aus einem solchen bloßen Plane kann unmöglich der weitere Schluß gezogen werden, daß auch die Spitze von 1416 ein Steinwerk gewesen sei. Ein solcher

Schluß wird endgültig durch den Bericht widerlegt, der sich über den Brand vom 19. Juli 1540 in den Kapitelsakten vorfindet. Hier heißt es mit klaren und deutlichen Worten: es brach nach der Matutin in jenem prächtigen Turm der Kathedrale Kirche plötzlich ein Brand aus, der nicht nur die Spitze dieses Turmes und den hölzernen Dachbau des Nachbarturmes und alles, was in beiden Türmen aus Holz konstruiert war . . . in Asche verwandelte (*finitis matutinis obortum est in turri illa elegantissima ecclesie huius cathedralis Wratislaviensis incendium subitum, quod non modo turris ipsius fastigium atque alterius vicine turris edificium ligneum et quicquid in utrisque his turribus ex ligno constructum erat, . . . crudeliter incineravit*).

Damit ist die von dem Architekten Henry aufgeworfene Frage, ob die Turmspitze von 1416 gemauert war, nunmehr wohl in vereinendem Sinne gelöst.

5. — Für die Kenntnis des ursprünglichen Bauzustandes des Breslauer Domes hat Architekt Henry dagegen einen außerordentlich wichtigen Beitrag dadurch geliefert, daß er eine These aufstellte, welche, so befremdlich sie auch zuerst manchem klingen mag, doch einer näheren Prüfung wert ist. Nur empfiehlt es sich, sie auf den 1416 vollendeten Nordturm zu beschränken. Sie lautet in dieser Beschränkung: „Der Nordturm war verputzt und ist in den oberen Stockwerken von Beginn an für Putzergänzung errichtet worden.“

Die These erscheint auf den ersten Blick mit dem ganzen Charakter den die Architektur des Dombaus in seinem dritten Abschnitt angenommen hat, durchaus vereinbar. Hier in diesem dritten Bauabschnitt tritt uns nämlich die Neigung der Bauherren deutlich entgegen, durch verstärkte Einfügung von gemeißelten Ornamenten den Ziegelbau dem formenreicheren Steinbau möglichst zu nähern. Die Verwendung des Putzes, also die Verwischung des Ziegelrohbaues und die Angleichung der Wandflächen an die eingefügten Steinornamente, würde, namentlich wenn „der Putz als so dünnhäutiger Spachtelputz aufgetragen ist, daß Fuge und Korn noch hindurchwirken“, ihrer gesamten Geschmacksrichtung vollauf entsprechen haben. Für die

Wahrscheinlichkeit, daß der Verputz an den drei oberen Stockwerken des Nordturms wirklich bestanden habe, scheint es mehrere Gründe zu geben. Bekanntlich ist die Verwendung des Putzes beim ostdeutschen Backsteinbau an sich nichts ungewöhnliches gewesen; er hat namentlich in den Blenden vielfach Anwendung gefunden. Hiernach würde der Verputz an dem Nordturm den ehemaligen Gepflogenheiten nicht zuwiderlaufen. Nach Henry „sprechen übrigens für diese Annahme die zwischen die Ziegelprofilsteine eingefügten Sandsteinstücke mit gleichen Profilen. Diese sind ganz wahllos bald hier bald dort vermauert; sie sind bald Anfängersteine, bald Lehrsteine für den Verputz.“ Wir können noch hinzufügen, daß das Ziegelwerk dort, wo der Verputz vermutet wird, der glasierten Ziegelköpfe entbehrt. Auch das Bild des Domes auf dem Weynerschen Stadtplane von 1562 scheint eine solche Vermutung zu bestätigen.²²⁾ Der Nordturm ist nämlich hier „in seinen drei oberen Stockwerken weiß getönt, in klarem Gegensatz zu den rotbraunen Ziegelflächen des unvollendeten Südturmes und des Langhauses.“

Architekt Henry hat gewiß Recht, wenn er von dem Breslauer Stadtplane des Malers Weyner behauptet, er gebe nicht bloß Aufschluß über allgemeine Formgebung, sondern nenne uns auch deutlich die Materialien; er gebe Schindel-, Ziegel-, Kupferdächer, Putz-, Lehm-
fachwerk- und Holzbauten überaus charakteristisch wieder. Allein ob neben seinem Bestreben, die größeren Bauwerke in ihren Formen und in ihren verschiedenen Materialien möglichst treu wiederzugeben, sich nicht auch rein malerische Gesichtspunkte geltend gemacht haben, das hätte doch vielleicht einer Untersuchung bedurft. Der Faksimiledruck des Weynerschen Planes stimmt mit dem im ganzen vorzüglich erhaltenen Original trefflich überein; höchstens fehlen ihm dessen prächtige, leuchtende Farben. Wenn nun auch Weyners Bild vom Dome keine farbige Photographie ist, die jeden, auch den kleinsten Zug mit der größten Treue wiedergibt, so scheint das mit vieler Liebe behandelte Bild doch interessante Einzelheiten zu bieten. Der Maler hat nämlich nicht nur die drei oberen Stockwerke des Nordturmes in leuchtend weißer Farbe dargestellt, sondern der dem Beschauer seiner Vogel-
perspektive allein zugekehrten Südseite dieses Turmes auch die Sand-

steinverzierungen seiner Front, wenn auch in einfacherer Gestalt, gegeben. Diese Beobachtung veranlaßt uns zu einer doppelten Besprechung.

Während auf den ersten Blick die Südseite dieses Turmes, auf welcher die großen Strebepfeiler und damit die Gliederung fehlen, ganz kahl zu sein scheint, weisen doch auch hier überall noch Spuren darauf hin, daß in den oberen Geschossen, soweit sie über dem Dache des Mittelschiffes sichtbar werden, ehemals eine den übrigen Turmseiten analoge, wenn auch einfachere Decoration Platz gegriffen hat. Architect v. Rechenberg hat auch auf die, vielleicht durch Lisenen gebildete Gliederung dieser Turmseite hingewiesen, wie eine solche in einer Anzahl späterer Stiche ziemlich übereinstimmend dargestellt ist.²⁷⁾ Sollte diese Ansicht durch eine Prüfung vom Gerüste aus zur Gewißheit erhoben werden, so wird die Sorgfalt des Malers Weyner in der Wiedergabe der Breslauer Bauwerke auch in ihren Einzelheiten eine weitere vorteilhafte Beleuchtung finden. Der momentane Eindruck der scheinbar von jeher kahlen Wandflächen würde sich dann auch durch den Umstand leicht erklären lassen, daß die dem Kirchendache zugekehrte Südwand des Nordturmes unter den wiederholten Bränden am meisten gelitten hat und die vielfachen Beschädigungen zur vollen Zertrümmerung des Zierwerkes geführt haben mögen.

Auf der anderen Seite könnte man der Vermutung zuneigen, der Maler Weyner habe die Formen des Nordturmes gegenüber der rotbraunen Masse des ihn halb verdeckenden unvollendeten Südturmes und des Kirchengebäudes in dem leuchtenden Weiß mehr zur Geltung bringen und diese malerische Wirkung noch durch die ziegelrote Färbung der Dächer der Osttürme, der beiden Sakristeien und des Kleinchores, durch die grüne Bedachung der Turmspitze und seine vergoldeten Knöpfe, sowie durch die ganze Umgebung noch verstärken wollen. Allein eine Vergleichung mit anderen Bauwerken des interessanten Stadtbildes führt zu einem anderen Ergebnis. Auch der Ratsurm erscheint in lichter Tönung und hebt sich so von dem dunklen Häuserquadrat in der Mitte des Ringes und von seinen roten Dächern wirksam ab; aber er war tatsächlich mit Ruß versehen, der erst bei der jüngsten Restaurierung entfernt ist. Ferner ist bei St. Bernhardin

das Mauerwerk ebenfalls weiß gehalten, ebenso der Turmaufsatz von St. Vinzenz; auch hier ist sonach ehemals der Ziegelrohbau verputzt gewesen. Endlich leuchtet auf dem Weynerschen Plan auch das Mauerwerk des Langhauses der Pfarrkirche von St. Maria Magdalena in hellem Weiß. Auch hier ist Weyner seiner Gewohnheit treu geblieben, die Gebäude so zu zeichnen und zu kolorieren, wie sie sind. Denn, wie eine neuere Photographie und ältere Abbildungen der St. Maria Magdalenenkirche, welche die hiesige Stadtbibliothek besitzt, deutlich erweisen, waren die Mauern ihrer Seitenschiffe tatsächlich verputzt. Unter diesen Umständen muß dem Weynerschen Dombilde in dieser Frage eine entscheidende Bedeutung beigelegt werden.

Für diese Vermutung können ferner die Beobachtungen über den Fuß an der St. Barbarakirche angeführt werden, zumal ihr Bau ein halbes Jahrhundert später, als der Nordturm des Domes vollendet wurde, von Meister Hans Berthold und Franze, den Erbauern der Westvorhalle des Domes, einer Reparatur unterzogen wurde.⁵⁴⁾ Endlich läßt sich für diese Ansicht noch ein neues gewichtiges Beispiel geltend machen; es ist der im Jahre 1499 vollendete Ratsturm in der bischöflichen Residenzstadt Meiße. Der Turm, geviertförmigen Grundrisses, steigt unten als Granitquaderbau, dann als Ziegelrohbau in vier durch Gurtgesimse getheilten Geschossen in die Höhe, setzt dann ins Achteck um, das sich in drei Geschossen zu etwa gleicher Höhe, wie der geviertförmige Unterbau erhebt. Die auf Säulen ruhenden Wimperge sind mit Rankenblumen besetzt und enden in eine Kreuzblume. Aber nicht nur diese Steinornamente zeigen eine große Ähnlichkeit mit den Sandsteinzieraten am Nordturm des Breslauer Domes, sondern die mit Ortsteinen besetzten Mauerflächen sind gepuzt und über dem gemauerten Turm erhebt sich ein außergewöhnlich schlanker Helm, eine kupfergedeckte Holzkonstruktion.⁵⁵⁾ Es liegt gewiß nahe, zu vermuten, daß für den Ratsturm der bischöflichen Residenzstadt Meiße der Nordturm der Breslauer Kathedrale in gewisser Hinsicht als Vorbild gedient habe.

Trotz dieser auffallenden Beobachtungen und Analogien bedarf es immerhin der örtlichen Probe vom Gerüst aus, um die bloße Ver-

mutung zur Gewißheit zu erheben und daraus eine Norm für die Restaurierung herleiten zu können. Endlich dürfte auch vor einer endgültigen Entscheidung die Erwägung geboten sein, ob unter den hiesigen klimatischen Verhältnissen der Verputz dauerhaft genug ist, und ob er gegenüber der starken Rauchentwicklung einer Großstadt sich in seiner Farbenwirkung wird erhalten lassen.

6. — In dieselbe Geschmacksperiode, welcher der Ausbau des Nordturmes angehört, fällt auch die Errichtung der Vorhalle über der großen Eingangstüre des Domes. Die von dem Domkapitel mit den Breslauer Meistern Hans Bertholt und Franzke über den Bau abgeschlossenen Verträge vom 19. Mai 1465 und 11. August 1467 haben sich glücklicherweise erhalten. Sie sind nach den Schöffebüchern des Breslauer Stadtarchivs im Anhang wörtlich mitgeteilt.⁵⁶⁾ Die Vorhalle ist für ein Bauwerk des Ostens ausnahmsweise stattlich. Die Westfront des Domes wurde, wie es den Anschein hat, ursprünglich durch einen quadratischen Unterbau von je 30 m gebildet, der sich aus den vier unteren Stockwerken der Westtürme und der hohen Westfassade des Mittelschiffes zusammensetzte. Über diesem massigen Quadrate sollten sich wohl schon nach dem ursprünglichen Baugedanken die Türme und der Mittelgiebel erheben. Während nun über diesem rotbraunen Ziegelrohbau, der nur an den Kanten und Gurten durch helleres Steinwerk sparsam durchsetzt war, der Giebel und die oberen Geschosse des Nordturmes, vielleicht in der lichterem Tönung des Putzes, sicherlich aber in dem reichen Schmucke der Steinornamente emporragten, sollte sich nunmehr aus demselben wuchtigen rotbraunen Quadrate eine helle, ausschließlich aus behauenen Steinen aufgerichtete Halle in reichster dekorativer Ausbildung mit starker Wirkung abheben. Hier trat gegen die schlichte Form und die großen Linien des Ziegelrohbaues die reiche Gliederung und der fast verschwenderische Schmuck des Steinbaues besonders wirksam hervor. Die Vorhalle stellt den vollen Übergang zum reinen Steinbau dar. Auch die Farbenwirkung wird an der Vorhalle nicht verschmälert. „Das Gewölbe“, so heißt es in dem Ver-

frage, „sol man mit Laſur anſtreichen und alle Schilde und Bilde des ganzen neuen Werkes ſol man vergolden, nach aller maße als es denn ſein ſol. Ferner unter der alten Scheiben ſol man einen Text machen mit vier Verſus, der auch verguldet ſol werden mit feinem Golde, und auf der anderen Seiten ein ander Text auch verguldet, der die Jahrzeit wird bedeuten.“⁵⁷⁾

Biſchof Johann Thurzo, deſſen Familie in Gemeinſchaft mit den Juggern den Bergbau im Südöſten Deutſchlands beherrſchte, und der ſelbſt in ſeiner Kurie zu Meiße eine Kupferniederlage hielt,⁵⁸⁾ hat bekanntlich 1511 die Dächer der Domkirche mit Kupfer eindecken laſſen,⁵⁹⁾ während die hölzerne Spitze des Nordturmes ſchon längſt eine Kupferdecke beſaß. So erhielt der Dom mit der langſam ſich bildenden Patina der Kupferdächer einen neuen Farbengegenſatz.

7. — Der Vollſtändigkeit halber ſoll hier noch hinzugefügt werden, daß die Kapellen zu verſchiedenen Zeiten an die Seitenschiffe angebaut ſind. Auf der Südſeite liegen zwiſchen der Sakriſtei und dem Seiteneingange fünf Kapellen; auf der Nordſeite ſind deren acht.⁶⁰⁾ Ob die Kapellen, wie Lutzſch meint, zwiſchen die Strebepfeiler eingebaut wurden,⁶¹⁾ kann bezüglich derjenigen Kapellen, die an den Seiten des Presbyteriums errichtet wurden, mit Grund bezweifelt werden. Denn die niedrigen, unregelmäßig verlaufenden Streben ſind wahrſcheinlich erſt angebaut worden, als die Seitenmauern der Seitenschiffe zum Aufbau der Kapellen geöffnet wurden. Eine techniſche Unterſuchung dürfte dieſe Anſicht beſtätigen.

Eine genaue Feſtſtellung der Zeit und der Reihenfolge der Gründung der einzelnen Kapellen wird durch den Umſtand erſchwert, daß die Reſtaurierung des Domes unter dem Kardinal Friedrich von Heſſen durch Verlegung und Verminderung der Altäre den früheren Zuſtand unkenntlich gemacht hat⁶²⁾ und außerdem die Kapellen ſchon vordem wiederholt den Namen gewechſelt haben. So hat die von dem Altariſten Herbord errichtete Kapelle gegen Ende des 15. Jahrhunderts den Namen des Kanonikus und Domkantors zu Breslau

und Archidiaconus von Glogau Kaspar Junge erhalten. Später wurde sie auch nach dem Kanonikus Nikolaus Merbot die Merbot'sche Kapelle benannt.⁶³⁾

Für folgende Kapellen lassen sich die Bauzeiten annähernd feststellen. Am 5. Mai 1397 wird der zu Ehren der hhl. Johannes des Täufers, Augustinus und Nikolaus neubegründeten Kapelle neben der Sakristei urkundlich gedacht.⁶⁴⁾ Die zweitälteste Kapelle der Südseite ist vielleicht die heutige St. Wenzelskapelle, die zweite westlich der Sakristei. Sie ist wahrscheinlich von dem Kanonikus Peter Michaelis von Brieg begründet, der dem Domkapitel etwa von 1375—1395 angehört hat.⁶⁵⁾ Im 16. Jahrhundert wurde sie von dem Kanonikus Matthäus Lampricht neu ausgestattet und seitdem nach ihm benannt.⁶⁶⁾ Am 11. Oktober 1409 errichtete der Kanonikus Johann Swarze (Nigri) eine Fundation für die Kapelle zur hl. Dreifaltigkeit.⁶⁷⁾ Es ist vielleicht die heutige St. Annakapelle, die neben dem nördlichen Eingange gelegen ist.⁶⁸⁾ Im Jahre 1414 stifteten die Kanoniker Peter und Paul von Koslau die jetzt den 14 Nothelfern geweihte Kapelle.⁶⁹⁾ Die Kapelle der Borsnitz, später die Gerstmann'sche genannt, wurde von dem Scholastikus Nikolaus von Borsnitz (1396—1422) und den Domherren Hermann und Heinrich von Borsnitz erbaut.⁷⁰⁾ Es ist die heutige Kapelle des hl. Johannes des Evangelisten, die zweite vom nördlichen Eingange.⁷¹⁾

Der jüngste Kapellenbau rührt von dem Bischof Johann Thurzo her. Die Kapelle liegt in der Nordostecke und springt dreiseitig vor. Er ließ die schon vor 1408 von dem Priester Franz Hoff (de Curia) für den Signator der Domschule errichtete Marienkapelle 1517 umbauen.⁷²⁾

Endlich sind auch die Domherrnsakristei und die nördliche Vorhalle spätere mittelalterliche Umbauten. Die Vorhalle wurde im Jahre 1470 vollendet.⁷³⁾

8. — Unter der Regierung des Bischofs Jakob von Salza erforderte der bauliche Zustand des Domes umfangreiche Instandsetzungen. Da durch die religiösen Wirren die kirchlichen Einkünfte sehr geschmälert

und insbesondere die Mittel der Domfabrik, wie aus den Kapitelsverhandlungen vom 8. und 11. Januar 1535 hervorgeht, erschöpft waren, so überwies Bischof Jakob von Salza durch Urkunde vom 10. April 1535 der Domfabrik das Gut Peicherwitz mit allen seinen Einkünften unter dem Vorbehalte des Wiedertaufrechtes. Aus diesem Dokumente erfahren wir über den Umfang der Schäden an dem Dome folgendes. Die dicken Seiten- und Frontmauern der Kirche waren auszubessern, die Gewölbe instandzusetzen, die Dächer der Kirche und der Türme gegen das Eindringen des Regenwassers zu schützen und so ein weiterer verhängnisvoller Schaden abzuwenden.⁷⁴⁾ Im Generalkapitel vom 4. Juni 1535 erhielt der Magister der Domfabrik den Auftrag, die baulichen Schäden ausbessern zu lassen und vor allem den Bischof zu bitten, einen kundigen Baumeister zu berufen, unter dessen Leitung die Spitze des Nordturmes niederzulegen und wiederherzustellen sei.⁷⁵⁾

Wenige Jahre später traf die Kathedrale ein schweres Verhängnis.

9. — Am Abende des 19. Juli 1540 brach bekanntlich jener verheerende Brand aus, der den Helm (*turris ipsius fastigium*) des Nordturmes, die Holzbedachung des Nachbarturmes, alles Holzwerk in beiden Türmen und das Dach des Mittelschiffes bis zu den beiden Osttürmen zerstörte. Sämtliche Glocken zersprangen und fielen herab. Auch die Uhr wurde vernichtet. Die Gefahr war um so größer, als die Dominikinsel mit Feuereimern und Leitern ungenügend versehen war. Daß die Domkirche nicht völlig eingeäschert und weitere Gefahr von den Kurien und den übrigen Gebäuden der Insel abgewendet wurde, war dem Landeshauptmann Nikolaus Schebitz zu danken, der mit zahlreicher Mannschaft und vielen Löschgeräten aus der Stadt zu Hilfe kam und dem weiteren Umsichgreifen des Feuers Einhalt tat. Bischof Balthasar von Promnitz erkannte dies in seinem Dankschreiben an die Stadt an und hob es ausdrücklich hervor.⁷⁶⁾

Dieses traurige Ereignis hat den Anlaß zu nicht unerheblichen Veränderungen an der Domkirche gegeben.

Wenn auch die Breslauer Kathedrale in den von uns geschilderten drei Bauabschnitten keineswegs nach einem einheitlichen Plane, abgesehen vielleicht von dem Hauptgrundrisse, aufgebaut war, vielmehr eine Wandlung von den schlichten Formen und einfachen Linien des Übergangsstiles zu den reicheren Formen und lebendigeren Linien des spätgotischen Stiles mit zunehmender Anpassung an den Steinbau und mit Vorliebe für farbige Wirkungen durchmachte, so trat doch erst mit dem Augenblicke, wo die Zerstörungen der Feuersbrunst den in den Anschauungen der Renaissancekunst aufgewachsenen Architekten eine Einwirkung ermöglichten, ein fremdes Element in den Baukörper des Domes ein.

Die Kunst der Renaissance hatte freilich im Innern des gotischen Domes schon früher ihren Einzug gehalten. Es braucht nur an das von dem Bischof Johann Thurzo im Jahre 1517 erbaute Portal der Sakristei erinnert zu werden.⁷⁷⁾ Aber erst die Wiederherstellung der Brandschäden bot eine Gelegenheit, auch das Äußere des gotischen Bauwerkes nach den Gesichtspunkten der Renaissance umzumodeln. Diese Einwirkungen der Renaissance auf das gotische Domgebäude treten deutlich an drei Stellen zutage.

Zuerst sind es die Dächer des Mittelschiffes, des Presbyteriums und des Langhauses gewesen, welche eine solche Einwirkung erfuhren. Es genügt schon ein mäßig geschultes Auge, um zu erkennen, daß das Dachgesims des Presbyteriums einst nicht unerheblich niedriger verlief, und zwar in der Höhe des Gesimses der Osttürme, und daß das Dachgesims des Langhauses etwas höher war, und zwar gleich dem Gurtgesims, welches das dritte Turmgeschloß von dem vierten trennt. Dementsprechend hatten auch die Dächer des Presbyteriums und des Langhauses verschiedene Firslinien. Ebenso genügt ein Blick auf das steile Dach der benachbarten Kreuzkirche, um zu erkennen, daß das heutige verhältnismäßig niedrige Mitteldach des Domes nicht das ursprüngliche sein kann, sondern daß das Mittelschiff steile gotische Dächer gehabt haben wird, wie sie die andern älteren Kirchen Breslaus, die Minoritenkirche, die Elisabethkirche, die Corpus Christikirche heute noch zeigen,⁷⁸⁾ oder wie es die Sandkirche einst zeigte.⁷⁹⁾ Das Dach der Kreuzkirche

hat eine Höhe von 12,30 m bei einer Länge des Binderbalkens von 11,40 m. Das Dach des Mittelschiffes des Domes hat dagegen jetzt nur eine Höhe von 8,50 m. Da die ganze Breite des Mittelschiffes des Domes 11 m beträgt, so würde die Firslinie der ursprünglichen Dächer des Presbyteriums und des Langhauses um etwa 3—4 m höher gelegen haben, als die Firslinie des jetzigen Daches verläuft.¹⁾ Auch der an der Ostseite des Domes angebaute Kleinchor, der bei dem Brande von 1540 verschont geblieben war, zeigt sowohl auf dem Weynerschen Stadtplane von 1562, wie auf dem Stich von 1587 die gleichen Dachformen, nämlich das steile gotische Dach und den Höhenunterschied der Bedachung des Chorabschlusses gegen das Hauptdach des Kleinchores.²⁾

Selbstverständlich hatte das Langhaus auch eine steinerne durchbrochene Brüstung zu beiden Seiten des Hauptdaches; Nikolaus Pol berichtet in seinen Denkwürdigkeiten zum 11. März 1515, der Sturm habe „von der Höhe zu S. Johannis Kirche den gehauenen steinernen Umwehrant geworfen.“³⁾ Ein Gleiches ist auch von dem Dache des Presbyteriums wegen der breiten Ausladung des Gesimses zu vermuten.

Heute hat das Mittelschiff des Domes ein einziges, gleichmäßig hohes Barockgesimse und ein niedriges, in derselben Firslinie verlaufendes, überhängendes Satteldach, das nach dem Brande von 1759 hergestellt ist. Ein ähnliches Gesimse und ein gleichfalls in derselben Firslinie verlaufendes Dach hatte jedoch das Mittelschiff schon nach dem Brande von 1540 erhalten, wie der Weynersche Stadtplan von 1562 deutlich zeigt.

Das Kapitelsprotokoll vom 7. August 1540, nach welchem diese Umwandlung der Hauptdächer zuerst herbeigeführt ist, lautet also: Sabbati die in crastino transfiguracionis domini VII. mensis Augusti . . . dominus licentiatas Gressel, magister fabricie legit dominis consilium architectorum domini electi, consulentium, ne prosequeretur tectum ecclesie posthac rursus in totum deponendum, vulgo ein verloren dach, sed quod nunc fieret contignatio duratura, cui imponeretur tectum ex scandulis, posthac, (habitis sufficientibus laminis cupreis), rursus decutiendis, relictis lignis validis in loco suo, ne

per illorum demolicionem labefactaretur testudo ecclesie. Domini audito eo consilio deputaverunt dominos Gressel, Leben et Newmeister ad conferendum idem consilium cum fabro lignario laboris iam inchoati; quibus reversis retulerunt, magistrum ipsum lignarium assentire huic consilio atque affirmare, quod ligna iam partim elaborata dirigi adhuc posse ad contignacionem validam, ferendis aliquando vel laminis cupreis vel lateribus tectoriis sufficientem. Quo intellecto placuit dominis, ut fiat contignacio talis duratura, et mox designatus est dominus Gressel ad dominum electum ad impetrandum, quo sua paternitas eniti studeat apud dominum capitaneum Wrat. agentem nunc apud suam paternitatem, ut illius adminiculo et auctoritate obtineantur ligna necessaria a magistratu, insuper ad exquirendum sue paternitatis consilium de excludendis minuciis rupti conflati a ruderibus et pulveribus admixtis.⁶³⁾ — Die Übersetzung dieses Protokolles lautet: Der magister fabricae Gressel las dem versammelten Kapitel das Gutachten der Baumeister des erwählten Bischofs Balthasar von Promnitz vor, in dem sie anrieten, den Bau eines Daches, das später wieder niedergelegt werden müsse, nicht fortzusetzen, sondern ein dauerhaftes Gebälk herstellen zu lassen, das zunächst ein Schindeldach, dann ein Kupferdach erhalten sollte, wobei die starken Balken in ihrer Lage zu belassen seien, damit nicht durch deren Abtragung das Kirchengewölbe erschüttert werde. Das Kapitel beauftragte hierauf den magister fabricae mit zwei anderen Kanonikern, sich mit dem Zimmermeister, der die Arbeit schon begonnen, ins Einvernehmen zu setzen. Diese berichteten, der Zimmermeister stimme dem Vorschlage bei und erkläre, daß die schon zubereiteten Hölzer noch für ein starkes Gebälk zugerichtet werden könnten, das für eine Bedeckung mit Kupferplatten oder Dachziegeln ausreiche. Hierauf wurde die Errichtung eines solchen dauerhaften Dachstuhl'es zum Beschluß erhoben und der Kanonikus Gressel beauftragt, den erwählten Bischof zu bitten, er möge sich bei dem Landeshauptmann dafür verwenden, daß das nötige Bauholz von dem Breslauer Räte beschafft werden könne, und seinen Rat über die Reinigung des durch den Brand geschmolzenen Metalles einzuholen.

Aus diesen interessanten Kapiteilverhandlungen lassen sich nachstehende Folgerungen ziehen. Der Rat der bischöflichen Baumeister ging zunächst dahin, die Wiederherstellung des alten Kirchendaches, mit der schon begonnen war, aufzugeben. Es liegt auf der Hand, daß die begonnene Arbeit darin bestanden hatte, die alten hohen und steilen Dächer zu erneuern.⁸⁴⁾ Da ferner die Architekten die Aufrichtung eines anders gearteten Dachgestühles in Vorschlag brachten, so konnten sie auch den Rat erteilen, die alten Grundbalken, auf denen das ehemalige Dachgestühl aufgebaut war, und die von den emporlodern den Flammen verschont geblieben waren, in dem Mauerwerk liegen zu lassen, da sie befürchteten, die Gewölbe könnten durch die Herausnahme der starken Balken gefährdet werden. In der Tat finden sich noch heute solche Balken, entsprechend der ungleichen Höhenlage der Dächer, in dem Langhause etwas höher, in dem Presbyterium etwas niedriger, in die Seitenmauern eingefügt; mit der jetzigen Dachkonstruktion stehen diese Balken in keiner Verbindung. In welcher Weise auf diesen starken Balken der alte Dachstuhl aufgestellt war, das wird sich voraussichtlich aus dem näheren Befunde und nach Analogie der noch bestehenden hohen Dächer der Kreuzkirche und der Elisabethkirche technisch näher festlegen lassen. Für unsere Zwecke genügt die Feststellung der Tatsache, daß die alten Grundbalken noch erhalten sind.

Der weitere Vorschlag der bischöflichen Architekten ging darauf hinaus, ohne Benutzung des alten erhaltenen Gebälkes das Dach höher beginnen zu lassen. Zugleich wurde, wie aus der Darstellung auf dem Wennerischen Plane von 1562 ersichtlich ist, die Anlage eines einheitlichen Daches vorgesehen. Zu diesem Zwecke sollte das Mauerwerk, wie es noch heute an dem Verlaufe des alten Dachgesimses beobachtet werden kann, an dem Presbyterium erhöht werden, während an dem Langhause vielleicht eine Erniedrigung unter das vierte Gurtgesims der Westtürme vorgenommen ist.

Zugleich wurde die Anlage eines niedrigeren Daches in Aussicht genommen, als die steilen Dächer bisher gewesen waren. Dies läßt sich gleichmäßig aus einer Vergleichung des jetzigen Daches mit den Steildächern der Kreuzkirche, wie aus der Antwort des Zimmermeisters

entnehmen. Denn der Zimmermeister konnte nur dann den Bauplan der bischöflichen Architekten mit den schon zugerichteten Hölzern zur Ausführung bringen, wenn es sich um ein niedriges Dach handelte, da eine Verkürzung der Sparren möglich war.

Wie weit das Dach in späterer Zeit noch Veränderungen erlitten hat, läßt sich bei der Dürftigkeit der zurzeit zu Gebote stehenden Quellen nicht ermitteln.

Die nach dem Brande von 1540 bewirkte Veränderung des Hauptdaches der Domkirche stellt sich als ein starker Eingriff in das gotische Bauwerk dar, wenn auch vom praktischen Gesichtspunkte aus das überhängende Satteldach seine Vorteile haben mag.⁵⁰⁾ Die mittelalterliche Kunst würde eine 72 m lange Dachlinie mindestens durch einen Dachreiter unterbrochen haben. Die ganze Bedeutung der damaligen Änderung der Dächer der Domkirche wird übrigens an der Breslauer Sandkirche recht deutlich vor Augen geführt, da der erhebliche Unterschied ihres jetzigen niedrigen Daches gegen das ursprüngliche an der Hinterseite der Giebelwand noch sichtbar hervortritt. Nach dieser Richtung ist es endlich recht bezeichnend, daß der Architekt von Rechenberg es konsequent vermieden hat, das lange und ungegliederte Dach des Domes auf seinen Entwürfen anders als in perspektivischer Verkürzung vorzuführen. Dem neuen überhängenden Dache mußte auch die es umgebende, steinerne gotische Galerie weichen. Und was das wichtigste ist, das jetzige niedrige, überhängende Metalldach der Kirche wird, wenn es unverändert bestehen bleibt, wahrscheinlich auf die Gestaltung der Westtürme einen entscheidenden Einfluß ausüben müssen.

10. — Mit der Veränderung der Dächer ist höchstwahrscheinlich auch eine Veränderung des Giebels der Westfassade verbunden gewesen. Hier tritt der zweite Eingriff der Renaissancezeit zutage.

Die Restaurierung der Vorhalle und der Westfassade, die im Jahre 1875 nicht gerade mit besonderem Glücke vorgenommen wurde, entspricht allem Anscheine nach nicht dem früheren Zustande. Die breiten, lösenartigen Vorsprünge, welche vorn an der Innenseite an den beiden vierten Turmgeschossen zu sehen sind, und am Nordturm

sich auch am fünften Geschoß fortsetzen, die merkwürdigen Andeutungen auf dem Schedelschen Prospekte bezüglich der Höhe des giebelartigen Mittelbaues geben in Verbindung mit der nach dem Brande von 1540 vorgenommenen Umwandlung der alten steilen Kirchendächer zu einem einheitlichen Renaissancedach eine starke Berechtigung zu der Vermutung, daß die alten Meister des Domes nicht bloß die Absicht hatten, „die Türme durch reichbelebte Vorderflächen und durch ein, zwischen die Türme gestelltes, ziemlich hohes Turmhaus (Turmgiebel) zusammenzuhalten“, sondern daß bis 1540 ein solcher ziemlich hoher Giebel tatsächlich vorhanden gewesen ist. Denn wenn das Domkapitel nach dem großen Brande am 20. August 1540 beschließt, das Gewölbe der Vorhalle wiederherzustellen (ut instauraretur testudo porticus magne in fronte ecclesie),⁶⁶⁾ so setzt das den Einsturz dieses Gewölbes voraus, der am einfachsten durch den teilweisen Zusammenbruch des steilen, dem Feuer von drei Seiten ausgesetzten Mittelgiebels sich erklären läßt. Für eine erhebliche Höhe des Mittelgiebels scheint auch die Darstellung des Südturmes auf dem Wennerschen Stadtbilde von 1562 zu sprechen. Der Giebel selbst ist zwar nicht sichtbar, aber auf dem vier Geschosse hohen Südturme ist ein ziemlich hoher Holzaufbau zu erblicken, der erst das Holzdach des Turmes trägt.⁶⁷⁾ Dieser hölzerne Aufbau wird in den Kapitelsprotokollen als *lignum aedificium turre* bezeichnet. Ein solcher, das ganze fünfte Stockwerk des Nordturmes verdeckender Bau ist vielleicht nur durch die hohe Lage des Westgiebels zu erklären, den er flankierte und schützte. Der hohe Westgiebel hatte durch die Veränderung des Steildaches des Mittelschiffes zu einem niedrigen Dache seine Festigkeit eingebüßt. Hieraus ist es wohl zu erklären, daß am 25. Februar 1648 der Westgiebel (*frontispicium ecclesiae*) durch den Sturmwind niedergelegt wurde. Der Schaden an dem eingestürzten Giebel muß ziemlich bedeutend gewesen sein, da der Bischof, Prinz Karl Ferdinand von Polen, um seine Beihilfe angegangen wurde und das Kapitel sich noch am 24. Januar 1649 darüber beklagt, daß noch keine Antwort auf sein Bittgesuch eingegangen sei.⁶⁸⁾ Noch ärger hat der Brand von 1759 den Westgiebel mitgenommen; er mußte abermals niedergelegt werden.⁶⁹⁾

Aus einer Prüfung des jetzigen Zustandes der Westfassade lassen sich folgende Schlüsse ziehen. Es war allem Anscheine nach ursprünglich geplant, über dem Gewölbe des westlichen Haupteinganges einen durch zwei Stockwerke reichenden Raum zwischen den Türmen zu schaffen, der durch das große Fenster, das übrigens in dem Vertrage von 1465 eine Erwähnung findet,⁹⁰⁾ belichtet wurde. Die Gewölbeansätze, welche zugleich mit den seitlichen Turmmauern entstanden, sind vorhanden, das Gewölbe selbst dürfte niemals geschlossen gewesen sein. Aus der starken Mauer der Westfront, welche diesen zwischen den beiden Türmen liegenden hohen Raum abschließt und das große, nunmehr rundbogige, ehemals spitzbogige Fenster enthält, erheben sich die zugleich mit dem Mauerwerk der beiden vierten Turmgeschosse aufgemauerten, in einer Dicke von 1,20 m um 0,34 m vorspringenden Lisenen. Dieser Teil des Vorderbaues, der mit dem Mauerwerk der Türme regelrecht verbunden ist, bestätigt die schon oben ausgesprochene Ansicht, daß die vier unteren Geschosse der Westtürme zu gleicher Zeit aufgeführt sind.

Da nun diese Lisenen mit dem Mauerwerk der Türme regelrecht zusammenhängen und nach außen glatt abschließen, darf man wohl folgern, daß der obere Teil des Westgiebels, wie das noch heute der Fall ist, als ein selbständiges Mauerwerk und zwar später, etwa bei Vollendung des Hauptdaches des Langhauses, eingeschoben ist.

Aus der allgemeinen Anlage der Westfront und der wahrscheinlichen Höhe des alten Steildaches des Mittelschiffes lassen sich über die Gestaltung des Westgiebels weitere Schlüsse ziehen. Die vier unteren Geschosse der Türme bilden mit ihren 2 m vorspringenden Strebepfeilern ein Quadrat, dessen Seiten rund 30 m betragen. Unter diesen Umständen ist es nicht unwahrscheinlich, daß das Giebeldreieck nicht wie jetzt unter dem vierten Gurtgesims begann, sondern über demselben anhub. So ragte also über dem wuchtigen quadratischen Unterbau erst der steil emporstrebende Mittelgiebel hervor, flankiert von den beiden Seitentürmen, die nun mit samt ihren schlanken Spitzen im Verhältnis zu dem geschlossenen Unterbau nicht mehr zu hoch erscheinen mochten.

Die wiederholten Schäden, welche nach der Errichtung des niedrigeren Hauptdaches den freistehenden Westgiebel getroffen hatten, mochten naturgemäß dazu geführt haben, ihn nicht wieder in seiner alten Höhe aufzubauen. Eine Abbildung der Dominfel nach der Aufnahme von F. C. Werner, die vor dem Brande von 1759 ausgeführt ist, gibt schon die heutige Höhenlage des Westgiebels wieder.⁹¹⁾ Die älteren Abbildungen, zu denen auch die kleine Skizze auf der Karte von Schlesien gehört, die Martin Helwig im Jahre 1561 herausgab, lassen die Einzelheiten nicht so deutlich erkennen, um daraus eine sichere Vorstellung von dem früheren Zustande des Westgiebels zu gewinnen. Wir müssen uns daher mit der Annahme begnügen, daß die Veränderung des Westgiebels wahrscheinlich schon nach dem Einsturz im Februar 1648 eingetreten ist.

So erklärt sich die verhältnismäßig geringe Höhe des jetzigen in auffallend kleinen Dimensionen gehaltenen Mittelgiebels, dessen Wirkung durch die heutige gedrückte Gestaltung der Vorhalle, besonders ihres den Haupteingang teilweise verdeckenden Bogens noch verstärkt wird.

11. — Der dritte Eingriff der Renaissancezeit zeigt sich an dem Nordturm. Die Wiederherstellung des siebengeschossigen Nordturmes nach dem Brande von 1540 war im Innern und Außen im Jahre 1555 soweit vollendet, daß an den Ausbau des neuen Helmes gegangen werden konnte. An Stelle der schlanken gotischen Spitze erhielt der Turm einen zweimal durchbrochenen, mit Kupfer gedeckten, grün angestrichenen Helm im Renaissancestil. Am 9. Juni 1556 wurde der vergoldete Knopf, der $3\frac{1}{2}$ Scheffel faßte, und das Kreuz aufgesetzt. Auf den Ecken der Steinbalustrade erhoben sich kleine Türmchen, ebenfalls mit vergoldeten Knöpfen verziert, von denen jeder einen Scheffel faßte.⁹²⁾

Die im Osten vielfach geübte Manier, auf die mächtigen massiven Türme hohe Spitze und metallbedeckte Holzpyramiden zu setzen, die weithin sichtbar waren, hat es mit sich gebracht, daß eine nach längerem Bestande oder infolge von Brandschäden notwendig gewordene Re-

paratur der jüngeren Generation den Anlaß bot, die alte gotische Form durch einen Renaissancehelm oder eine Barockhaube zu ersetzen. Wir sind darum an diese modernen Turmformen so gewöhnt, daß uns der Widerstreit der Baustile kaum mehr auffällt.

Übersehen wir das, was nach dem Brande von 1540 an Veränderungen an dem gotischen Dome von den Architekten vorgenommen ist, so kann auch ein schwärmerischer Anhänger der Renaissance schwerlich behaupten, der Dom habe durch diese seinem ganzen Wesen fremden Eingriffe an Harmonie und Schönheit gewonnen.

12. — Der Südturm ist am längsten unvollendet geblieben. Sein voller Ausbau ist erst zu einer Zeit erfolgt, wo die gotische Kunst schon dem Untergange geweiht war. Seine Formen stehen von denen des Nordturmes erheblich ab. „Er ist“, wie Henry sagt, „in den Strebepfeilern schwerer, in den Formen bewußt einfacher, gleichartig nur in den beiden unteren Geschossen, sonst wesentlich verschieden und vereinfacht, etwa wie der gröbere Bruder neben der zarteren, schöneren Schwester“. Und aus seiner Geschichte wie aus seinem Zustande wird es begreiflich, daß er „für die heutige Wiederherstellung der umstrittene ist“.

Nach dem ganzen geschichtlichen Gange des Dombaues sind die vier unteren Stockwerke des Südturmes nicht, wie Architekt Henry meint, erst 1450 erbaut worden; sie stammen vielmehr aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Allerdings stimmen nur seine beiden untersten Geschosse mit denen des Nachbarthurmes überein. „Für reiche Arkadenblendung des dritten Geschosses am Nordturm zwei einfache Blenden am Südturm. Für zwei Blenden im vierten Geschosse des Nordturms glatte Flächen im gleichen Geschosse des Südturms.“ Aber trotz dieser auffälligen Abweichungen zum Schmucklosen hin, dürfte der vierstöckige Aufbau des Südturmes derselben Zeit angehören, wie das gleiche Stück des Nordturmes; das bedingt schon, wie oben nachgewiesen wurde, die frühzeitige Vollendung der Westfassade; auch das Mauerwerk läßt keine Unterschiede erkennen.

Was die einfachere Gestaltung der beiden oberen Stockwerke veranlaßt haben mag, dafür sind nicht einmal Vermutungen möglich.

Man hat zwar zur Befräftigung der Meinung, der Bau des Südturmes habe im 15. Jahrhundert seine Fortsetzung, etwa in den beiden schmuckloseren oberen Geschossen, gefunden, auf das Schreiben hingewiesen, in dem das Domkapitel etwa um das Jahr 1430 dem Bischof Konrad von Breslau seine Freude über den Beschluß „wegen des Bauen“ ausdrückt. Dieses Schreiben bezieht sich jedoch, wie die Erwähnung der Kleinodien, die Selbstbesteuerung der Mitglieder des Domkapitels und die Bezugnahme auf das Kollegiatkapitel vom hl. Kreuz deutlich erweist, nicht auf den Dombau, sondern auf die Befestigung der Dominzel gegen die Hussiten.⁹³⁾ Obendrein war die harte Zeit der Hussitenkriege mit ihren argen Verwüstungen, unter denen die Einkünfte von Bischof und Domkapitel schwere Verluste erlitten, nicht dazu angetan, an Neubauten zu denken. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich die Ausgabe von zwei Mark Silbers für zwei Bauholzflöße (pro duobus nabulis carpenti) und 6000 eichene Schindeln pro reformatione turris ecclesie Wratislaviensis, welche in der Rechnung über den Peterspfennig im Archidiafonate Oppeln von 1447 enthalten ist, auf den Südturm bezieht.⁹⁴⁾ Es würde dann der Südturm um diese Zeit ein neues Dach erhalten haben.

Bei dem Brande von 1540 verlor der Südturm diese Holzbedachung (edificium ligneum).⁹⁵⁾ Der Weynersche Stadtplan von 1562 zeigt ihn mit seinen vier Stockwerken und der wiederhergestellten hohen Holzbedachung. Erst unter Bischof Kaspar von Logau (1562—1574) begannen ernstliche Verhandlungen über seinen Ausbau. Am 6. Juli 1568 legte das Domkapitel dem Bischof Kaspar von Logau nahe, den unvollendeten Südturm ausbauen zu lassen und sich und seiner Familie damit ein dauerndes Denkmal zu errichten (compararet etiam sibi et suae familiae perpetuum nomen et memoriam in exstruendo pinnaculo turris et illud exornando).⁹⁶⁾ Am 21. Juli 1568 ließ Bischof Kaspar von Logau dem Domkapitel wiederholt erklären, er habe den Ausbau des Turmes versprochen (pinnaculum aedificaturum se promississe und turrim quoque se egregie exornare velle).⁹⁷⁾ Nachdem er darauf

gemäß den Statuten die Zustimmung des Domkapitels zur Errichtung eines Testamentes nachgesucht und erhalten hatte, verpflichtete er sich am 2. Dezember 1570, in seinem Testamente die Kirchenfabrik des Domes entsprechend bedenken zu wollen.⁹⁸⁾ Am 4. Juni 1574 starb Bischof Kaspar von Logau, ohne sein Versprechen, den Südturm auszubauen, eingelöst zu haben. Obwohl er dem Domkapitel eine Summe von 20000 Talern schuldete, war in seinem Testamente keine Bestimmung über eine der Domfabrik zu gewährende Summe enthalten. Vielmehr hat es mehr als fünf Jahre gedauert, ehe dem Domkapitel die mit dem Haupterben Heinrich von Logau verabredete Entschädigung der Domfabrik in Höhe von 500 Talern ausgezahlt wurde.⁹⁹⁾

Das Domkapitel wandte sich nunmehr an den am 1. Juli 1574 gewählten neuen Bischof Martin Gerstmann.¹⁰⁰⁾ Am 28. Januar 1575 stellte das Kapitel unter anderen Wünschen an den Bischof auch die Forderung des Ausbaues des Südturmes der Kathedrale (*de turri altera ad s. Johannem restauranda*).¹⁰¹⁾ Der Wunsch des Kapitels erhielt in der Wahlkapitulation folgende allgemeinere Form: *Ultimo quo insula haec, in qua cathedralis est ecclesia omnium huius provinciae ecclesiarum mater, pro decore subsistat ac magis ornetur, dominis capitularibus suas curias instaurantibus, fabricae etiam s. Johannis et s. Crucis tot, quot opus fuerit, gratis det lateres ex fornacibus latericiis ipsius episcopatus*.¹⁰²⁾

Wann mit dem Ausbau des Südturmes tatsächlich begonnen worden ist, läßt sich nicht feststellen. Am 2. Mai 1577 war er nach einer Notiz in den Kapitelsakten noch nicht fertig (*capella sub turri imperfecta*).¹⁰³⁾ Die Domfabrik hatte übrigens gerade damals zahlreiche bauliche Einrichtungen zu treffen, so an dem Kupferdach der Domkirche, an dem Dach der St. Egidienkirche, an dem Kapitelshaus, an den Kurien der Domherren und an der Dominsel selbst. Ihre Fonds waren der Erschöpfung nahe. Und noch am 26. Januar 1580, als der Bischof Martin Gerstmann wegen seines Testamentes mit dem Domkapitel verhandelte, stellte dies die Forderung, er solle den einen Domturm, der noch des Daches entbehre, mit einer eleganten Spitze, ähnlich der des Nordturmes, versehen.¹⁰⁴⁾ Dem entsprach Bischof

Gerstmann, indem er in seinen Revers das Versprechen aufnahm: Turrim alteram imperfectam ecclesiae s. Johannis ipsa facie deformem et reliqua aedificia dehonestantem pinnaculo aliquo fastigiato et eleganti ad similitudinem alterius tegi et condecorari atque horologio duodecim horarum exornari curabimus, ad cuius aedificii subsidium venerabile capitulum eam pecuniam, quam Henricus Logus ex transactione ecclesiae tenetur, contribuet.¹⁰⁵⁾

Aus diesen Verhandlungen geht deutlich hervor, daß zwar ursprünglich beabsichtigt war, auch dem Südturm einen ähnlichen Schmuck zu geben wie dem Nordturm, der Mangel an Mitteln indessen dies nicht gestattete und es bei dem ganzen Ausbau nur erreicht werden konnte, unter Verzicht auf jeden Schmuck den Südturm zu gleicher Höhe mit dem nördlichen zu bringen. Im Juli 1580 war der zweimal durchbrochene Helm fertig. Am 29. Juli 1580 wurde der kupferne Knopf aufgesetzt.¹⁰⁶⁾

Der Ausbau des Südturmes ist in der Hauptsache, wie es scheint, dem Bischof Martin Gerstmann allein zu verdanken. Dem entspricht auch der Umstand, daß sein Wappen im sechsten Stockwerke an einem Strebepfeiler angebracht wurde.¹⁰⁷⁾

Ist nun schon der alte Unterbau des Südturmes einfacher gehalten als der Nordturm, so tritt diese nüchterne Einfachheit bei den drei oberen Stockwerken noch mehr zutage. Es muß dem Architekten Henry beige stimmt werden, wenn er meint, es lasse sich nirgends eine Andeutung finden, daß der Sandsteinschmuck vorbereitet gewesen sei. Es dürfte auch eine technisch höchst unwahrscheinliche Hypothese sein, der Ziegelbau sei soweit vorbereitet worden, daß die ganze reiche Haussteindekoration des Nordturmes später und nachträglich ohne weiteres auf den Südturm übertragen werden konnte.

Gleichfalls wird mit dem Architekten Henry nicht geleugnet werden können, daß auch, abgesehen von der Balustrade und dem zweimal durchbrochenen Renaissancehelm; sich an den drei oberen Geschossen ebensowohl Renaissanceformen zeigen, wie Anklänge an die Gotik vorhanden sind. Das ist von jener Zeit, in der der Turm vollendet wurde, nicht anders zu erwarten.

Dagegen müssen wir wiederum Dr. Jungnick und Professor Dr. Zacher Recht geben, wenn sie den schmucklosen Bau, der nur in den rohesten Allgemeinformen dem reich gezierten Nordturm entspricht, einen Bedürfnisbau nennen, und die Meinung aussprechen, daß der Südturm nur zu dem Zwecke vollendet sei, um ihn zu gleicher Höhe mit dem nördlichen zu bringen.¹⁰⁵⁾ Es lag lediglich die Absicht vor, dem Dome den Charakter des Unvollendeten zu nehmen. Höheres zu erreichen verhinderten die Eile, mit der das Bauwerk aufgeführt wurde, die Kargheit der Mittel, die zur Verfügung standen, und vielleicht auch die Unfähigkeit der Baumeister. Wie geringe Sorgfalt dem Aufbau gewidmet ist, das erkennen wir schon an der Tatsache, daß nicht einmal die Wendeltreppe weiter geführt ist und so die Nordwestecke des Turmes hier der Gliederung gänzlich entbehrt.

Anderseits muß gegen den Gedanken Henrys Einspruch erhoben werden „die Annahme liege nicht fern, daß der Meister des Südturmes nach der Übung und dem Stile seiner Zeit es durchaus in der Hand hatte, seinem Turme charakteristischen Schmuck zu geben durch Sgraffiten und Malereien, welche zwar nicht den Geldaufwand der reichen Steinarchitektur forderten, aber auch diesen Turm hoch über den Bedürfnisbau hinaushoben, wenn er auch in bewußtem Abstände geblieben wäre zu dem reicheren Nachbar“. Es scheint zunächst fraglich, ob der Südturm in seinen oberen Stockwerken überhaupt verputzt gewesen ist. Wenigstens bieten die uns erhaltenen Abbildungen — der Südturm ist freilich im November 1633 durch Feuer zerstört und erst 1668 wiederhergestellt worden,¹⁰⁶⁾ um am 10. Juni 1759 zugleich mit dem Nordturm wiederum einer Feuersbrunst zum Opfer zu fallen,¹¹⁰⁾ — dafür keinerlei Anhalt. Sicher aber hat der Südturm niemals Sgraffiten oder Malereien gehabt, noch hat jemals eine solche Absicht bestanden. Dagegen spricht schon das obere Bauwerk mit seiner Nüchternheit, aus dem man nichts weiteres ablesen kann, als einerseits den Mangel an ausreichenden Mitteln und andererseits die Unfähigkeit seiner Baumeister, sich in die alte aus der Mode gekommene gotische Bauweise wieder hineinzudenken und ihr Unvermögen zu einem Versuche, Formen der Renaissance in den Bau hineinzupassen.

Auch dieser Eingriff in den Geist des gotischen Bauwerkes stellt sich keineswegs als eine Vollendung seiner harmonischen Schönheit dar. Höchstens kann man sagen, daß die Welt des 17. und 18. Jahrhunderts den Gegensatz nicht empfunden habe, der zwischen dem alten gotischen Bauwerke und seinen neuen Zutaten bestand; das Gefühl für eine solche Ungleichung war mit dem verloren gegangenen Verständnis für die Gotik ebenfalls entschwunden.

13. — Zur Bervollständigung der Geschichte des Dombaues mag hier noch mitgeteilt werden, daß das 17. und 18. Jahrhundert der Domkirche noch mehrere Neubauten angefügt hat. Von dem Kanonikus Brunetti wurde 1676 die Allerheiligen-Kapelle erbaut.¹¹¹⁾ Der Kardinal Fürstbischof Friedrich Landgraf von Hessen-Darmstadt erbaute die Elisabethkapelle.¹¹²⁾ Der Grundstein wurde am 18. Juli 1680 gelegt.¹¹³⁾ Von dem Fürstbischof Franz Ludwig von Neuburg und Kurfürsten von Mainz wurde die Kurfürstliche Kapelle begründet. Sie wurde 1727 vollendet.¹¹⁴⁾ Die Totenkapelle endlich wurde 1749 von dem Domdechanten Christoph von Kummerkirch gestiftet.¹¹⁵⁾

14. — Auch das Innere der Kirche wurde vielfach verändert. Seit der Errichtung des Renaissanceportals der Sakristei, welche der Bischof Johann Thurzo im Jahre 1517 veranlaßte, vermehrte sich die Zahl der Altäre und Epitaphien, die in dem neuen Stil gehalten waren. Hervorzuheben ist der prächtige von dem Bischof Andreas von Jerin 1590 erbaute Hochaltar.¹¹⁶⁾ Dem Kardinalbischof Friedrich, Landgrafen von Hessen, war es vorbehalten, das Innere der gotischen Domkirche nach dem damaligen Kunstgeschmacke zu renovieren und systematisch umzugestalten. *Ornavit templum cathedrale Vratislaviense, multa in illo mutavit.*

„Am 18. März 1677 verlangte der Kardinal, daß der Taufstein, welcher bis dahin mitten in der Kirche gestanden hatte, in der Kapelle unter dem nördlichen Turme aufgestellt werde. Zugleich verlangte er,

daß eine ganze Reihe von Altären, welche an den Pfeilern, an der Außenwand des Presbyteriums, ja selbst innerhalb desselben aufgestellt waren, entfernt würden, ebenso wie eine Anzahl von Inschriften und Epitaphien, bei deren Anbringung auf Ordnung und Symmetrie zu wenig Rücksicht genommen war. Dazu kam bald der weitere Wunsch, daß das Presbyterium mit sechseckigen, schwarzen und weißen Steinen gepflastert wurde.

Das Domkapitel freilich war mit diesen Neuerungen des Kardinals Friedrich nicht sehr zufrieden. Es fand in diesen Anordnungen einen Mangel an Rücksicht auf lehtwillige Bestimmungen, zumal mit den beseitigten Altären in der Regel Verpflichtungen verbunden waren, die nun auf andere verlegt werden mußten. Das Domkapitel bekundete aber die Pietät gegen die Bischöfe und seine früheren verdienten Mitglieder dadurch, daß es die Ruhestätten der Bischöfe durch neue Inschriften kenntlich machen und einige der unverletzten Epitaphien an geeigneten Plätzen in besserer Ordnung wieder anbringen ließ. Die aus der Domkirche entfernten Altäre wurden zum Teil an arme Landkirchen verschenkt, zum Teil in die St. Bartholomäikirche, die Unterkirche der Kreuzkirche, gestellt. ¹¹⁷⁾

15. — Während des 30jährigen Krieges erlitt die Dominikel harte Schicksale. Im September 1632 hatte ein schwedisch-brandenburgisch-sächsisches Heer die Dominikel erobert und hielt sie drei Jahre besetzt. Im November 1633 suchte der kaiserliche Feldherr, Friedrich Hans Ulrich von Schaffgotsch, den Feind aus seiner besetzten Stellung zu vertreiben. Er eröffnete eine heftige Kanonade auf die Dominikel. Allein der beabsichtigte Sturm wurde am 23. November 1633 durch einen Ausfall vereitelt. Verhängnisvoll wurde dieser Tag für den südlichen Domturm, der in Flammen aufging und seine Spitze verlor. Vom Turme aus ergriff das Feuer auch den südlichen Teil der Kirche und das Dach der Sakristei, und nur dem energischen Eingreifen des Adolf von Trauendorf war es zu verdanken, daß nicht die ganze Kathedrale ein Raub der Flammen wurde. ¹¹⁸⁾

Der abgebrannte Südturm blieb über 30 Jahre eine Ruine. Am 1. Juni 1656 entschloß sich das Domkapitel, die steinerne Bekrönung wiederherstellen zu lassen.¹¹⁹⁾ Aber erst der Bischof Sebastian von Rostock stellte an seinem Namenstage, den 20. Januar 1668, den Abgesandten des Domkapitels den Wiederaufbau des Helmes in Aussicht.¹²⁰⁾ Die Errichtung des Renaissancehelmes scheint auch in diesem Jahre stattgefunden zu haben. Die Wiederherstellungsarbeiten an der Kirche dauerten noch im Jahre 1670 fort.¹²¹⁾ Sie betrafen vorzugsweise die Südseite der Domkirche und wurden hier, wie eine Inschrift an dem südöstlichen Strebepfeiler zeigt, im Jahre 1671 beendet.

16. — Nach der Restauration unter dem Bischof Sebastian von Rostock trugen die beiden, in ihren Zieraten höchst ungleichen Westtürme die gleichen Renaissancehelme fast ein ganzes Jahrhundert, bis beide einem verheerenden Feuer zum Opfer fielen.

Am 9. Juni 1759 abends 10 Uhr brach auf der Domininsel im Großkretscham, an dessen Stelle sich jetzt das physikalische Institut erhebt, aus unermittelter Ursache Feuer aus, das sich mit rasender Geschwindigkeit ausbreitete. Achtzehn Häuser, darunter der Bischofshof, mehrere Kurien der Kanoniker und die Schule wurden in der kurzen Frist einer halben Stunde in Asche gelegt. Das Feuer sprang dann von dem Dekanatshause auf den Nordturm über. Die Spitzen beider Türme stürzten zusammen; die Türme selbst brannten aus, die Glocken zerbröckelten, das alte Uhrwerk ging zugrunde. Der ganze Dachstuhl der Kirche, der kurfürstlichen Kapelle und der erst vor einem Dezennium erbauten Totenkapelle mit samt ihren Kupferdecken wurde vernichtet; die Dächer des Kleinchores und der Sakristei brannten aus. Auch das Innere der Kirche erlitt schwere Schäden.

Das Feuer konnte einen so verheerenden Umfang gewinnen, weil die Löschhilfe nicht genügte. Auf der Domininsel, insbesondere auf dem Bischofshofe, lagen kranke und verwundete Soldaten. Des Krieges wegen waren aber die Stadttore geschlossen und wurden erst eine Stunde nach Ausbruch des Brandes geöffnet. Die herbeigeeilte Hilfs-

mannschaft konnte jedoch wenig nützen, da Wassermangel herrschte und die Zugänge zur Oder durch Pallisaden abgeschlossen waren. Noch am 12. Juni mußte Tag und Nacht gearbeitet werden, um zu verhüten, daß das glimmende Holzwerk des Daches wieder in Brand geriet.

In den Anmerkungen geben wir das vollständige Protokoll wieder, das über den Brand in den Kapitelsakten niedergelegt ist.¹²²⁾

Die gewaltige Feuersbrunst ist für den Dom um so verhängnisvoller geworden, als sie an Umfang den Brand von 1540 übertraf und wegen der Kriegsläufe und bei dem Mangel an ausreichenden Mitteln die Wiederherstellungsarbeiten nur langsame Fortschritte machten und auf das notwendigste beschränkt wurden.

Der Umfang der Zerstörungen der Feuersbrunst läßt sich schon aus dem Umstande ermessen, daß der Westgiebel der Kirche und einzelne Mauerteile niedergelegt, die vernichteten Fenster mit Brettern verschlagen werden mußten und wiederholte Beratungen und Untersuchungen darüber stattfanden, ob die Gewölbe auch erhalten werden könnten.¹²³⁾ In letzterer Hinsicht vermochten die zugezogenen Architekten beruhigende Versicherungen abzugeben.¹²⁴⁾

Die Mittel zur Wiederherstellung des Domes waren keinesweges ausreichend. Der König Friedrich II., der Große, der die Nachricht von dem Unglück in seinem Lager bei Landeshut empfing, versicherte das Domkapitel zwar seiner Teilnahme, konnte aber seine Bereitwilligkeit, zur Ersetzung des schweren Schadens beizusteuern, erst für den Fall des Friedens in Aussicht stellen. Als endlich nach dem Friedensschluß die Bewilligung des Königs für eine Kollekte eingetroffen war, traf das Kapitel am 13. Mai 1763 die ersten Anstalten, auf diesem Wege eine Beihilfe zu gewinnen.¹²⁵⁾

Alles dies brachte es mit sich, daß die Wiederherstellungsarbeiten sehr langsame Fortschritte machten. Am 22. Juni 1759 beschloß das Kapitel, wenigstens die Sakristei, in der die kirchlichen Geräte und Gewänder aufbewahrt wurden, mit Ziegeln decken zu lassen. Am 30. August 1759 setzte der magister fabricae Baron von Larisch die Gründe auseinander, warum der Giebel niedergelegt werden müsse.¹²⁶⁾

Am 28. September 1759 wurde beschlossen, die völlig zerstörten Fenster mit Brettern zu verschlagen und am 16. November 1759 wurde in Aussicht genommen, das große Chorfenster in moderner Manier wiederherzustellen. Am 15. Februar 1760 wurde bestimmt, daß zur Vermeidung weiteren Unglücks der dem Einsturz drohende Bogen niedergeissen werde, der den Bischofshof mit dem Südturm verband. Am 2. März 1761 fragte Baron von Larisch im Kapitel an, ob in diesem Jahre nicht das Dach wiederhergestellt und vorläufig mit Ziegeln gedeckt werden sollte, da durch die Bretter das Regenwasser eindringe, und ob die Hölzer für das Dach, welche in dem Skorischauer Walde gefällt und zugerichtet seien, aber noch nicht hätten abgefahren werden können, zu verkaufen und andere anzukaufen wären. Allein das Kapitel beschloß, die Angelegenheit zu vertagen. Und noch am 7. Juli 1762 wurde der Beschluß über eine Wiederherstellung der Kupfer-eindeckung des Kirchendaches wiederum vertagt.¹²⁷⁾

17. — Das Jahr 1759, das Jahr des zweiten großen Brandes, pflegt für den heutigen Zustand des Breslauer Domes gewissermaßen als das Normaljahr angesehen zu werden. Damals brannten die beiden jüngsten Turmhelme ab und wurden durch einfache Notdächer ersetzt. „Es sind die, die wir alle kennen und von denen Dr. Jungnick schreibt, daß sie zu den charakteristischen Merkzeichen im Breslauer Stadtbilde gehören. Auch bei diesem Brande wurde das Kirchendach völlig zerstört. Die Wiederherstellung erledigte sich lediglich nach den Fragen des dringendsten Bedürfnisses. Vielleicht hat sie dem Dache nochmals eine noch niedrigere Giebelinie gegeben. Jedenfalls hat sie gesorgt, daß nun auch die Türme durch überhängendes Dach geschützt wurden. Sie überlieferte den Bau an die alles mit Altersschönheit überziehende Zeit bis in unsere Tage, in denen von neuem die Domausbaufrage so viele Gemüter beschäftigt. Die Frage der Sorge ist: „soll es überhaupt geschehen? und die des Sachmanns: wie soll es geschehen?“

Nicht bloß die Domtürme, sondern der ganze Dom befindet sich seit der Katastrophe von 1759, wie hier von einem Sachmanne

unumwunden ausgesprochen wird, in einem Zustande, der nur nach den Fragen des dringendsten Bedürfnisses geschaffen ist. Allerdings sind im Innern des Domes im vorigen Jahrhundert zweimal Restaurationen vorgenommen worden.

Die eine Restauration fand in der Zeit vom 10. Juli bis zum 29. Oktober 1842 statt. Das Domkapitel hatte beschlossen: „das ganze Innere der Kirche weihen, die Gemälde restaurieren, den hohen Altar nebst den im Presbyterio befindlichen sechs kleinen Emporen, den Sitzen der Domherren und Vikarien, sowie die vier Statuen der Kirchenväter, die Kapelle des Hochwürdigsten, die Kanzel und die dreizehn Bilderrahmen der Apostel neu und echt vergolden; alle marmornen Altäre in den Kapellen reinigen und aufpolieren, den teilweise beschädigten und gesunkenen marmornen Fußboden reparieren, beide Sakristeien neu dielen, einen neuen Bischofsstuhl nebst vier Stühlen zur Assistentz und neue Altarbalдахine, und mehrere andere Baulichkeiten, worunter auch das Zurückziehen der Emporen auf jeder Seite um 4 Fuß begriffen ist, und wodurch eine freiere Ansicht des Presbyterii gewonnen ward, anfertigen zu lassen.“¹²⁰⁾

Diese Restauration hat dem technischen Leiter, Bauinspektor Fr. W. Erdmann, den Anlaß gegeben, eine ausführliche Beschreibung der Kathedraalkirche zu veröffentlichen.

Die zweite Restauration wurde in den Jahren 1873—1875 unter der Leitung des Baurats Lüdecke ausgeführt. Sie betraf „in erster Linie das Innere des Chores, der nach Beseitigung der Einbauten der Barockzeit ziemlich vollständig wiederhergestellt ist. Die Arkaden des Chores wurden durch leichte Wände geschlossen, der Kleinchor ausgebaut, die Wände und Gewölbe des Langhauses gestrichen, das Gewölbe unter der Orgelbühne erneuert.“ Zugleich wurde auch die Westvorhalle ergänzt und ein neuer Giebel zum Abschluß des Mittelschiffes nach Westen hergestellt. „Die vollständige Durchführung der Restauration des Innern und die Wiederherstellung des stark beschädigten Außern“, so heißt es in dem 1886 herausgegebenen Verzeichnis der Kunstdenkmäler Breslaus,¹²⁰⁾ „wurde der Zukunft vorbehalten“.

Das Urteil, das vor zwei Dezennien in dem amtlichen Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens über den ruinenhaften Zustand, namentlich des Äußeren des Breslauer Domes ausgesprochen ist, mußte von dem Architekten Henry lediglich bestätigt werden. Auch sein Urteil geht dahin, daß „der objektive sachmännische Beurteiler nach genauer Prüfung des Bauwerkes zugeben müsse, der Wunsch der Wiederherstellung einzelner Teile und ganzer Partien dieses Bauwerkes von seiten der dafür Verantwortlichen sei unbedingt berechtigt, ja zum Teil Notwendigkeit.“ Fassen wir das in einem Worte zusammen, so haben wir alles Anrecht zu sagen: der Breslauer Dom ist seit der Katastrophe von 1759 eine Ruine seiner alten Schönheit geblieben. Diese Ruine aber ist ein charakteristisches Wahrzeichen im Breslauer Stadtbilde geworden.

Auch der unvollendete Kölner Dom, vor allem der Krahn hoch oben auf seinem Dache war Jahrhunderte lang ein Wahrzeichen der Stadt Köln. Und doch hat man sich entschlossen, dieses Wahrzeichen aufzugeben, nicht um eine Restauration des Vorhandenen vorzunehmen, sondern um das, was noch gar nicht bestanden, neu zu erbauen. Auch der Kölner Domkrahm war in dem Kölner Stadtbilde eine malerische Schönheit. Aber als man damals den Entschluß faßte, den Kölner Dom auszubauen, hat man nicht nach dem Satze gehandelt: „Wir verlieren ein Gewisses an Schönheit und geben dafür noch Geld aus.“

Man kann dem sentimentalischen Gedanken, die Altersschönheit einer Ruine nicht vermissen zu wollen, eine gewisse natürliche Berechtigung nicht absprechen; allein der Gedanke, ein Bauwerk, das nicht in dem Sinne Ruine ist, daß es seinem ursprünglichen Zwecke nicht mehr dienen kann, nicht bloß vor dem weiteren Verfall zu schützen, sondern in seinem alten Zustande, in seiner ursprünglichen Schönheit wieder herzustellen, hat eine höhere Berechtigung.

18. — Architekt Henry hat auch die Forderungen aufgestellt, die nach seiner Ansicht für die Wiederherstellung des Domes leitend sein müssen. Er sagt: „Diese Forderungen stelle kein anderer auf als

das Baudenkmal selbst, seine Geschichte, die Rücksicht auf die anerkannten Grundsätze der Denkmalspflege und hier der Respekt und die Pietät vor einem der schönsten Stadtbilder.“ Diese Forderungen sind, soweit sie selbstverständlich sind, in vollem Maße als richtig anzuerkennen.

Welche Forderungen stellt nun das Baudenkmal selbst? Eine vollständige, bis in die Einzelheiten gehende Übersicht über den Zustand des mächtigen Bauwerkes kann freilich erst gewonnen werden, wenn die Aufnahmen der Königl. Meßbildanstalt vollständig vorliegen. Und was aus ihnen nicht zur vollen Klarheit wird, mag durch eine technische Untersuchung der Fundamente und an schwer zugänglichen Stellen, wie an den oberen Stockwerken der Türme, vom Gerüste aus eine Ergänzung finden.

Allein die hiervon zu erwartenden Ergebnisse werden mehr Einzelheiten betreffen. Ein Gesamtbild von dem Zustande des Bauwerkes, das für den Plan der Wiederherstellung ausreicht, ist auch schon jetzt zu gewinnen.

Architekt Henry ist nun der Ansicht, „die Forderungen des Bauwerkes würden erst dann erkannt sein, wenn nicht bloß die Turmfassade und die Turmendungen in Betracht gezogen würden, sondern das ganze Bauwerk.“ Gegen diesen Wunsch kann ein Einwand nicht erhoben werden. Der Plan der Wiederherstellung der Westtürme kann füglich nicht von dem Plane der gesamten Wiederherstellung losgelöst werden. Denn man wird nicht leugnen können, daß der Wiederherstellungsplan eines Teiles von dem Wiederherstellungsplane des Ganzen abhängig ist, daß ferner eine nach einer bestimmten Richtung erfolgte Wiederherstellung der Türme, also eines Teiles, auch eine gleichgeartete Wiederherstellung des Ganzen notwendig im Gefolge haben muß.

Auch die Forderung, daß „Bauprogramm und Bauplan sich mit dem ganzen Bauwerk befassen sollen, nicht bloß in einem Erläuterungsbericht, sondern in einem klaren Gesamtprojekt“, scheint selbstverständlich zu sein. Das v. Rechenberg'sche Projekt, das die ganze Domkirche umfaßt, hat vielleicht gerade deshalb viele Sympathien gefunden, während der Ebers'sche Entwurf für die Wiederherstellung

der Westtürme, eben weil er von dem Gesamtbilde der Wiederherstellung losgelöst zu sein schien, auf starke Gegnerschaft gestoßen ist.

So sehr wir diesen Wünschen Henrys uns freundlich gegenüberstellen, so bestimmt müssen wir anderen Anschauungen gegenüber uns ablehnend verhalten. Dem Architekten Henry „erscheint zurzeit bei dem Breslauer Dome als das Charakteristische breite Wuchtigkeit, einfache Linienführung, große Schlichtheit“. Davon wird nach seiner Meinung „jede, wie auch geartete Wiederherstellungsarbeit etwas hinwegnehmen und je weniger sie nimmt, desto gelungener wird sie sein, desto unberührter werden Stimmung und Stadtbild bleiben“. Wenn wir diese Sätze auf ihre volle Bedeutung hin einer Prüfung unterziehen, so gelangen wir zu einem eigenartigen und überraschenden Ergebnis. Woher rührt denn „die breite Wuchtigkeit, die einfache Linienführung, die große Schlichtheit“? Sehen wir von jenen Grenzen ab, welche der Backsteinbau an sich der reicheren Gliederung und der feineren Ausbildung der Formen setzt, so können wir nur antworten, daß jene Eigenschaften, vor allem die einfache Linienführung und die große Schlichtheit lediglich eine Folge des ruinenhaften Zustandes sind, den an dem Breslauer Dome die zerstörende Kraft der Zeit und der Elemente herbeigeführt haben. Die überlange, gleiche Firmlinie des Kirchendaches ist die Folge eines Umbaues nach den Bränden von 1540 und 1759. Dieser Umbau hat nicht nur die frühere Gliederung des Daches beseitigt, sondern auch ebenso, wie ein ähnliches Unglück bei der Sandkirche, zur Entfernung des Galerieabschlusses des Hauptdaches geführt. Zimmermann, dem gewiß keine Schwärmerei für die Gotik nachgesagt werden kann, hat in seiner bekannten Beschreibung von Breslau einer natürlichen Empfindung dahin Ausdruck verliehen, daß die Sandkirche vor dem Brande von 1730 weit besser anzusehen gewesen wäre als jetzt, wo der steinerne Umgang fehle und der vorher zweimal durchbrochene, durchsichtige hohe Turm sehr verkürzt worden.¹³⁰⁾ Die Strebebogen des Langhauses der Domkirche und ihre mannigfaltigen Zieraten sind verfallen; sie bieten dem Auge nur die einfachen, nackten architektonischen Linien. Die hohen Fenster entbehren zu einem großen Teile des belebenden Maßwertes. Die nördliche Vorhalle mit

ihrer reichen Gliederung gleicht einer Ruine. Die Sandsteindekorationen des Nordturmes sind zerstört, ja an einzelnen Stellen in ihren Formen kaum mehr zu erkennen oder ganz abgeschlagen; auch hier wiegen die nackten geraden Linien der starken Strebepfeiler vor. Die Türme der Westfront endlich decken Notdächer.

Wer allerdings diesen ruinenhaften Zustand, in dem nur die einfache Linienführung des Bauwerkes zu erkennen ist, während die mannigfachen Zieraten, welche einst jene einfachen Linien lebendiger gestalteten, ganz verschwunden sind, als stimmungsvoll ansieht und fordert, daß dem Baudenkmal nicht bloß seine Geschichte, sondern auch seine Geschichte aufgedrückt bleiben sollen, der wird in jeder Wiederherstellung eine Verwandlung der derben Wüchsigkeit in schlanke Eleganz erblicken.

Wir freilich stehen auf dem Standpunkte, daß das alte Bauwerk selbst laut die Forderung erhebt, aus seinem ruinenhaften Zustande zu neuer Schönheit erlöst zu werden.

Damit kommen wir zu den Forderungen, welche seine Geschichte stellt.

19. — Die Forderungen, welche die Geschichte der Domkirche an ihre bauliche Erneuerung stellt, treten aus den oben gegebenen quellenmäßigen Mitteilungen über den Gang des Baues und die mannigfachen Schicksale des Bauwerkes klar zu Tage.

Der ganze Kirchenbau ist unter dem Einfluß des Übergangsstiles und der Gotik entstanden. Selbst der Notbau der drei oberen Stockwerke des Südturmes hat sich diesem Einfluß nicht ganz entziehen können; denn seine Hauptlinienführung ist dem älteren Nordturme nachgebildet.

Allerdings hat der Geschmack einer späteren Zeit in Verbindung mit wiederholten und harten Unglücksfällen die ursprüngliche Gestalt der Kathedrale stark verändert. Dahin sind, abgesehen von den zahlreichen gotischen Zierarten, welche zum Teil verfallen und zerstört, zum Teil mit Bewußtsein entfernt sind, die Veränderungen am Hauptkirchendach, an der Westfassade des Mittelschiffes, die Aufsetzung der

Renaissancehelme bezw. der Notdächer auf den Westtürmen zu rechnen. Dahin gehören auch die Anbauten des 17. und 18. Jahrhunderts. Dahin fällt endlich die systematische Umänderung im Innern des Domes.

Von einer Besprechung der Art und Weise, wie das Innere der Breslauer Kathedrale wiederherzustellen sei, ist bisher abgesehen worden. Da sie zurzeit obendrein nicht der Gegenstand allseitiger Erörterung ist, so wollen wir hier ebenfalls diese an sich interessante Frage unberührt lassen. Wir beschränken uns also auf das Äußere des Domes.

Es ist selbstverständlich, daß die Anbauten des 17. und 18. Jahrhunderts von einer Wiederherstellung der Domkirche nicht berührt werden dürfen. Sie können aber anderseits auch die Art der Wiederherstellung des Hauptgebäudes und der Türme nicht bestimmend beeinflussen.

Soll der Dom wiederhergestellt werden, will man ihn nicht als „Ruine“ weiter bestehen lassen, so weisen seine Geschichte, wie seine Gesichte nur den einen sicheren Weg der Wiederherstellung in der Gestalt, welche ihm die Zeit von 1244 bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts gegeben hat. Dieser Zeitraum wurde aber von der Gotik beherrscht.

Wenn nun nach den klaren Forderungen, die das Bauwerk selbst in allen seinen Hauptteilen stellt und die auch seine Geschichte verlangt, die Wiederherstellung des Domes nur nach den Gesetzen der Gotik erfolgen kann, so ist das nicht ein „Zurückrestaurieren auf eine bestimmte Kunstperiode oder einen bestimmten Bauabschnitt unter Preisgabe des geschichtlich Gewordenen“ zu nennen. Niemand wird daran denken, dem Presbyterium den Charakter des Übergangsstiles zu rauben, oder dem Langhause, den Türmen, den Vorhallen ihre Eigentümlichkeiten zu nehmen, die ihnen der verschiedene Geschmaç jener Zeiten gegeben hat, in denen sie entstanden sind. Niemand wird den Versuch machen, die eigenartigen Übergänge zu verwischen, die von dem schlichten Backsteinbau in wachsender Anlehnung zu den reinen Formen des Haussteinbaues hinüberführen. Es wird sich vielmehr einzig und allein um die Wiederherstellung, Ergänzung und Erneuerung derjenigen

Formen und Zieraten handeln, welche dem Domgebäude einst eigen gewesen sind und welche die Vergangenheit ihm genommen hat. Und diese Vernichtung jener charakteristischen Formen und Zieraten ist nicht das Werk einer neuen schöpferischen Kunstrichtung gewesen, deren Um-
schöpfungen Achtung entgegengebracht werden muß, sondern ihre Ursachen sind die zerstörende Macht der Zeit, die Gewalt der Elemente, die Not der Verhältnisse, die nur mit kargen Mitteln rechnete und über dem rein Praktischen und Notwendigen die Pietät vergessen mußte, das Alte und Kunstgerechte zu erhalten.

Die Wiederherstellung wird demnach „ein echt konservatives Prinzip“ verfolgen; denn sie wird, wenn sie in Zukunft glücklich vollendet worden ist, der Kathedrale ihre besondere kunsthistorische Bedeutung wiedergeben, welche sie fraglos innerhalb der Kunstbauten des ostdeutschen Backsteinbaugebietes einnimmt.

Dieser klar und bestimmt vorgezeichnete Weg kann freilich dem nicht behagen, der das Hauptgewicht darauf legt, daß dem Dome „die Altertumsstimmung“ erhalten bleibe und es vorzieht, dem Zuge des Herzens zu folgen, „das an dem Zauber der Poesie dieses zurückdeutenden und soviel erzählenden Bauwerks hängt.“

Entsprechend den gesamten damaligen Verhältnissen fiel die Wiederherstellung des Domes außerordentlich dürftig aus; sie wurde auf das unbedingt notwendige beschränkt. Am meisten trat diese Dürftigkeit an den beiden Westtürmen hervor. Die Turmspitzen wurden nicht wieder aufgerichtet, sondern die obersten Stockwerke mit den stumpfen Notdächern versehen. Das von allen vier Seiten abgewalmte flache Gesperre, das dort sich erhob, wo sich vor dem Brande die steinernen Galerien befanden und die Durchsichtsspitzen aufstanden, wurde sogar nur mit Flachziegeln abgedeckt. Erst im Sommer 1845 sind die Westtürme wie die Osttürme mit Kupfer bedacht und auf die beiden vorderen in Feuer vergoldete Kreuze aufgesetzt worden. Die Westtürme mit ihren Notdächern wurden zu markanten Erinnerungszeichen an eine verhängnisvolle Katastrophe.

Übersehen wir das, was nach der verhängnisvollen Katastrophe von 1759 trotz der Wiederherstellungsarbeiten aus dem Dome geworden

ist, so vermögen wir das Urtheil zu begreifen, das Erdmann um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gefällt hat. Es lautet wörtlich: „Die Kathedrale gewährt zwar nicht nur aus weiter Ferne, sondern auch, wenn man sich ihr ganz genähert hat, einen ehrwürdigen Anblick auf den Beschauer, macht aber, da ihre Massen weder kolossal noch grandios sind, nicht den Eindruck, den man von ihr erwartet, und sie wird in dieser Hinsicht nicht nur von den mehrsten Kathedralen Deutschlands, sondern selbst von einigen Parochialkirchen Breslaus übertroffen.“¹¹⁾

Das Urtheil ist von einem Manne niedergeschrieben, der, wie seine ausführliche Beschreibung der Domkirche bezeugt, sich mit Hingebung und Liebe, mit Verständnis und Kunstsinne in alle Einzelheiten des Bauwerkes vertieft hatte. Das Urtheil ist zu einer Zeit entstanden — die Vorrede ist im Dezember 1845 verfaßt — in der die Kenntnis von dem Wesen und der Bedeutung der mittelalterlichen Baukunst für weitere Kreise erst aufzudämmern begann. In unserer Zeit, in der die Entwicklung der mittelalterlichen Baukunst, dank den hervorragenden Forschungen ausgezeichneten Kunsthistoriker und feinführender Architekten, klar vor uns liegt und selbst die eigenartigen Nuancen bekannt sind, welche bei ihr in räumlicher und zeitlicher Hinsicht erwachsen, in unserer Zeit, in der ein eingehendes Studium der Baugeschichte der einzelnen Baudenkmale das Verständnis derselben tiefer erschließt, vermag jenes Urtheil erst in vollem Maße gewürdigt zu werden. Das Urtheil war diktiert von dem ruinenhaften Charakter des Breslauer Domes, der wohl das Ehrwürdige empfinden ließ, das in der Altersstimmung liegt, aber die Schönheit verhüllte, die einst die Erbauer ihrem Werke gegeben.

Und diese Ruinen sollen an der Haupt- und Mutterkirche der großen Breslauer Diözese in der Hauptsache dauernd erhalten werden?

Ein solcher Standpunkt kann auch nicht den gesunden Grundsätzen der öffentlichen Denkmalspflege entsprechen.

20. — Die Grundsätze, welche die heutige Denkmalspflege befolgen soll, sind in dem Ministerial-Erlasse vom 11. Dezember 1890 betreffend die Erhaltung kirchlicher Kunstdenkmäler und Altertümer niedergelegt. Hier heißt es: „Die staatliche Denkmalspflege befindet sich mit allen Autoritäten nicht nur Deutschlands, sondern auch des Auslandes in vollkommener Übereinstimmung darin, daß Denkmäler dieser Art ihrer Bestimmung und ihrem Standort nicht entzogen werden dürfen, wenn sie einen Kunst- oder geschichtlichen Wert haben, daß überhaupt das Bestreben, die Baudenkmäler einheitlich im Charakter ihrer ersten Erbauungszeit wiederherzustellen, unberechtigt ist und dem Interesse der Denkmalspflege widerspricht.“

Es ist bei nüchterner Betrachtung aller Verhältnisse unbegreiflich, wie die geplante Wiederherstellung des Domes mit diesen klaren Grundsätzen in Widerstreit treten soll. Das Bestreben, ein Baudenkmal einheitlich im Charakter seiner Erbauungszeit wiederherzustellen, kann doch nur in dem Falle unberechtigt sein, wenn die Beseitigung oder die Umänderung solcher Bauteile oder Ausstattungsstücke dabei herbeigeführt werden soll, die einer späteren Zeit und Geschmacksrichtung angehören und einen Kunstwert oder eine geschichtliche Bedeutung besitzen. Von einer Beseitigung oder Umänderung solcher Bauteile oder Ausstattungsstücke kann nun aber bei dem Wiederherstellungsplane des Breslauer Domes nicht die Rede sein. Die im 17. und 18. Jahrhundert erbauten Kapellen, die Kurfürstentapelle, die Elisabethkapelle, die Totentapelle und die Brunettische Kapelle bleiben unberührt. Die einzigen Bauteile des Domes, welche gegebenen Falles eine Umänderung erfahren könnten, sind die Notdächer der beiden Westtürme, das Hauptdach des Mittelschiffes und das Mauerwerk des Südturmes. Es wird wohl niemand allen Ernstes behaupten wollen, daß die Notdächer der Türme, das niedrige Hauptdach des Mittelschiffes und das kahle Mauerwerk des Notbaues des Südturmes einen Kunstwert besitzen oder eine geschichtliche Merkwürdigkeit sind. Höchstens könnte man von dem praktischen Gesichtspunkte der Nützlichkeit und von dem nüchternen Standpunkte der Sparsamkeit aus ihre Erhaltung befürworten.

Im übrigen ist die Wiederherstellung der Domkirche nichts weniger

und nichts mehr als die einfache Ergänzung jener mannigfachen Zieraten, welche im Laufe der Zeit zerstört oder entfernt worden sind, und zwar soll und wird sie in dem Geiste jener verschiedenen Perioden erfolgen, in denen diese Bauabschnitte entstanden sind, so daß der geschichtlichen Entwicklung des Bauwerks volle Rechnung getragen wird. Und eine solche aus dem Bauwerke selbst und seiner Geschichte erwachsende Wiederherstellung bewegt sich durchaus innerhalb der Grundsätze der modernen Denkmalspflege. Denn davon, daß den Denkmälern ihre Altertumsstimmung, der poetische Charakter des „Ruinenhaften“ erhalten bleiben soll, steht in dem Ministerialerlasse kein Wort.

21. — Die großen wie die kleinen Städte wechseln im Laufe der Jahrhunderte ihre äußeren, wie ihre inneren Stadtbilder. Das ist der natürliche und unaufhaltsame Lauf der Dinge. Am wenigsten kann dieser Wechsel in einer Großstadt wie Breslau vermieden werden. Die Denkmalspflege hat hier freilich einen schwierigen Stand. Die alten Giebelhäuser werden zunächst durch die modernen Schaufenster und die großen Reklameschilder verunstaltet, dann machen sie Neubauten Platz, die den Forderungen des kaufmännischen Betriebes entsprechender eingerichtet sind. Die schmalen Straßen, das eigenartige Zeichen der innerhalb der Mauern überfüllten alten Städte, werden im Interesse des wachsenden Verkehrs verbreitert. Der starke Festungsring mit seinen Toren und Türmen ist niedergelegt und in schmucke Promenaden umgewandelt. Die Vorstädte umgeben in breiten Flächen den älteren Stadtkern. Hohe, der Schifffahrt nicht hinderliche Brücken überqueren den Fluß und bedingen eine Erhöhung der Straßenzugänge. Mächtige Holzständer als Träger der Telephonleitungen erheben sich neben und auf alten Baudenkmalen. Zahllose Fabrikshote wetteifern mit den alten und neuen Türmen an Höhe und Schlantheit. Gewiß, Alt-Breslau besaß einst malerische Partien; sie werden in wenigen Jahrzehnten vielleicht ganz verschwunden sein. Wir erfreuen uns gern an den kleinen und großen Bildern oder Photographien von Alt-Breslau und empfinden den ästhetischen Genuß, den die malerischen Gruppen

und Linien der alten Gebäude uns bieten. Aber über diesem dem Alten anhaftenden ehrwürdigen Zauber vermögen wir den Fortschritt nicht zu verkennen, den die moderne Entwicklung der Städte und vor allem der Großstadt gezeitigt hat. Bei aller Vorliebe für den malerischen Charakter des Altherrwürdigen und Gewohnten mag niemand die Vorteile vermissen, welche dem Neuen anhaften. Die Pietät vor einem malerisch schönen alten Stadtbilde findet ihre natürlichen Grenzen in den unabweisbaren Erfordernissen der Gegenwart.

Dies trifft auch in unserem Falle zu. Von sachmännischer Seite ist anerkannt worden, daß der altherrwürdige Dom schon von technischen Gesichtspunkten aus einer Wiederherstellung notwendig bedarf. Und da soll das vorhandene Stadtbild mit seinen Linien, an die das Auge gewöhnt ist, gewissermaßen das Haupthindernis sein, dem monumentalen Bauwerk bei der dringendst gebotenen Wiederherstellung seine alte Schönheit wiederzugeben? Da sollen „die Rotdächer der Türme kein unerträgliches Zustand sein, der eine Veränderung unbedingt fordert; vielmehr sollen sie als gut passend von manchem fein empfindenden Sinne anerkannt sein und vielen unerfeglich in dem schönsten Stadtbilde Breslaus erscheinen“? Da sollen die Bauherren auf die entscheidenden Forderungen, welche das Bauwerk selbst und seine Geschichte in so deutlichen und klaren Zügen stellt, Verzicht leisten?

22. — Das führt uns zu einer Würdigung der Erwägungen und Vorschläge, wie die Wiederherstellung des Domes im einzelnen zu lösen sei, welche der Architekt Henry in seinem Vortrage in einer Reihe von Leitsätzen zusammengefaßt hat. Sie lauten also: „Sie darf nicht gelöst werden dadurch, daß man der Geschichte des Baues Gewalt antut. Nicht das, was die ersten Erbauer vielleicht gebaut hätten oder gar zu bauen beabsichtigt haben könnten, wenn sie Geld gehabt hätten, nicht dies ist heute nachzuholen! Nein! das was auf uns gekommen ist, soll möglichst erhalten und wenn nötig mit Neuem neu zusammengestellt werden in materialgerechter Arbeit zu einem einzigen schönen Ganzen, ohne Zerstörung des so überaus befriedigenden Städtebildes.“ Diesem allgemeinen

Gedanken entsprechen seine einzelnen Vorschläge. „1. Entscheidend ist für die Gestalt der Turmhelme das jetzige, niedrige, überhängende Metalldach der Kirche. Die jetzigen Notdächer der Türme sind kein unerträgliches Zustand, der eine Veränderung unbedingt erfordert. Sie sind vielmehr als gut passend von manchem fein empfindenden Sinne anerkannt; vielen erscheinen sie unerseßlich in dem schönsten Stadtbilde Breslaus. — 2. Nur der Nordturm hatte eine gotische Spitze, für die Material und Form nicht feststehen. Die Darstellung des Schedelschen Planes kann als sichere und einwandfreie Unterlage nicht angesehen werden. — 3. Im Sinne der Denkmalspflege ist es richtig, die Architektur des Nordturmes, soweit sie vorhanden ist, zu erneuern und sinngemäß zu ergänzen. Es ist nicht richtig, sie schematisch auf den schlichten, derben Südturm zu übertragen. — 4. Die Wiederherstellung kann alle Materialien in Betracht ziehen, vor allem die, welche die gegenwärtige Altersstimmung erhalten. Sie muß Stein als Stein, Metall als Metall, Putz als Putz und neuzeitliches Material in neuzeitlichen Formen künstlerisch ausgestalten. — 5. Der Südturm und das Langhaus mit den unteren Partien der Schiffe werden schlicht bleiben müssen, schlichter als sie einst waren, in Rücksicht auf sonst unermessliche Kosten und in Rücksicht darauf, daß nur in schonendster Behandlung der Reiz der Altersstimmung erhalten wird. Es darf nicht Wunsch sein, das Bauwerk zurückzudatieren in das Jahr 1416. — 6. Der westliche Zwischengiebel hat die Aufgabe, die Gegensätzlichkeit der beiden Türme, besser ihre Ungleichheit, zu mildern; er darf nicht für sich bestehen, seine Höhe und Umrißlinie ist unabhängig von der jetzigen Dachumrißlinie. — 7. Die Osttürme dürften phantastischen Aufbau nicht erhalten und sollten als Wehrtürme nicht zu sehr betont werden. Ihr gegenwärtiger Ausdruck befriedigt.“

Der allgemeine leitende Gedanke und die aus ihm hergeleiteten Einzelvorschläge gehen bei nüchterner Beurteilung ihrer Tendenz einfach darauf hinaus, dem Breslauer Dom für alle Zeiten seinen ruinenhaften Charakter zu erhalten und den Zustand zu verewigen, den die traurige Katastrophe von 1759 geschaffen hat. Jeder Versuch, darüber

hinauszugehen und dem Bauwerke seine Altersstimmung zu nehmen, wird a limine abgewiesen. Nur in einem Punkte gehen die Vorschläge darüber hinaus; der westliche Zwischengiebel soll eine andere Gestalt erhalten, seine Höhe und seine Umrißlinie soll unabhängig von der jetzigen Dachumrißlinie sein. Dieser Vorschlag bedeutet nichts mehr und nichts weniger als eine Maskierung des Mißverhältnisses, das durch die Dachstuhlkonstruktionen von 1540 bezw. 1759 zwischen dem Langhause und den Westtürmen entstanden ist. Eine solche Maskierung ist aber inkonsequent. Denn wenn dem Dom seine „Geschichte“ aufgedrückt bleiben und „der Stimmungszauber, der auch dem Unvollkommeneren anhaftet“, dauernd erhalten werden soll, dann darf auch an demjenigen Zustande der Westfassade und der Vorhalle, den sie durch die im Jahre 1875 vorgenommene, „nicht geglückte“ Restauration erhalten haben, nichts mehr geändert werden.

Im übrigen können von den obigen Leitfäden die folgenden auch unsere Beistimmung finden. Der dritte Satz lautet: „Im Sinne der Denkmalspflege ist es richtig, die Architektur des Nordturmes, soweit sie vorhanden ist, zu erneuern und sinngemäß zu ergänzen. Es ist nicht richtig, sie schematisch auf den schlichten derben Südturm zu übertragen.“ Beiden Sätzen kann zugestimmt werden. Was die Architektur des Nordturmes anlangt, so kann hier auf die Einzelheiten der Entwürfe von Ebers und von Rechenberg nicht eingegangen werden. Nur ist darauf hinzuweisen, daß die unvermittelte Ausbildung des dritten Geschosses des Nordturmes durch Spitzgiebel, Nischen usw. von der Einfachheit der übrigen unteren Turmgeschosse in so auffallendem Maße abweicht, daß eine örtliche Untersuchung darüber, ob das Steinwerk ursprünglich, oder später vorgelegt worden ist, sich empfiehlt. Was die Übertragung der Architektur des Nordturmes auf den Südturm angeht, so entspricht eine schematische Angleichung in den Haupteinzieraten nicht der im Mittelalter geübten Praxis, die keine „Schablonenarbeit“ kannte. Ferner dürfte eine sorgfältige Prüfung des Mauerwerkes der drei oberen Stockwerke, die von vornherein als Notbauten schnell aufgeführt sind und unter den Bränden von 1632 und 1759 stark gelitten haben,^{1,2)} notwendig sein,

um festzustellen, ob eine nachträgliche Einfügung der Haussteinzieraten auch in beschränktem Umfange überhaupt möglich ist, oder ob schon in Rücksicht hierauf und auf die geplante Aufsetzung einer Spitze ein Neubau dieses Teiles des Turmes erwünscht ist.

Dagegen können wir dem Leitsatz Nr. 5 nicht unseren Beifall geben. Wenn es im Sinne der Denkmalspflege richtig ist, die Architektur des Nordturmes zu erneuern und zu ergänzen, so kann es nicht im Sinne der Denkmalspflege sein, daß der Südturm und das Langhaus mit den unteren Partien der Schiffe schlicht bleiben müssen, schlichter als sie einst waren. Es liegt vielmehr durchaus im Sinne der Denkmalspflege, die zerstörten Zieraten des Langhauses und der Seitenschiffe in demselben Umfange wiederherzustellen und zu ergänzen, wie das für den Nordturm anerkannt wird. Es kann nicht den Grundsätzen der Denkmalspflege entsprechen, dem einen Teil des Bauwerkes seine ursprüngliche Gestalt wiederzugeben und dem anderen Teile „den Reiz der Altersstimmung“, d. h. das Ruinenhafte zu erhalten. Selbst für den Südturm kann die nachträgliche, wenn auch beschränkte Ergänzung der reicheren Zieraten mit Recht gefordert werden, da es den ersten Gedanken der damaligen Bauherren wieder aufnimmt und die Absicht des Bischofs Martin Gerstmann zur Ausführung bringt.

Dagegen ist dem sechsten Leitsatz wiederum zuzustimmen, daß der westliche Zwischengiebel die Aufgabe hat, die Gegensätzlichkeit der beiden Türme zu mildern, die auch für den Fall bestehen bleibt, daß dem Südturm die Zieraten des Nordturmes, wenn auch in beschränktem Umfange, eingefügt werden. Die Höhe und Umrißlinie des Zwischengiebels muß unabhängig von der jetzigen Dachumrißlinie gestaltet werden, sei es, daß das Mittelschiff das ursprüngliche Steildach wieder erhält, sei es, daß ein besonderer Zwischenbau mit einem hohen Dache zwischen den Türmen errichtet wird.

Wir müssen darum auch den ersten Leitsatz als durchaus richtig anerkennen: „entscheidend für die Gestalt der Turmhelme ist das jetzige niedrige überhängende Metalldach der Kirche.“

Damit kommen wir zu dem umstrittensten Teil des Wiederherstellungsplanes des Domes, zu den Turmendigungen.

23. — Soll die gotische Spitze, wie sie das Schedelsche Stadtbild von 1493 zeigt, oder sollen die Renaissancehelme der späteren Zeit wiederhergestellt werden, oder sollen den Türmen verschiedene Spitzen gegeben werden, oder sollen endlich die jetzigen Notdächer erhalten bleiben, das sind die Streitfragen, welche die Gemüter bewegen. Gegen die Wiederherstellung der gotischen Spitze ist vor allem eingewendet worden, daß der Schedelsche Prospekt überhaupt keine Beweiskraft habe, und, falls man sie ihm zuerkennen dürfe, für die Bestimmung feinerer Einzelheiten eines Bauwerkes keineswegs ausreiche. Und in der That, wenn man den groben Holzschnitt und die Linienführung an der Turmspitze des Domes sich näher ansieht, tauchen ganz erhebliche Bedenken dagegen auf, daß die Turmspitze jemals diese Gestalt gehabt haben könne.

Zur Lösung der schwierigen Frage hat der Architekt v. Rechenberg den glücklichen Weg vergleichender Betrachtung eingeschlagen. Er ist zunächst von der Gestalt der Turmspitze von St. Elisabeth in Breslau ausgegangen, wie sie auf dem Schedelschen Stadtbilde sich darbietet. Bekanntlich trug der Elisabethturm eine schlanke, durchbrochene Spitze, welcher eine Höhe von 119 Ellen zugeschrieben wird, und die mit Blei und Kupfer gedeckt war.¹³³⁾ Der steile, hohe Turm ist am 24. Februar 1529 durch einen Orkan umgestürzt worden.¹³⁴⁾ Es hat sich jedoch von ihm eine gute Abbildung erhalten, die in älteren Werken, wie in Menzels topographischer Chronik von Breslau, zu finden ist.¹³⁵⁾ Eine Vergleichung dieser Spitze mit der Darstellung auf dem Schedelschen Prospekte von 1493 ergibt, daß der Zeichner des Prospektes in der Wiedergabe dieser Spitze und insbesondere ihrer Durchbrechung von der Wirklichkeit erheblich abgewichen sein muß. Tatsächlich bildeten die Sparren, aus denen der Holzbau der schlanken Spitze zusammengesetzt war, gerade, vom Fuß zum Gipfel geneigte Linien, welche auch dort, wo die Durchbrechung, die Durchsicht, eintrat, nicht der senkrechten Richtung Platz machten oder ausstragten. Der Zeichner hat dagegen, um die Durchbrechung wirksamer zur Geltung zu bringen, die unteren Aufschiebflinge zu einem größeren Neigungswinkel des unteren Stückes der Turmspitze verstärkt, die Durch-

sicht vertikal gestellt und mit Austragungen versehen und darauf endlich die schlanke Endspitze gestellt. So entstand auf dem Schedelschen Stadtbilde bei der Elisabethkirche eine Turmspitze, die in ihrer ganzen Form von den alten gotischen Turmspitzen nichts mehr an sich hat. Hier drängt sich die Frage auf: wie konnte diese auffällige Abweichung auf dem Schedelschen Stadtbilde entstehen? Daß diese Stadtbilder der Schedelschen Chronik in schematische Phantasiebilder und in solche zerfallen, welche auf Grund einer Aufnahme in Holz geschnitten sind, ist schon früher betont worden.

An dieser Stelle empfiehlt es sich jedoch, auf den Werdegang dieser Stadtbilder noch einmal einzugehen; wir lehnen uns dabei an die sorgfältigen Untersuchungen von B. v. Loga an.¹³⁶⁾ Für die Gruppe von Städteansichten, welche wir als reine Phantasiegebilde betrachten müssen, und die in dem Werke wiederholt und mit verschiedenen Überschriften abgedruckt werden, sind siebenzehn Holzstöcke verwendet. Die andere Gruppe, denen eine Abbildung nach der Natur zugrunde lag, umfaßt 30 Holzschnitte. Für Rhodus, Venedig, Florenz, Genua und wahrscheinlich auch für Rom sind ältere Vorbilder, meist Holzschnitte, benutzt worden. Für die 20 Ansichten von deutschen Städten ließ sich kein einziges derartiges Vorbild nachweisen; wir sind daher gezwungen, in ihnen Originalaufnahmen zu sehen, welche man eigens für die Chronik hergestellt hat. Da Koberger, der Verleger des *liber cronicarum*, ausgedehnte Handelsverbindungen besaß, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er durch seine Geschäftsführer sich diese Abbildungen der Städte besorgen ließ, welche dann, je nach den Fähigkeiten der Zeichner, sehr ungleich ausgefallen sind. „Diese Skizzen wurden in Nürnberg von Leuten, welche die dargestellten Orte nie gesehen, überhaupt beim Kopieren nicht allzu gewissenhaft zu Werke gingen, für den Holzschnitt vorbereitet.“¹³⁷⁾ Die Stadtbilder selbst stellten in der Hauptsache eine Gruppierung einzelner hervorragender Gebäude im malerischen Sinne dar. Die landschaftlichen Hintergründe sind stets in freier Weise komponiert. Wie bei Köln war die Stadt oft nicht von einem einzelnen Punkte aufgenommen, sondern die einzelnen Teile und Gebäude wurden nebeneinander gestellt. Wir dürfen an-

nehmen, daß „der Künstler zunächst einzelne Gruppen von Gebäuden gezeichnet, dieselben dann mit mehr oder weniger Geschick zu einem Gesamtbilde vereinigt habe“. ¹³⁷⁾ Jedenfalls machen die nach der Natur gezeichneten Stadtbilder den Eindruck, als wenn die einzelnen hervorragenden Gebäude aus der Nähe aufgenommen und in ihren Hauptlinien meist richtig wiedergegeben seien. Andererseits macht sich die gleichmäßige Behandlung der einzelnen Blätter recht auffallend geltend, wobei überall ein geringes Verständnis für gotische Architekturformen hervortritt. ¹³⁸⁾ Unter diesen Umständen scheint es nicht ungerechtfertigt, wenn wir von einer Zeichenmanier reden, die in den Stadtbildern vorwaltet. Da nun auf dem Schlußblatt der Chronik ausdrücklich angegeben ist, daß die Zeichnungen der Städte wie der Figuren und Bilder von den bekannten Malern Michael Wolgemut und Wilhelm Pleidenwurf herrühren, ¹³⁹⁾ so dürfte es kaum gewagt erscheinen, bei diesen Stadtbildern auch in Einzelheiten eine Manier vorauszusetzen.

Diese Voraussetzung wird durch folgende Beobachtungen bestätigt. Die eigentümliche Wiedergabe der schlanken Turmspitze von St. Elisabeth steht auf dem Breslauer Stadtbilde nicht allein da. Der jetzige Ratsturm ist erst 1558 durch Umbau entstanden. Der frühere war bis ungefähr zur Höhe des jetzigen Kranzes viereckig, oben hatte er eine Galerie mit Gialen, dann erhob sich ein hohes achteckiges, durchbrochenes Zeltdach. ¹⁴¹⁾ Dieser spitze Ratsturm wird auf dem Schedelschen Stadtbilde in ähnlicher Linienführung wiedergegeben, wie der Elisabethturm.

Die Darstellung schlanker durchbrochener Turmspitzen in gebrochenen Linien ist aber nicht nur auf das Breslauer Stadtbild beschränkt; sie kehrt auch auf dem Prospekte von Nürnberg wieder. Je ein Turm von St. Sebald und St. Lorenz in Nürnberg hat eine durchbrochene Turmspitze. Auf dem Nürnberger Stadtbilde der Schedelschen Weltchronik begegnen uns diese beiden Turmspitzen nicht in ihrer mittelalterlichen, bis heute erhaltenen Gestalt, vielmehr liegen die Durchbrechungen nicht in den schrägen Flächen der Turmpyramide, sondern sie treten als ein besonderer Aufsatz senkrecht aus der schrägen Spitze heraus. Und was das Merkwürdigste ist, es hat sich in dem Germanischen

Museum eine Tischzeichnung von Nürnberg erhalten, die mit dem Schedelschen Holzschnitt eine auffallende Ähnlichkeit besitzt. Auch auf diesem Blatte sind die beiden Türme von St. Sebald und St. Lorenz in derselben Manier dargestellt, wie auf dem Schedelschen Holzschnitt.¹⁴²⁾ Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es sich in allen diesen Fällen nicht um eine naturgetreue Darstellung handelt, sondern um eine bestimmte, konsequent angewendete Manier, eine bestimmte Art von Dekoration — hier also die Durchbrechung einer pyramidalen Spitze — in auffallender Weise zeichnerisch andeuten zu wollen. Beachten wir ferner, daß auf dem Schedelschen Stadtbilde von Breslau die nicht durchbrochene Spitze der Kreuzkirche als solche richtig wiedergegeben ist, die Spitze des Domturmes aber in eben jener Manier gezeichnet ist, wie die Spitzen von St. Elisabeth und des Rathsturmes und wie die Spitzen von St. Sebald und St. Lorenz in Nürnberg, so liegt es auf der Hand, daß auch die Spitze des Domturmes nur eine solche durchbrochene pyramidale Spitze gewesen sein kann, wie sie auf jenen Kirchen und auf dem Breslauer Rathsturme standen.

Diese Art von Spitzen waren im Osten — und das ist ein weiterer Beweis für unsere Erklärung — mit oder ohne Durchbrechung weit verbreitet. Solche spitze Türme mit Giebelluken hatte der Krafauer Dom;¹⁴³⁾ eine gleiche Gestalt besaßen die beiden Helme der St. Andreas-kirche in Krafau mit Giebelluken, aber ohne Umgang. Das Krafauer Rathhaus und die St. Marienkirche zeigten gleiche Spitzen, allerdings mit Seitentürmchen verziert.¹⁴⁴⁾ In Schlesien erhebt sich ein spitzer Turm auf der Pfarrkirche von Grottkau¹⁴⁵⁾ und 1487 wurde in Liegnitz der südliche Turm der Liebfrauenkirche aufgemauert und mit einer 80 Fuß hohen Spitze versehen.¹⁴⁶⁾

Sogar bei den Holzkirchen begegnen uns deutliche Spuren dieser weitverbreiteten Bauweise. Die Holzkirchen, deren tatsächliches Alter bisher überschätzt worden ist, haben gleichfalls den wechselnden Geschmack der Jahrhunderte, namentlich in ihren Turmgestalten, durchgemacht. Ihre Grundformen sind einfach, wie es der Holzbau, namentlich der Blockbau bedingt. Aber soweit es diese Grenzen gestatten, haben sie sich den wechselnden Stilformen angepaßt, wie dies namentlich bei

den Türmen hervortritt. Auf senkrecht aufsteigendem oder auf geböschtem Baukörper erhebt sich bald das einfache niedrige Zeltdach; bald zeigen die Türme und Dachreiter Renaissanceformen, bald Barockhauben. Aber auch die älteren schlanken Formen der Turmspitzen waren vorhanden. In älterer Zeit waren diese schlanken Spitzen wie in Krakau zuweilen mit Seitentürmchen verziert.¹⁴⁷⁾ Mit schlanken Spitzen haben sich erhalten die Türme von Friedersdorf, Kr. Grünberg, von Polnisch-Krawarn und Pöhlom, von Burschen im brandenburgischen Kreise Sternberg und in Langtafel, Kr. Naugard in Pommern.¹⁴⁸⁾ Eine besonders charakteristische Spitze bildet der Dachreiter der Holzkirche in Braunau.¹⁴⁹⁾

Die relativ geringe Beständigkeit dieser schlanken hölzernen Turmspitzen hat es mit sich gebracht, daß im Laufe der Zeit die älteren Formen durch die neueren ersetzt worden sind.

Nach obigen Ausführungen kann die Auffassung, welche Baurat Ebers aus dem Schedelschen Prospekt von der Spitze des Nordturms gewonnen und seinem Entwürfe zugrunde gelegt hat, als richtig wohl nicht anerkannt werden. Denn das Schedelsche Stadtbild gibt das Aussehen des nördlichen mittelalterlichen Turmhelmes in seiner Gesamterrscheinung keinesweges richtig, sondern in einer manierierten Darstellung wieder. Weder war die achteckige Spitze in halber Höhe „durch eine vertikale, oder richtiger durch eine der vertikalen sich nähernde“ Arkadengalerie mit 8 Ziergiebeln durchbrochen, noch waren unterhalb der Durchsicht mit vergoldeten Knöpfen verzierte kleine Dachlufen vorhanden. Vielmehr kommt die Form, welche Architekt v. Rechenberg auf seinem Projekte den Turmspitzen gegeben hat, entschieden der ursprünglichen Gestalt näher. Zugleich widerlegt die obige Darlegung die Meinung, als ob die Darstellung des Schedelschen Stadtbildes als sichere und einwandfreie Unterlage nicht angesehen werden könne. Allerdings besitzen wir darin keine bautechnischen Aufnahmen, jedoch muß der aus dem Schedelschen Prospekte abgeleiteten Gestalt der Turmspitze eine ebenso große Beweiskraft zugesprochen werden, als den in den Einzelheiten von einander abweichenden Zeichnungen, die uns auf den recht ungleichen alten Bildern von

jenen Renaissancehelmen erhalten sind, die im Jahre 1759 durch Feuersbrunst zerstört wurden. Auch sie sind weit davon entfernt, sichere und einwandfreie Unterlagen für eine Erneuerung zu bieten, oder als bautechnische Skizzen zu gelten.

Freilich kann die wichtige Frage der Turmendingungen nicht von dem Gesamtplan der Wiederherstellung des Domes losgelöst werden. Aber wenn der ruinenhafte Zustand des Domes von bautechnischem Standpunkte aus eine Wiederherstellung dringend verlangt und der Plan dieser Wiederherstellung nach den unabweisbaren Forderungen entworfen wird, welche das Bauwerk selbst, seine Geschichte und die Grundsätze der Denkmalspflege stellen, dann kann unseres Erachtens kein Zweifel darüber obwalten, daß die jetzigen Notdächer zu beseitigen sind, daß, falls der Zustand des Mauerwerkes der Türme eine Wiederherstellung der Spitzen gestattet, aus dem Gesamtplane der Wiederherstellung es sich mit zwingender Notwendigkeit ergibt: es sei den alten gotischen Spitzen der Vorzug zu geben.

24. — Wir haben den Versuch gemacht, aus dem Bauwerke selbst und aus seiner wechselvollen Geschichte die objektiven Richtlinien zu gewinnen, welche für die Wiederherstellung des Domes als maßgebend angesehen werden können. Das Ergebnis lief darauf hinaus, daß für die Wiederherstellung die Gesetze der Kunst, wie sie in der Zeit von 1244 bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts herrschten, d. h. die der Gotik, anzuwenden seien.

Es soll nun keinesweges geleugnet werden, daß die konsequente Durchführung dieser idealen Forderung im einzelnen auf praktische Schwierigkeiten und Hindernisse stoßen wird. Die Zeiten, in denen der Purismus die Gesetze für die Wiederherstellung alter Kunstdenkmäler diktierte, sind vorüber. Gleichwohl sind wir der Ansicht, daß jeder Versuch einer Restaurierung des Breslauer Domes von diesen Hauptforderungen des Bauwerkes und seiner Geschichte seinen Ausgang wird nehmen müssen. Nur schwerwiegende Gründe werden Abweichungen von diesen Forderungen gestatten können.

Die Wiederherstellung des Domes in seinem Äußeren wird eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Schon darum wird ein allgemeiner Plan entworfen und festgelegt werden müssen, damit die zunächst in Angriff zu nehmenden Wiederherstellungen nicht mit den späteren Arbeiten in Widerspruch geraten und die harmonische Lösung des ganzen großen Werkes stören können.

Ein solcher genereller Plan, entworfen unter nüchternen Erwägung aller Verhältnisse, mit einem sicheren Blick für das Erreichbare und Notwendige und mit künstlerischem Empfinden, wird voraussichtlich einen gangbaren Weg zeigen, der eine allseitig befriedigende Lösung bringt.

25. — Zum Schluß dieser Darlegung erscheint es als eine natürliche Pflicht der Dankbarkeit, es hier rückhaltlos auszusprechen, daß die zahlreichen Besprechungen, welche der Plan der Wiederherstellung des Domes hervorgerufen hat, mögen sie nun dem veröffentlichten Teilentwurf gegenüber sich ablehnend oder zustimmend verhalten, nicht bloß von dem lebhaften und warmen Interesse zeugen, das in weiten Kreisen für das ehrwürdige, von schweren Geschieden heimgesuchte, in seinen Formen eigenartige und in seiner Gesamtheit schöne Monument des Breslauer Domes herrscht, sondern auch vielfache und bedeutame Anregungen gegeben haben, die bei dem schwierigen Werke der Wiederherstellung nicht ungenützt bleiben können und schließlich trotz des Widerstreites der Ansichten zu einer glücklichen Lösung beitragen müssen.

Anmerkungen.

¹⁾ Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens I. S. 222. In der Handschrift der Breslauer Kgl. und Universitäts-Bibliothek steht: Wratislaviam, das wohl aus Wrat. entstanden ist.

²⁾ Die frühere Meinung, der Dom des Bischofs Walter sei nach dem Vorbilde der Kathedrale von Lyon erbaut und die noch von Ritter in seiner Geschichte der Diözese Breslau S. 172 vertretene Ansicht, das Schiff des jetzigen Domes gehöre noch dem Walterschen Baue an, sind völlig unhaltbar. Es sind spätere Kombinationen, für die in den älteren Quellen sich nicht einmal Stützpunkte finden. Der Leubuszer Bischofskatalog berichtet allerdings: Huius (Walteri) tempore edificata est lapidea ecclesia antiqua s. Johannis Wratislaviensis et officium Laudunense cum cantu ab eo est ibi institutum. Wattenbach, Mon. Lub. p. 11 f. Aber hier wird zwischen dem Bau der Kathedrale und der Einführung des officium Laudunense bestimmt unterschieden. Obendrein weist die Bezeichnung „ecclesia antiqua“ deutlich darauf hin, daß hier nicht von dem jetzigen Dome die Rede ist. Erst der Verfasser der Institutio ecclesie Wrat. schrieb gegen Ende des 14. Jahrhunderts von dem officium Lugdunensis ecclesie; aber auch er weiß nichts davon, daß der von Walter erbaute Dom nach dem Muster der Kathedrale von Lyon errichtet sei. Vgl. Script. rer. Sil. I. S. 159. Diese älteren Nachrichten verarbeitete in seiner bekannten Manier der Krakauer Kanonikus Johann Dlugosz. Nach seiner chronica episcoporum Wratislaviensium ist der jetzige Dom schon von Bischof Walter erbaut worden. Herbig, der den fabelhaften Nachrichten des Dlugosz vollen Glauben schenkte, sagt deshalb auch in seinen Silesiae sacrae origines p. 51 von Bischof Walter: exstructio ecclesiae cathedralis magnificae hodie exstantis intra 22 annos.

³⁾ S. 16.

⁴⁾ Vgl. Anmerkung 56.

⁵⁾ Wenn in dem Textbände zum Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler Sp. 45 der Bestand eines älteren Presbyteriums beim Dom vermutet wird, worauf vielleicht die große Spannung der Arkatur deute, die in den Nebenschiffen durch die dreitappigen Kreuzgewölbe ausgeglichen werde, so läßt sich eine solche Annahme weder durch das Bauwerk selbst, noch durch seine Baugeschichte stützen.

⁶⁾ Tadj. Wojciechowski, Kościół katedralny w Krakowie. Krafau 1900. Die Abbildungen Nr. 4, 5, 10, 39 und 40 gewähren für das im Texte dargelegte eine recht gute Anschauung.

⁷⁾ Der erste Bischof, der in dem Presbyterium des Breslauer Domes beigelegt wurde, war der Erbauer desselben, Thomas I. Er bestimmte dies in seinem Testamente vom 9. Januar 1268 (Diöz.-Arch. EE 7, abgedruckt in Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens V., S. 380). Sein Nachfolger Thomas II. ordnete in seinem letzten Willen am 13. März 1292 an, daß er zu Füßen seines Onkels und Vorgängers in der Kathedrale beigelegt werde (in qua nostra cathedrali ecclesia sepeliri volumus iuxta tumbam avunculi et predecessoris nostri ad pedes eius). Diöz.-Arch. D. A. III, d, 1. f. 1a. — Wegen der Grabstätten der übrigen Breslauer Bischöfe ist Jungnick, Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe, Breslau 1895, zu vergleichen.

⁸⁾ Die Angaben in den Schlesienschen Regesten über den Beginn des Dombaues sind widerspruchsvoll und unrichtig. Vgl. I. S. 191 und 273. Bischof Thomas I. hat den Bau des Presbyteriums nicht schon zur Zeit Herzog Heinrichs I. († 1238) begonnen, sondern erst 1244, wie wir aus der Urkunde d. d. Nimptsch 1244 o. T. erfahren, nach der Herzog Boleslaw II., der Enkel Herzog Heinrichs I., der Breslauer Kathedrale mehrere Freiheiten zur Beförderung des Baues (ad opus ecclesie s. Johannis) gewährt. Die Urkunde ist in Stenzels Bistumsurkunden S. 6 f. abgedruckt. Die Unterstützung des Wertes setzte dann sein jüngerer Bruder Herzog Heinrich III., dem bei der Teilung mit seinem Bruder das Herzogtum Breslau zugefallen war, fort. Vgl. die Anmerkung 9.

⁹⁾ Der Katalog der Breslauer Bischöfe in dem liber niger des Domkapitels sagt: Hic (Thomas I.) edificavit chorum Wratislaviensem cum duce Heynrico usque ad tectum. Mon. Pol. VI, p. 568. SS. rer. Sil. II. S. 134. Der hier genannte Herzog ist Herzog Heinrich III. († 1266).

¹⁰⁾ Über den Ausbau der Westfront des Mittelschiffes ist oben S. 22 und 32 zu vergleichen.

¹¹⁾ SS. rer. Sil. XVII. S. 52.

¹²⁾ Urkunde vom 24. März 1272: Iterato publicata fuit eadem sententia die eodem ante missam per dominum episcopum (Thomam II.) in choro s. Iohannis. Stenzel, Bistumsurkunden S. 56. — Anno domini 1272 summum altare ecclesie Wratislaviensis consecratum fuit per dominum Thomam II. episcopum Wratislaviensem. Rojicz, Gesta diversa. SS. rer. Sil. XII. S. 37.

¹³⁾ Der Schlußstein im südlichen Turme ist teilweise zerstört. Die Schlußsteine im 2. und 3. Joche des linken Seitenschiffes scheinen in moderner Zeit, vielleicht beim Bau der Totenkapelle oder nach dem Brande von 1759 eingefügt zu sein.

¹⁴⁾ Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau S. 25.

¹⁵⁾ a. a. O. S. 17.

¹⁶⁾ Der Kleinchor oder die Mansionarientkapelle ist zwischen den Jahren 1354 und 1361 erbaut worden. Heyne, Bistumsgegeschichte I. S. 670. Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens II. S. 359 ff. Preczlaus . . . pulcrum capellam

in honore virginis gloriose retro chorum Wratislaviensis ecclesie . . . pro precentore necnon mansionariis instituit et fundavit. SS. rer. Sil. I. S. 164.

17) Die erste Altarstiftung rührt von dem Bischof Thomas I. her; es ist der Altar des hl. Vincenz des Leviten und des hl. Stanislaus. Die Urkunde darüber datiert vom 9. Januar 1268. Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens V. S. 380 f. Der zweite Altar wurde am 20. Oktober 1271 zu Ehren der hhl. Apostel Johannes und Petrus von dem Domherrn Leonard errichtet. SR. 1377. Hieran reihten sich folgende Altarstiftungen. Unter dem Bischof Thomas II.: 1291 Mai 21, Altar des hl. Andreas und der hl. Agnes. SR. 2194. Vgl. SR. 2832. — Unter dem Bischof Johann Komta: 1295 Juni 30, Altar der hhl. Martinus, Nikolaus und Gotthard. SR. 2362. — 1295 Dezember 21, Altar Allerheiligen. SR. 2390. Vgl. Urkunde vom 30. April 1298 im liber tornalis und vom 27. April 1322. SR. 4208. — 1299 November 22. Bischof Johann von Breslau fundiert in seiner Domkirche einen Altar zu Ehren des hl. Papstes Clemens, dessen Reliquien im Dome vorhanden sind, und des hl. Papstes und Bekennters Gregorius und dotiert ihn mit den Bischofsvierdungen in den Dörfern Dzorentz und Baczowiz; der Altarist soll in den Messen der Seele des Bischofs und des Kanonikus Johannes de Curelow gedenken. Diöz.-Arch. GG 99. SR. 2573. — Unter dem Bischof Heinrich von Würben: 1303 Juni 26, Altar der hhl. Georg und Margaretha. SR. 2755. — 1309 März 23, Foundation für einen Altar in der Domkirche. SR. 3047. — 1310 Februar 11, Der Archidiacon Heinrich gründet einen Altar in der Domkirche. SR. 3108. Es ist der Altar zu Ehren der hhl. Lukas, Ambrosius, Jeronymus und Heinrich nach der Urkunde vom 18. November 1326. SR. 4587 und liber tornalis. — In der Urkunde vom 5. Dezember 1324 werden die Altäre des hl. Thomas ep. mart. und der hhl. Apostel Peter und Paul erwähnt. Diöz.-Arch. III d. 1, f. 50 a. — 1330 Juli 18, Der Offizial und Kanonikus mag. Konrad fundiert den Korpus-Christi-Altar. SR. 4959. — Am 26. März 1333 wird berichtet, Bischof Nanter habe zwei Altäre konsekriert: unum superius contra summum altare in sinistro latere chori . . . positum in honore sancte Anne . . . aliud in honore beati Blasii episcopi et martyris et beate Elisabeth. Diöz.-Arch. SS. 5. SR. 5214. — In dem aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammenden Registrum Wratislaviense des liber foundationis episcopatus Wratislaviensis werden die Altäre der hhl. Andreas und Agnes, des hl. Clemens, der hl. Jungfrau Maria, des hl. Petrus und endlich des hl. Wenzel genannt. CD. Sil. XIV. S. 181.

18) Formelbuch Arnolds von Progan. CD. Sil. V. S. 154.

19) Der Wunsch nach einer baldigen Vollendung des Kirchenbaues wird in dem Schreiben wiederholt: ut per vestram subvencionem opus pium utique, ut prediximus, et desiderabile ad statum consummacionis optate feliciter perducatur.

20) Wir lassen hier das interessante Altarstück, von dem in den Schlesiischen Regesten Nr. 2901 nur ein Auszug mitgeteilt wird, in seinem Wortlaut folgen:

Henricus dei gracia episcopus Wratyzlaviensis viris discretis dominis . . . ebdomadariis ecclesie nostre cathedralis, ecclesie sancte crucis, priori de sancta Maria, preposito sancti spiritus, de sancta Maria Magdalena et de sancta Elyzabeth Wratyzlawie, necnon et omnibus aliis eiusdem ciui-

tatis Wrat. et dyocesis nostre ecclesiarum rectoribus seu plebanis, ad quos presentes pervenerint, salutem in domino sempiternam. Etsi curis excitemus innumeris et diuersis, que frequenter occurrunt, impedimentis et negociis distrahamur, circa ea tamen, que commodum et honorem nostre katedralis ecclesie et maxime animarum salutem respiciunt, nobis expedit operose sollicitudinis studium impartiri. Sane cum per quosdam minus discretos dubitatum sit et inconsulte eciam, ut accepimus, recitatum, quod ab hominibus de parrochiis aliis nostre ciuitatis Wrat. et dyocesis venientibus ad nostram ecclesiam katedralem, non possint in ea licite recipi sacramenta, nos volentes a simplicium et imperitorum cordibus dubium seu errorem huiusmodi remouere, in virtute sancte obediencie et sub pena synodali vobis precipimus firmiter iniungentes, quatenus apud ecclesias vestras saltem sex diebus dominicis et festiuis, dum in ipsis ecclesiis maior populi aderit multitudo, indicatis ex parte nostra sollempniter et vulgariter exponatis, quod absque dubitatione qualibet de quibuscunque parrochiis nostre Wrat. ciuitatis et dyocesis homines utriusque sexus ad nostram katedralem ecclesiam, tamquam matrem et caput, libere possunt accedere quandocumque, et in eadem confessionem, penitentiam et baptisma, ewkaristiam et quodlibet aliud licite recipere sacramentum, dummodo id in iniuriam vel contemptum parrochialium ecclesiarum suarum non faciant et propriis sacerdotibus non derogent in hac parte. Datum Wrat. kalendas Septembr. anno domini M^oCCC^o sexto. Nach einer Handschrift im Rgl. Staatsarchiv zu Breslau.

²¹⁾ In die Zeit des Bischofs Heinrich von Würben fallen auch mehrfache Überweisungen an die fabrica ecclesie Wratislaviensis. Auf der Synode vom 19. November 1305 wird bestimmt: quos tamen fructus beneficii vel beneficiorum si consumpsit forsitan illo anno (während des Bannes), tunc sequentis anni redditibus omnino careat, quos pro fabrica nostre ecclesie katedralis decernimus reservandos. Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens IV. S. 273. In einem anderen Statute heißt es: Cuius quidem poenae seu pecuniae (trium marcarum usualis argenti) dimidietas fabricae cathedralis ecclesiae nostrae cedat, et alia dimidietas iudici, cuius mandatum contemptum fuerit seu neglectum. v. Montbach, Statuta synodalia p. 8. — Am 18. Oktober 1306 wird bei einem Vergleich bestimmt, daß der Verlezer dieses Vergleiches in eine Strafe von 1 Mark Gold verfällt, deren eine Hälfte dem Baufond der Domkirche zufällt. SR. 2909. — Am 25. Januar 1308 bestimmt Bischof Heinrich als Schiedsrichter, daß auf die Verletzung seiner Entscheidung eine Strafe von 100 Mark Silbers stehe, quarum quinquaginta cedent fabricae nostre cathedralis ecclesie. Staatsarchiv, Grüssau 26a. SR. 2984. — In einer undatierten Urkunde desselben Bischofs Heinrich wird eine Strafe von 20 Mark Silbers pro fabrica ecclesie Wratislaviensis festgesetzt. CD. Sil. V. S. 13.

²²⁾ SR. 2823.

²³⁾ ante maius ostium. SR. 3352. ante maius hostium ecclesie maioris in loco, quo iusticia fieri hominibus est consuetum. SR. 5219.

²⁴⁾ 1313 Februar 13, ante fores eccl. kathed. SR. 3337a. — 1317 Juni 18. SR. 3692. — 1325 Januar 25, vor der größeren Pforte. SR. 4403. —

1327 Mai 19, vor der kleineren Pforte. SR. 4625. — 1327 Oktober 3, ante minus ostium. SR. 4686. — 1330 März 19, vor der kleineren Türe. SR. 4930 a. — 1333 April 30, vor der größeren Pforte. SR. 5219.

²⁵⁾ Idcirco statuimus, quod omnes prelati siue canonici Wratisl. . . . utantur superpellicis in ecclesia et in choro. Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens IV. S. 274 f.

²⁶⁾ CD. Sil. V. S. 74.

²⁷⁾ Urkunde Bischof Ranfers, Breslau 1. Juni 1333: . . . ut melius nostra ecclesia de eisdem redditibus decoretur . . . pro tectura, emendacione et structura ecclesie nostre Wratislaviensis. Diö.-Arch. K. 6. SR. 5229.

²⁸⁾ Urkunde vom 14. März 1331. SR. 5007.

²⁹⁾ Verzeichnis der Kunstdenkmäler von Breslau S. 25. Auch die übrigen Angaben über die Domsakristeien sind unrichtig. Die Domherrnsakristei ist die jüngere; es ist ein Umbau, wie dies schon der Umstand unabweisbar macht, daß der mächtige Sockel der Ranferschen Sakristei unter das Mauerwerk der Domherrnsakristei greift. Zu demselben Ergebnis führt das Verhältnis der beiden Dächer der Sakristeien zueinander. Ferner war die ältere von Bischof Ranfer erbaute Sakristei anfänglich nicht von geringerer Tiefe, wie in dem Verzeichnis angegeben wird. Dagegen spricht schon ihr altes dreijochiges Gewölbe. Die Veränderungen an ihrer Westwand waren durch den Ausbau der Kapellen bedingt. Das obere Geschloß der Sakristei wird endlich schon im Jahre 1441 erwähnt. CD. Sil. XV. S. 173 Nr. 39.

³⁰⁾ Vgl. Tab. Wojciechowski, Kościół katedralny w Krakowie, Kraków 1900. S. 16 f.

³¹⁾ f. oben Anmerkung 16.

³²⁾ ecclesiam etiam Wratislaviensem perfecit et multis ornatibus et vasis aureis et argenteis decoravit. Mon. Pol. II. S. 666.

³³⁾ Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens XXXVI. S. 59 f. Die Inschrift auf der von den magistri fabricae, Kantor Dr. Nikolaus Pflüger und Kanonikus Peter Homut in den Turmknopf gelegten Bleiplatte hat Dr. Jungnick in derselben Zeitschrift XXXIV. S. 401 f. mitgeteilt. Wir fügen hier die kurze Beschreibung des Turmes aus dieser Inschrift ein: Turris ista eorundem praesidiis et expensis lapidibus sculptis decorata et nodorum deauratorum superius et infra circumferentialiter positorum erectione extitit consummata.

³⁴⁾ liber cronicarum 1493 f. CCXXXIII; das Stadtbild von Reife steht auf den nicht nummerierten Blättern.

³⁵⁾ Haje, Die Koberger, 2. Aufl. S. 269 f.

³⁶⁾ Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens X. S. 248.

³⁷⁾ Breslauer Stadtbuch. CD. Sil. XI. S. 103, 119 und 120.

³⁸⁾ In der Beschreibung von Reife heißt es: Eius (sedis episcop. Wratisl.) antistes nunc est doctor Johannes Rott de Wending Eisten. diocesis, olim imperialis prothonotarius et in eum statum brevi multa industria reduxisse fertur, ut centum annis preteritis non fuerit mensa episcopalis fructuosior et structuris ornatior. In der Beschreibung von Breslau findet sich

folgende Stelle: Cuius episcopatum maiores aureum vocauere, hussitarum bella luteum reddidit (!). Iohannes tamen Rott hoc tempore vrbis antistes, iuris doctor et variarum doctrinarum consultissimus, hunc episcopatum gloria et amplitudine plurimum auxit.

³⁹⁾ A. Schulz, Urkundliche Geschichte der Breslauer Malerinnung S. 8 f.

⁴⁰⁾ f. Tafel 1 und 2.

⁴¹⁾ R. Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst S. 202.

⁴²⁾ Jungnickel, Eine Urkunde aus dem Knappe des nördlichen Domturmes, in Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens XXXIV. S. 401 f.

⁴³⁾ SS. rer. Sil. XVII. S. 53.

⁴⁴⁾ Wenn Baurat Ebers meint „Auf dem Helme saßen, also außer dem Hauptknopfe, oberhalb und unterhalb der Durchsicht ringsum (in zwei Kreisen) goldene Knöpfe, d. h. die Fialen- und Giebelendigungen der Durchsicht selbst (oberer Kreis) und die Bekrönungen der unterhalb der Durchsicht befindlichen kleinen Dachluken (unterer Kreis) waren mit vergoldeten Knöpfen besonders verziert“, so widerspricht diese künstliche Deutung dem lateinischen Wortlaut. Das Wort *superius* bezieht sich auf die Spitze der Pyramide, *infra* in Verbindung mit *circumferentialiter* auf die Durchsicht.

⁴⁵⁾ SS. rer. Sil. XVII. S. 55.

⁴⁶⁾ f. Anmerkung 74 und 75.

⁴⁷⁾ Kapitels-Akten im Diöz.-Arch. III b 2.

⁴⁸⁾ Ebenda III b 4.

⁴⁹⁾ Die drei Beschlüsse der Kapitelsitzung vom 31. Mai 1555 lauten: *Domini concluderunt, ut lapidea et non ferrea crux statuatur in pinnaculo turri. De edificanda prius superiori vel inferiori parte turris consulendi sunt architecti et talium rerum experti. Domini volunt, ut in tecto cupreo super ecclesia pingatur imago s. Iohannis patroni ecclesie. Kapitels-Akten III b 4.*

⁵⁰⁾ Kapitels-Akten III b 2.

⁵¹⁾ Jungnickel, Die Breslauer Domtürme, in Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens XXXVI. S. 63. Kapitels-Akten und Nic. Pol Jahrbücher IV. 4, 5.

⁵²⁾ Das Original des Stadtplanes befindet sich in dem Breslauer Stadtarchiv. S. Tafel 7.

⁵³⁾ Vergl. Tafel 8.

⁵⁴⁾ Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Stadt Breslau S. 63.

⁵⁵⁾ Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens IV. S. 110 f. und Tafel 6.

⁵⁶⁾ Breslauer Stadtarchiv, Hj. G 5, 45, p. 46 (2. Paginierung).

(1465) Am Dinstage noch dem Sontag Vocem Jocunditatis sein vor vns komen meister Hanns Bertholt vnd meyster Franz die mewerer alhie vnd haben becant, das sie eyns wurden sein vnd uffgenommen haben von dem würdigen Capitil der kirchin alhie zcu Breslau zu sand Iohannis doselbist an der Kirchin vorne obir der grossin thóre eyne halle zu machin, die sie also globit haben zcu uorbrengein vnd zu machin an allirley introge

noch lawte vnd ynnehaldunge eynir czedil, die der wirdige herre doctor Andreas Wayner von wegin des Capitils vor vns brochte vnd in irer keginwertigkeit lissen lesen, vnd in vnsir statbuch czeichin. Dieselbe czedil von worte zu worte also lawtet:

Czum irstin wirt man czwene pfeiler vorlegen an die alden pfeiler ouch von gehawynym steyne uffgefurt noch der prufe, vnd die egnanten czwene neue pfeiler sullin werden funff virtil dicke off alle seyten vnd sullin och vertabernakilt sein mit bildestetin, also das vndene wirt sein Adam vnd Eva, dorobir wirt Petrus vnd Paulus vnd neben uff den seyten sollin sein Vincencius vnd Heduigis.

Item sal sein ein boge vndene von großem gehawnyne steyne mit lobwerg awswenig vnd ynnewenig, also dach, das an demselben bogen sal obin seyn sante Johannis höupt in einer schossil mit czweien englin vnd dorunder sullin sein czwene schilde der kirchin, scz. ein adeler vnd die lilien vnd och czwene schilde, do sich anhebit derselbige boge mit eyner rose vnd der ander mit eynem weyär, also das sich das gewelbe wird slissen uff dem bogen.

Item so sal man das gewelbe anheben noch der alden scheyben, das och wirt haben durchsliffinde creuczbogen mit viern slosssteynen, die do gebildet werden.

Item so sal das gewelbe abgedacket werden anzuheben von dem glasefenster bass uff den vndirsten bogen, also das das egnante gewelbe oben gefullet wirt vnd mit czigiln abgedacket, vnd eyne awsgewawne rynne von steyne mit czween gurgewln zcu dem wasserlowff.

Item sal ein boge obin sein hangende, der den vndirsten decket wol vorlobwergt obin vnd vndyne, der wirt obin haben einen Johannem baptistam in der blumen vnd an demselbigen bogen werden vorne sein sechs schilde, drey geistliche uff der rechtin seyte, der irste mit den romischen sloßiln, der ander schilt mit der kirchin adeler, der dritte mit kirchinlilien, vnd also uff der lincken seyte werden och drey schilde sein, der irste mit dem keyserthum, der ander mit dem konigreych von Behemen, der dritte schilt mit der rosen von Rosenberg.

Item das gewelbe sal man mit lasur anstreichen vnd alle schilde vnd bilde des ganczen newen wercks sal man vorgulden noch allirmoße als ys denne sein sal.

Item vnder der alden scheiben sal man eynen text machin mit vier versus, der och vorgult sal werden mit feynem golde vnd uff den seyten eyn andir text och vorgult, der die jorzeit wirt bedewten.

Item steyne, czigil, kalgk, bley, eysen vnd allis, das dorczu gehorin wirt, keynes vsgenomen, sullin die wergmeister als meyster Hanns vnd Franczke schicken bei irer czerunge vnd koste mit allem geczewge.

Item vor sulche obin vormelte erbit vnd alle materialia adir zcu-gehorunge keynis ausgenommen, zal man den egnanten meistirn gebin hundirt schogk heller in moßin als hernoch geschriben stehit.

Item sie globin das werg obin gemelt gancz vnd gar zu geweren in eyne jare also von Johannis nestkomende bas wedir zu dem egnanten tage sinte Johannis uff das aller weitste vnd lengiste, also das man en

och das gelt adir die hundirt schogk teilen sal in sulcher moße: czum irsten sal man en geben XX mark heller adir XXX mark, dassie domethe czeugen vnd kouffen mogen den geczeug gar. Item dornoch, wenn sie anhebin zu erbtien, so sal man en geben off itlichen monden vier ader VI mark heller vnd nicht mehe, also dach, das XXX mark heller sullin bleiben vmbezalit bass uff das letzte, wenne das werg gancz vnd gar vorbrocht wirt vnd sie das gewerth haben in moßin als obin bedewtit ist, so soll man denn en newlich die letzten XXX mark heller geben zu dancke.

Breslauer Stadtarchiv. H]. G 5, 46. p. 58 (2. Paginierung).

(1467). Am dinstage noch Laurencii martiris sint vor vns komen die würdigen herrn Nicolaus Tempilfelt, Cantor, Andreas Wayner, Cancellarius, lerer der heiligen schrift, Jeronimus Beckensloer vnd Johannes Heylsberg, thumherrn alhie der kirchen zu Breslau in macht vnd wegin des würdigen Capitils derselben kirchen an eyne; vnd meister Hanns Bertolt vnd Franczke mewerer alhie am andern teilen, vnd haben sich durch vnsere hulffe vnd mittel von wegen des furgenomen bawes der hallen obir der grossen tor der genanten kirchen noch innehdunge der forigen vorwillunge vnd gedinge in vnnsrem statbuche geczeichint abir vff eyn newes zu derselbigen forrigen vorwillunge weyter an beiden teilen vordingt vnd voreynet, also, das die egnanten meister Hannos vnd Ffranczke dem obgedochten bawe noch zugeben sullen funfftehalbe ele vnd en mit bildebergk vnd lawbwerck vffs behendiste vnd kastlicher machen vnd cziren, wenne das erste gedinge inneheldet, vnd die gnannten Hanns vnd Ffranczke mewerer haben globit sulche in vordingte erbeit vnd werck zcuorbrenge czwischen hier vnd von Bartholomei nestkunfftig obir eyn jar vnd haben vorheischen, das is allinthalben stehn sal vnd wol awsgerecht sein vff dieselbe czeit aneziehen, es were denne, das sie das bildewerck nicht bereiten konden, sullen sie tag dorczu haben bis vff Michaelis dornoch nestfolgende vnd nicht lengir, vnd die herrn des Capitils sullen den obgnanten meistern Hanns vnd Franczken zcu dem ersten gedinge als hundert schocken, das ouch vor sich bleibet, noch LX vngerische gulden geben zu uorbrenge des gnanten bawes vnd wercks, vnd die steyne, die die obgemelten mewerer noch haben müssen zu dem bawe vnd wercke vnd kewffen werden, von denselben LX gulden bezalen, vnd so die egenanten herrn des Capitils der mewerer fleis an dem bawe vnd erbeit sehin werden vnd erkennen, sullen sie in zu czeiten etliche margk vnd czerunge geben vnd zusteen lossen, also doch, das noch XX marg heller von dem obgnanten gedinge hundert schocken vnd LX gulden bey dem Capitil bleiben sullen, bissolange der genante bawe vorbrocht, genzlichen folkomet vnd gewerit wirt, denn sullen die obrigen XX marke denselben Hanns vnd Ffranczken werckmeistern zu dancke von dem Capitil gegeben vnd bezalet werden vngehindert, vnd ap dieselben mewerer Hanns vnd Franczke den vorgedochten bawe vff die obgeschrebene czeit nicht folbrechten vnd dem Capitil gewereten, so sullen sie ires hantwerks entperen vnd entsatzt sein vnd dasselbe hantwerck noch

keynen slag nymand erbeiten, es sey denne, das sie die genante halle vnd bawe gancz furbrocht haben, noch ynnehaldunge des gedingis als obinberurit ist; doreyn sie sich willig gegeben haben vnd sullen sich obir das ouch vor dem herrn Officiali bey dem bannen vorbinden, das sie alle vorgenante gedinge vnd das obin geschreben stehit, vobringen wellen vnd zu dancke dem Capitil geweren ane alle widerrede.

Die beiden Verträge sind auch abgedruckt in Script. rer. Sil. III. S. 254 f.

⁵⁷⁾ f. Anmerkung 56.

⁵⁸⁾ Dr. A. D. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Quellen. 1903. S. 119 f. Finf, Die Bergwerksunternehmungen der Fugger in Schlesien, in Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens XXVIII. S. 303 f.

⁵⁹⁾ 1510 Mai 31. Lectae sunt litterae Schiffdeckers, quibus petebat sibi favere laborem tegendae ecclesiae laminis cupreis. Domini iusserunt rescribi eidem, quod si alioqui per occasionem invisurus esset Wratislaviam, diverteret huc ad capitulum auditorus mentem dominorum.

1511 Februar 7. In negotio prosequendae tecturae ecclesiae tegumento cupreo placuit, exploretur animus domini episcopi, num sua paternitas ducta pietate in ecclesiam esse vellet dominis adiumento et patrocinio apud dominos Fugaros et eorum factores, ut pretio tolerabili obtineri possent lamina cuprea necessaria.

1511 Februar 21. In negotio tegendae ecclesiae in parte posteriore supra chorum placuit, conveniatur faber lignarius per dominos magistros fabricae et requiratur dominus episcopus, ut in eum usum solvere dignetur duplum expensarum ad sumptum capituli.

1513 Mai 20. Relatum fuit per dominum Jenkewicz, quod Fukari nollent fabrice dimittere cuprum pro tecto ecclesie in eo precio, quo prius venditum esset; placuit dominis, differatur negotium in alium diem.

1515 August 17. quod instent apud dominum Thurzonem ad obtinendum cuprum pro tectura ecclesie Wrat. in simili precio, quo iuxta priorem conventionem obtentum est.

1515 September 22. Secundo quoad ad cuprum pro ecclesia et illius tectura obtinendum ex dom. Thurzone dixerunt, se impetrasse, ut cuprum ipsum obveniat ecclesie in priori precio, afferentes ea de re litteras inscriptas dominis Fukaris hic Wratislavie agentibus. — Diöz.-Arch., Kapitels-Akten III b. 1a.

⁶⁰⁾ Über die Kapellen vgl. Verzeichnis der Kunstdenkmäler Breslaus S. 22 und 26. Erdmann, Beschreibung der Kathedraalkirche ad s. Johannem Breslau 1850 S. 41 f. und Heyne, Bistumsgegeschichte II. S. 310 f. Anmerkung.

⁶¹⁾ Verzeichnis der Kunstdenkmäler Breslaus S. 26.

⁶²⁾ Vgl. unten S. 39 f.

⁶³⁾ Diöz.-Arch. GG. 18 und 19: Urkunden vom 12. August 1416 und vom 28. März 1419. Heyne, Bistumsgegeschichte II. S. 311 und 313 in der Anmerkung.

⁶⁴⁾ Diöz.-Arch. GG. 26. Vgl. Urkunde vom 13. Januar 1398 GG. 21.

⁶⁵⁾ Schulte, Die politische Tendenz der Cronica principum Polonie. S. 241 und 182. Urkunde vom 2. Juni 1375, Diöz.-Arch. BB. 11 und Urkunde vom 16. November 1395 ebenda BB. 45.

⁶⁶⁾ Heyne, Bistumsgegeschichte II. S. 312 in der Anmerkung. Diöz.-Arch. Urkunde vom 1. Januar 1545, V. 37. Raßner, Archiv I. S. 297 Register.

⁶⁷⁾ Diöz.-Arch. GG. 22. Über den Kanonikus Johann Swarcze vgl. Lehnsurkunden II. S. 41.

⁶⁸⁾ Heyne, Bistumsgegeschichte II. S. 310 in der Anmerkung.

⁶⁹⁾ Jungniß, Die Breslauer Germaniker S. 40. Heyne, Bistumsgegeschichte II. S. 311 in der Anmerkung.

⁷⁰⁾ Härtel, Die Prälaten des Breslauer Domstiftes, in Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens XXIV. S. 286. Hermann und Heinrich v. Borsniß werden am 27. Februar 1411 unter den Kanonikern genannt. Diöz.-Arch. Hf. 25.

⁷¹⁾ Heyne, Bistumsgegeschichte II. S. 311 in der Anmerkung.

⁷²⁾ Urkunde vom 13. Oktober 1507: altare primi ministerii s. Marie virginis in capella nostre ecclesie maiori contigua, quam ex fundamentis denuo construximus, olim per Franciscum de Curia presbyterum pro signatore scole dicte ecclesie fundatum. Diöz.-Arch. GG. 53. Vgl. Urkunde vom 22. Januar 1408. GG. 28.

⁷³⁾ 1470. Eodem tempore consumatus fuit porticus sub minori ostio ecclesie Wratislaviensis. Kojicz, Gesta diversa. SS. rer. Sil. XII. S. 86.

⁷⁴⁾ ad omnia similia adimplenda atque sarta tecta servanda, . . . eadem ecclesia nostra Wratislaviensis ex convulsione et attritu crassiorum ab utroque latere et ipsa fronte murorum, quibus structura universa innititur, fornicumque undique fatiscientium nec imbribus iam resistere valentium simulque tectorum et turrium nulla non parte perstillantium et similium ceterarum structurarum evidens atque exiciale detrimentum, ac nisi ulterius damnum preveniatur, longe gravissimam et vix reparabilem iacturam subitura esse appareat . . . Diöz.-Arch. PP. 22.

⁷⁵⁾ commissum est magistro fabricæ, ut curet instaurare ruinas ecclesie et quod aliquando aliis insuper accedentibus negotiis domino episcopo perscribendis, rogetur sua paternitas, ut alicunde accersere velit architectum aliquem huius artis peritum, cuius opera demoliatur et reparatur fastigium turris s. Johannis minans ruinam. Kapitels-Akten. Diöz.-Arch. III b. 2.

⁷⁶⁾ Jungniß, Die Breslauer Domtürme, a. a. D. S. 61 f. N. 301, Jahrbücher, III. 112. In den Kapitels-Akten von 1540 (III b. 2) findet sich der folgende Bericht: Lune die post Margarethe virginis XIX mensis Julii finitis matutinis obortum est in turri illa elegantissima ecclesie huius cathedralis Wratislaviensis incendium subitum, quod non modo turris ipsius fastigium atque alterius vicine turris edificium ligneum et quidquid in utrisque his turribus ex ligno constructum erat, sed totum eciam tectum supernum ecclesie usque ad duas illas turres posteriores exclusive crudeliter incineravit. Ita ut campane omnes delapse et rupte sint ne vna quidem seruata, salvo tamen tecto inferiori vtriusque lateris ecclesie, quod in parte tantum sinistra a turri usque ad porticum parvam et organum

minus per ignem delapsus conflagrauit, follibus eciam organi maioris ibidem exustis, organi vero minoris follibus post exustum tectum desuper nonnisi immenso labore fidelium hominum ex civitate vix seruatis, salvo eciam tecto sacrarii ecclesie, quod similiter nonnisi summa diligencia accurrentis populi Wratislaviensis per dominum Nicolaum Schebeck capitaneum ciuitatis synceriter in hoc adhortati egre seruatum est, adhibitis scilicet scalis et vrnis coreaceis iussu eiusdem domini capitanei in magno numero ex civitate advectis, sine quibus actum haud dubie fuisset de tota hac insula, cuius scale et vrne coriacee in hoc requisite ne minima quidem ex parte sufficiebant. Kapitels-Verhandlungen, Diöz.-Arch. III b. 2.

⁷⁷⁾ Verzeichniss der Kunstdenkmäler Breslaus S. 25.

⁷⁸⁾ Vgl. Weingärtner, Charakteristik der schlesischen besonders Breslauer Architekturen, in Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens III. S. 11.

⁷⁹⁾ Vgl. die Bemerkung von Weingärtner a. a. O. S. 28 über das Dach der Sandkirche. Die Gestalt des alten, steilen Daches ist an der Rückseite des Vordergiebels heute noch zu erkennen.

⁸⁰⁾ Die Höhe des steil ansteigenden Daches der Breslauer Elisabethkirche beträgt 30 Ellen. Schmeidler, Die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth, S. 40. Das Dach der Dorotheenkirche hat eine Höhe von 24,5 m bei einer Länge der Binderbalken von 22,4 m.

⁸¹⁾ Vgl. Tafel 7 und 8.

⁸²⁾ II. S. 203.

⁸³⁾ Kapitels-Akten, Diöz.-Arch. III b. 2. Seite 28 Zeile 13 von oben lies cupri statt rupti.

Wir lassen hier alle Beschlüsse des Domkapitels, welche von der Wiederherstellung der im Jahre 1540 durch Brand zerstörten Domkirche handeln, in chronologischer Reihe aus den Kapitelsakten folgen.

1540 Juli 23. Domini Rupoldus et Lassotinus additi sunt domino licentiatu Gressel magistro fabrice pro emendis materialibus in usum restaurande ecclesie.

Juli 30. Commissum est capitulariter domino procuratori distribuendum, ut cuidam nomine Gampfer artis bellice perito, qui tempore incendii ecclesie et post preluit noctu vigilantibus, det grossos duos magnos vulgo Thaler Groschen.

Placuit dominis, scribatur consulibus oppidi Hirsbergk, ut illorum adminiculo illic obtineantur scandule et clavi tectorii in usum tegende ecclesie.

Item propter periculum formidandum a testudine superiori huius ecclesie per incendium labefactate, placuit, quod predicator concionetur sub testudine inferiori ante capellam quondam Thurzonis episcopi, donec exploretur valor et subsistencia testudinis superioris.

August 7. Dominus licentiatu Gressel magister fabrice legit dominis consilium architectorum domini Electi consulentium, ne prosequeretur tectum ecclesie posthac rursus in totum deponendum, vulgo ein verloren dach, sed quod nunc fieret contignacio duratura, cui imponeretur tectum ex scandulis, posthac (habitis sufficientibus laminis cupreis) rursus decutiendis, relictis tignis validis in loco suo, ne per illorum demolicionem labefactaretur

testudo ecclesie. Domini audito eo consilio deputaverunt dominos Gressel, Leben et Newmeister ad conferendum idem consilium cum fabro lignario laboris iam inchoati; quibus reversis retulerunt, magistrum ipsum lignarium assentire huic consilio atque affirmare, quod ligna iam partim elaborata dirigi adhuc posse ad contignacionem validam, ferendis aliquando vel laminis cupreis vel lateribus tectoriis sufficientem. Quo intellecto placuit dominis, ut fiat contignacio talis duratura, et mox designatus est dominus Gressel ad dominum electum ad impetrandum, quod sua paternitas eniti studeat apud dominum capitaneum Wrat. agentem nunc apud suam paternitatem, ut illius adminiculo et auctoritate obtineantur ligna necessaria a magistratu, insuper ad exquirendum sue paternitatis consilium de excludendis minuciis cupri conflati a ruderibus et pulveribus admixtis.

August 20. In interrogacionem domini doctoris Rupoldi placuit dominis, continuentur vigiles et contribucio in hoc requisita iuxta modum nuper institutum. — Placuit etiam dominis, ut instauretur testudo porticus magne in fronte ecclesie. — Item placuit, ut satisfiat fabris lignariis de salario ipsis dari solito iuxta consuetudinem ciuitatis interim, dum laborant in alto super ecclesiam.

August 27. Domini capitulum informati per dominum licentiatum Gressel, quod faber lignarius et illius socii laborantes circa ecclesiam exustam gravarentur posthac esse contenti in salario diurno, designarunt dominos licentiatum a Leben et mag. Iohannem Newmeister, qui simul cum dicto Gressel magistro fabrice, concordent denuo cum fabris ipsis lignariis. Qui quidem domini mox abierunt et paulo post reversi retulerunt dominis, quod sic exigente necessitate et quum iidem fabri lignarii minoris pacisci non voluissent, promisissent se daturos singulo quoque die magistro lignario gr. albos VI, socio primario gr. VI, aliis vero minoris meriti sociis cuique gr. III albos et den. VI. Insuper magistro modium unum siliginis singulis hebdomadibus, gr. I pro potu tenui et hastulas absecandas similiter et truncos in usum edificii non profuturos. Domini capitulum de promissione hac bene contenti, egerunt gratias predictis dominis deputatis pro fatiga habita.

September 4. Venerabilis dominus doctor Nicolaus Weidener pridem magister fabrice deposuit in capitulo centum et novem aureos hung., fertones II et gr. IX in gr. Bohemicis iuxta schedam his additam, quam summam venerabilis dominus licent. Gressel et doctor Nicolaus a Krickaw, hodierni magistri fabrice in usum edificiorum exuste ecclesie acceperunt.

Eodem die venerabilis dom. licent. Gressel magister fabrice magna instancia peccit, se ab eodem officio absolvi propter edificia exuste ecclesie prosequenda, que vires ingenii sui superarent, verum sed victus tandem precibus dominorum capituli annuit continuare idem officium ea condicione et lege, ut nonnisi de illis clenodiis et rebus fabrice respondere teneatur, que per inventarium de illis faciendum sibi presentarentur. Domini capitulum fuerunt de condicione huiusmodi tamquam iusta contenti.

September 16. Placuit dominis, quod metu pluvie valde nociture testudini ecclesie, continuetur labor fabrorum lignariorum die s. Mathei et aliis diebus festis ad accelerandum tectum ecclesie summe necessarium.

September 17. Placuit dominis, quod scandule habite a domino magistro s. Mathie in usum ecclesie solvantur illi per dominum procuratorem capituli eo precio, quo in foro publico nunc temporis emi consueverunt.

October 8. Deputati sunt domini magistri fabrice et dominus cantor ad rogandum dominum Electum nomine capituli, ut sua paternitas velit consulere dominis, quomodo conquirendi sint lapides in usum reformandorum graduum, quibus ascendatur in turrim ecclesie.

October 14. Eodem die conclusum est, ut minor turris reparetur ad similitudinem priorem, altior vero turris tegatur asscribis usque ad deliberacionem ulteriorem dominorum.

October 20. Deputati sunt domini Krickaw et Rupoldus ad explorandum apud consules aliquos, quem magistratus habeat pro prestanciore artifice fabricandorum horologiorum, cui domini capitulum concedant laborem fabricandi horologii ecclesie, magistro videlicet Michaeli an magistro Vito artificibus hic Wratislaviae commorantibus.

October 29. Domini doctores Krickaw et Rupoldus retulerunt dominis capitulo, quod diligenti indagine apud quosdam consules comperissent magistratum Wratislaviensem habere et tenere Vitum serarium pro artifice optimo fabricandorum horologiorum, prae ceteris omnibus huius artis hic Wratislaviae peritis. Placuit dominis, ut iidem duo domini simul et dominus Gressel conveniant eundem magistrum Vitum intelligantque, num suscipere velit eum laborem et quo precio velit esse contentus pro toto horologio elaborando.

November 5. Domini licent. Gressel et doct. Krickaw magistri fabrice retulerunt dominis capitulo, quod reliquie seu minucie ex cupro plumbo et campanis in incendio ecclesie conflatis per artificem adhibitum adminiculo cribrorum ferreorum et aque Odere a rudibus et pulveribus excluse segregate et collecte constituerunt simul centenarios centum et IX cum dimidio, id quod heri et nudiustercius librando comperissent et quod metallum plumbi a cupro haberetur disiunctum in quodam vase speciali.

November 16. Commissum est dominis magistris fabrice, ut negocium fundendarum campanarum et fabricandi horologii tractent finaliter cum artificibus in hoc selectis ad intelligendum, quanto precio absolvere velint laborem.

1541 Januar 28. Lecta est supplicatio Valentini Fetterer petentis, sibi satisfieri pro cerevisia ebibita per laborantes circa exstinguendum incendium ecclesie; placuit quod domini Krickaw et Leben nomine capituli cum illo componant, prout minoris poterunt.

Februar 4. Dominus doctor Nicolaus Weidener similiter et dominus Lassotinus et Przissowsky fecerunt relacionem de racione facta heri per dominos licent. Gressel et doctorem Krickaw de expositis hactenus a racione proxima pro edificiis exuste huius ecclesie et commendarunt iidem domini relatores diligenciam eorundem dominorum magistrorum fabrice continuaruntque eosdem ad prosequendum edificia sic cepta. Item summa summarum omnium expositorum pro edificiis huiusmodi a racione proxima secundum contenta registorum racionis hesterne, continebat marcas graves 433, fertones II, gr. I, den. IIIJ.

Dominus licent. Gressel et dom. doct. Nicolaus a Krickow magistri fabrice presentarunt dominis aliquot pacificalia parva, exigua reperta per eos inter res fabrice; placuit vendantur et convertatur pecunia in usum edificiorum exuste ecclesie. Similiter placuit, ut anuli aurei fabrice vendantur in usum prescriptum.

Februarius 25. . . . de qua quidem summa idem dominus procurator nuper consignasse dixit domino licent. Gressel via mutui in usum instaurande ecclesie prescriptas marcas nonaginta; placuit dominis, quod propter extremam necessitatem eedem marce nonaginta insumantur via mutui in instauracionem incineratorum edificiorum dicte ecclesie, restituende aliquando testamento predicto.

März 11. Domini capitulum consenserunt, ut domini deputati Nissam emant illic horologium ferreum, quod superesse dicebatur apud quendam serarium et huius artis peritum, ea condicione, ut post exactum annum a die empcionis solvatur pro illo dimidium precii et post annum secundum reliquum dimidium, quatenus videlicet horologium ipsum interea validum permanserit. Sin autem vitiosum fuerit deprehensum, restituat serarius dimidium precium post annum primum habitum et recipiat horologium.

März 24. Tractatum fuit de fundendis campanis maioribus et placuit expectetur huius rei informacio, quam huius fusionis artifex in scriptis dare pollicitus dicebatur, et designati sunt domini Leben et Newmeister, qui adsint dominis magistris fabrice in negotio presenti.

Juni 4. Deputati sunt domini Gressel et Czigler ad conveniendum fabros horologiorum atque ad tractandum cum illis de fabricando horologio huius ecclesie.

Juni 10. Auditis tractatibus habitis per dominos magistros fabrice cum Michaele fabro horologiorum racione fabricandi horologii novi pro ecclesia hac Wrat. et quod is finaliter postularet marcas graves XC pro salario; placuit dominis idem salarium et quod eadem summa ulterius licitando non extenuetur, ne videlicet et labor seu opus horologii hoc minori perficiatur diligentia.

Juni 27. Item post communicata varia consilia placuit dominis, quod iuxta consilium magistri Martini artis tectorie peritissimi, tectum ecclesie denuo imponendum supponatur non asseribus, sed tegulis latis et spissis propter evidentes quasdam raciones per dictum architectum, ut ferebatur, additas.

August 12. Domini capitulum reliquerunt consilio dominorum magistrorum fabrice, ut vel ex convencionem vel ex salario diurno faciant instaurari testudinem superioris turris ecclesie.

August 26. Hodie omnium primum domini licent. Gressel et doct. Krickaw, magistri fabrice fecerunt relacionem de perceptis et expositis fabrice, quorum registrum datum fuit dominis Weidener et Prockendorf ad revidendum cum racione ad capitulum.

September 1. Quum domini Gressel et Krickaw nullo modo possint adduci, ut se paterentur continuari in magistros fabrice, delatum est hoc negotium in diem crastinum.

Öktober 7. Placuit dominis, ut cuprum tecti ecclesie partim occultetur metu direpcionis per regem in usum bombardarum, partim vero vendatur pro conquirendis pecuniis in usum munitionis saltem inchoande requisitis.

1542 März 17. Domini capitulum ob sumptuosam municionem insule omnino persequendam commiserunt dominis magistris fabrice, ut cuprum extans de tecto ecclesie incinerate curent vendere ad preveniendam illius direpcionem ex suggestione quadruplatorum.

Preterea commissum est eisdem magistris fabrice, ut curent fundi campanas saltem mediocres pro ecclesia atque campanam horologii, quarum usus potissimum esset necessarius.

April 21. Commissum est per dominos, ut domini magistri fabrice sollicitent apud fabrum stannarium, ut primo quoque tempore habeantur campane due, altera pro pulsu capitulari seu ad capitulum.

Juni 2. De cupro restante ex tecto ecclesie atque per suam paternitatem in usum municionis (scil. insulae) postulato, explanetur sue paternitati, quantum periculi immineret insule huic ex tecto ligneo ecclesie veluti incendio obnoxio atque quantopere urgeat necessitas, ut idem tectum pecuniis ex cupro parandis fiat latericium, denique et quantum cupri superaddendum sit ad fusionem campane maioris.

Juni 17. Quod autem attinet ad cuprum restans apud ecclesiam ex tecto incinerato, quod sua paternitas in subsidium impensarum munitionis sibi tradi postulat, placuit dominis, fiant extremi conatus, ut sua paternitas relinquere dignetur idem cuprum apud ecclesiam permittereque, ut precii inde parandis tectum ecclesie ligneum fiat latericium atque quod certa pars cupri quantum sufficiat superaddi possit in supplementum campane maioris, que restat fundenda, eo addito quod tecto ecclesie perfecto campanisque omnibus in turri ecclesie suspensis, quicquid tandem ex cupro fuerit reliquum, totum cedat sue paternitati.

Juni 26. Conclusum est capitulariter, ut propter impacienciam fabri stannarii fundatur campana maior iuxta formam in hoc paratam, et in supplementum materie requisite accipiantur minucie cupri admiculo aque a pulveribus terre admixte segregati.

Juli 1. Lectus est conceptus schedularum interscindendarum, quarum alteram retineant domini magistri fabrice, alteram tradant fabro stannario super concordia ratione segregandorum metallorum, in exustione tecti ecclesie scil. mixtorum. Et placuit dominis idem conceptus atque quod fusio campane maioris prosequatur.

August 11. Domini capitulum informati de tergiversacione fabri stannarii differre conantis fusionem campane maioris commiserunt, minaciter urgeri fusionem ipsam, ne fortasse materia in hoc illi suppeditata, in alios usus profanos deveniat.

August 18. Domino doctori Nicolao a Krickaw magistro fabrice petenti consilium capituli, num die solita facturus esset rationem fabrice, an propter dissolucionem capituli, factam metu pestis, supersedere liceret usque ad aliam diem, Domini capitulum, dubii an suspendere possent statutum desuper editum et auctoritate apostolica confirmatum, concluderunt, ut rationem ipsam die solita, hoc est in capitulo hebdomadali ultimo ante festum de-

collacionis s. Johannis absolveret remque ipsam domino licent. Gressel college suo Glogoviensi perscriberet.

August 26. Dominus doctor Nicolaus a Krickaw magister fabrice hora antemeridiana incepit facere rationem de perceptis et expositis censibus et aliis obventionibus eiusdem fabrice. Quam rationem die lune immediate sequentis coram dominis capitulo finaliter absolvit, cuius registrum missum fuit domino doctori Weidener ad revidendum.

August 31. Dominus doctor Weidener revisor registri racionii facti per dominum doct. Krickaw de perceptis et expositis fabrice commendat diligenciam eiusdem domini Krickaw, qui ad instantes preces dominorum passus est se continuari in magistrum fabrice. Similiter continuatus est dominus licent. Leonardus Gressel canonicus in eodem officio licet absens.

September 7. Preterea placuit dominis, ut idem magister fabrice curet fieri intersticium latericium inter duas turres ecclesie, per quod occludatur sanctuariis et aliis quibusque aditus super testudinem ecclesie atque ut emat rapalum campane vulgo kleppel a domino abbate s. Vincentii.

Oktober 6. Domini capitulum consuluerunt et voluerunt, ut dominus doctor Krickaw emat pro ecclesia hac Wratisl. campanas ville Zum Born appellate, si iusto precio illas poterit obtinere.

November 10. Similiter placuit dominis, ut ematur campanula antiqua, quam vendere destinassent vitrici ecclesie in villa Zum Born et pecuniam inde accipiendam collocare in usum eiusdem ecclesie.

November 14. Domini capitulum reliquerunt consilio domini doct. Nicolai a Krickaw negocium prosequende structure sedium campanarum in turribus ecclesie suspendendarum.

1543 April 20. Placuit dominis, quod domini Lassotinus et Preysswitz, ituri Opolium et ultra atque curaturi negocium habendorum ropalorum ferreorum alias kleppel ex officina ferraria ad campanas novas, habeantur interea pro presentibus ad XIIIJ dies.

April 27. Placuit dominis, quod fusio campane maioris posthabeatur, si faber stannarius ad hoc velit persuaderi, sic tamen ut pro elaboracione forme fusionis huiusmodi reddatur contentus. Et commissum fuit id negocium dominis magistris fabrice.

November 4. Domini capitulum reliquerunt cure et providencie dominorum magistrorum fabrice, qualiter corroborandus sit pons circa capellam s. Petri, ut subsistat transvectioni campane maioris sine periculo, adhibito etiam consilio fabri stannarii.

1544 April 3. Domini Gressel et Krickaw magistri fabrice consensu et voluntate capituli consignarunt domino Borg cancellario propediem Cracoviam abituro gemmam gamahoe, monile et VI anulos, quos secum reciperet ad vendendum Cracouie in utilitatem ecclesie.

Juni 6. Placuit quod dicti domini deputati loquantur domino episcopo de tecto ecclesie, ut fieret latericium.

Juli 11. Placuit quod Gressel et Krickaw habeant facultatem tegende sphere laminis stanneatis, prout noverint.

September 1. Placuit dominis, quod tres campane minores suspendantur in turri, quum fuerint benedictae et rogetur dominus episcopus pro lignis ad sedem campanarum maiorum, ut etiam suspendi possint.

1545 April 25. Domini finaliter deliberati commiserunt dominis magistris fabricae negocium conveniendi cum organario ratione instaurationis organi minoris ecclesiae sub condicionibus, quibus melius poterunt.

Mai 15. Domini reliquerunt consilio dominorum magistrorum fabricae, an campane vel manibus vel per pondus attrahende sint sursum.

Juni 12. Domini commiserunt rem totam campanarum suspendendarum et muneris dandi magistro fabricatori horologii novi dominis magistris fabricae.

Juni 19. Domini Gressel et Krickaw dixerunt, se concordasse cum fabro ferrario pro ligandis duabus campanis ita, quod darent eidem marcas XXIX pro ligamentis ferreis campanarum maiorum; placuit etiam dominis talis concordia.

September 1. Eodem die dominus suffraganeus benedixit campanas maiores, cui benedictioni domini magistri fabricae necesse habuerunt interesse. Ideo hodie non plus fuit tractatum.

September 4. Eodem die maior campana attrahebatur sursum in turrim minorem.

November 17. Placuit quod domino episcopo mox venturo Wratislaviam loquatur de tecto ecclesiae, ut fiat latericium.

December 11. Deputati sunt domini Prockendorff et Newmeister una cum dominis Gressel et Krickaw magistris fabricae ad tractandum cum fabro lignario, qui fecit sedes campanarum, quo modo velit eas sedes emendare, ut sint firmiores.

1546 März 19. Domini Gressel et Krickaw magistri fabricae petierunt, eis addi dominos duos, quorum consilio transferretur cuprum de tecto ecclesiae iuxta commissionem et voluntatem domini episcopi. Domini capitulum addiderunt illis dominos Prockendorf et Neumeister.

Juni 1. Domini reliquerunt iudicio dominorum magistrorum fabricae, ut minucias plumbi et cupri faciant liquari.

1547 Juli 8. Placuit, ut in hoc aestivo calore propter magnam siccitatem quilibet in Insula provideat domui suae de aqua et necessariis et domini magistri fabricae curent, ut habeatur supra ecclesiam ea, quae requiruntur ad incendium.

Juli 21. Placuit, quod una siringa et IV urnae coriaceae dentur sacristano ad asservandum et custodiendum supra ecclesiam, ut tempore necessitatis habeantur.

1549 August 31. Dominus lic. Leonardus Gressel et doctor Krickaw magistri fabricae post multam eorum absolucionem a fabrica, tandem fuerunt precibus dominorum victi et continuati sunt in eodem officio fabricae. — Domino lic. Gressel cantori, ut ante, dederunt absenciam existenti circa ecclesiam in edificando ecclesiam et campanas et horologium et ut nunc faceret diligenciam maiorem in cupreo tecto ecclesiae quam fieri potest, capitulariter concluderunt. Diöz. Wrß. III b. 2.

1550 Februar 21. Continuandum est cum reverendissimo de novo horologio, ut magister prestet opus.

1551 Januar 9. Dominus cantor dixit, Borsky brevi transmissurum huc asseres ad structuram ecclesie.

Januar 24. De cupro pro tegmine ecclesie loquendum est cum domino Reverendissimo propediem huc venturo.

Mai 2. De asseribus pro structura ecclesie.

Juni 7. Respondendum domino episcopo . . . de asseribus pro ecclesia fiat quoque mentio.

Juni 19. Omnes laudabant diligenciam domini cantoris circa fabricam ecclesie et petebant, ne desistere sed potius ob amorem ecclesie pergere, in quantum possibile est, velit.

Juli 24. Magistri fabrice dabunt hac hebdomada fabricare cuprum.

September 1. De ordine tempore incendii, ut dominus episcopus iniungat domino decano et iudici curie, quod hi mandent omnibus incolis post summum, ut omnes in defensione templi et curiae episcopalis personaliter sub poena adesse cogantur.

September 4. Deinde dominus cantor quoque fecit relacionem a Ioanne von Holz, qui in causa dominorum et fabrice de cupro tractabit cum magistro quodam in Sweidnicz vel in Sagan promisitque omnem operam et consilium suum magistro fabrice.

Dezember 3. De laminis cupreis commissum est discrecioni magistrorum fabrice.

Dezember 18. Domini magistri fabrice dicebant, Wratislavienses postulasse vectigal de cupro, quamvis vecturam cupri liberam permittere velint, modo de singulis equis grossus numeraretur, quod domini capitulum facere nolunt; deputatus itaque est dominus Logus ad dominum capitaneum, ut cum ipso agat nomine episcopi et dicat esse privilegium de esculentis et poculentis.

1552 Mai 13. Domini lectis et auditis Valentini Leeman (?) quaestoris Nissensis ad dominum cantorem scriptis concluderunt, ut quandocunque unus ex magistris fabricae pro asseribus se Nissam contulerit, habeatur pro presente.

Mai 25. Dominus cantor fecit relacionem a domino episcopo incepitque ab asseribus, quorum pro structura ecclesiae dicebat iam in promptu numero esse 6 quindenae et 90 sexagenae. — Ultimatim sicut incepit ita conclusit de asseribus, ut quisque procurator villarum propin quarum subditis capituli iniungeret, quod asseres iam depositi in Wansen per ipsos Wratislaviam adveherentur. Ad quam relacionem solitae et magnae gratiae actae et habitae domino cantori per custodem.

1553 October 20. De structura ecclesiae atque eroganda pecunia fabricae respondendum est, quod domini capitulum nihil facient sine consensu suae rev. paternitatis, licet priores episcopi numquam sese in id ingessissent.

November 14. Dominus Weidner cantor electus fuit in magistrum fabricae in locum defuncti domini doctoris Krickaw.

1554 Mai 25. Domini commiserunt magistris fabricae, ut velint restaurare et reparare tectum ecclesiae, postulante ita necessitate.

Juni 8. Domini concluderunt, plumbeum tectum supra ecclesiam omnino deponendum esse, cupreum vero inferius laminis resarciendum.

Juni 15. Domini concluderunt, ut deposito plumbeo tecto ecclesiae tegatur tegulis latericiis.

Juni 28. Domini iterum de plumbeo tecto multa tractantes concluderunt, omnino deponendum esse et iuxta priorem conclusionem tegendum.

Juli 6. Dominus Schmolczer promisit operam suam domino custodi, quod vices suas in quantum fieri potest, gerere vult circa structuram tecti ratione officii sui fabricae.

1554 Juli 21. De tecto ecclesiae commissum est discrecioni dominorum magistrorum fabricae.

Augusti 31. Domini considerantes arduum laborem et structuram ingentem tecti et turris huius ecclesiae iam instantem unanimi consensu magistris fabricae salarium auxerunt ita, ut singulis praeterea darentur quotannis XII floreni Ungarici, donec tantus labor operis fervescens fuerit absolutus. — Dominus archidiaconus Paulus Creneus et dominus doctor Sleupnerus ad petitionem dominorum munus fabricae subierunt, utroque tamen prius acriter recusante, tandem vero sententiis dominorum acquieverunt atque ita in magistros fabricae electi sunt.

September 26. De ecclesiae tecto exstruendo proponendum esse (domino reverend^{mo} episcopo), petendum, ut venerabile capitulum possit esse liberum a steura regia.

1555 Februar 21. De aedificatione turri et ambitu ad convencionem cum opificibus petierunt magistri fabricae, sibi addi nonnullos dominos; domini petierunt dominos decanum et Hertelum. Dominus vero decanus suasit, ut monachus divi Alberti suscipiatur in superintendentem provideatque ille de architectis et magistri fabricae de materia. Диѡз.-Арѡ. III b. 3.

März 8. De structura turri et ambitu primo inquirendum, ubi et ex qua silva ligna adipiscenda, ut ante omnino materia in promptu sit.

Mai 31. Domini concluderunt, ut lapidea et non ferrea crux statuatur in pinnaculo turri.

De aedificanda prius superiori vel inferiori parte turris consulendi sunt architecti et talium rerum experti.

Domini volunt, ut in tecto cupreo super ecclesia pingatur imago s. Iohannis patroni ecclesiae.

Juni 21. De angulo in turri exstruendo volunt domini, ut interim lapides praeparentur et audiatur consilium artificum.

Juli 5. Item dominus archidiaconus dicebat, quendam cuprifabrum in civitate operam suam obtulisse et dixisse, dominos cum maiori commodo facere, si cuprum non fabricatum emerent, ex quo laminae cuderentur; nam in Hungaricis laminis multum decedit. Concluderunt itaque, ut idem cuprifaber pro proba (ut domini videant an se res ita habeat) aliquot laminas faciat. — De perquirendo et eligendo commodo loco ad coquendos lateres deputati sunt domini archidiaconus et scolasticus Cornet.

Juli 12. Duo viri aderant, qui volebant esse sponsors pro Johanne cuprifabro, in carcere detento. Domini dicebant, ipsum multo graviozem poenam meruisse, nihilominus si voluerit dare 4 fideiussores, de non ulciscendo carcere, quodque laborem inceptum fideliter absolvere et pacifice circa laborem vivere velit, dabitur liber, ita tamen, quod si excesserit in aliquo, fideiussores debebunt ipsum vicissim statuere.

Juli 19. Magistri fabricae petierunt de pecunia domini Krickaw 300 vallenses, quos ex debitis perceperunt; nemo dominorum contradixit.

Oktober 8. Dominus licent. Conradi electus fuit in magistrum fabricae in locum domini Sleupneri.

Dezember 20. Dominus Lindner dicebat, se dominis velle vendere 800 centenarios cupri; id dominis erat gratum agebantque ei gratias pro sua benevolencia.

1556 Januar 10. Lecta fuit supplicacio magistri Hieronymi lapicidae; negocium fuit commissum discrecioni magistrorum fabricae, quibus additi fuerunt domini decanus et scholasticus, ut cum ipso et fabro lignario similiter concordent, prouti poterunt.

Februar 14. Lecta fuit supplicatio Johannis Sturm cuprifabri, ut ei tectura ecclesiae committeretur; domini commiserunt id discretioni magistrorum fabricae.

April 10. Dominus Licentiatus proposuit dominis de submittenda et concutienda campana horologii, ut conficeretur maior, item de emendo uno vase viridis aeris; domini in omnia consenserunt.

April 30. Dominus licent. Conradi exhibuit dominis in capitulo duos globos deauratos; voluerunt itaque domini, ut maximus quoque deauretur quodque crux habeat rubeum colorem.

Mai 15. Scribendum quoque doctori Borgk, ut ecclesiae loco elemosinae aliquid cupri aut plumbi dare velit.

Juni 12. Lectae fuerunt litterae domini doctoris Stanislai Boreck, qui ad petitionem venerabilis capituli condonavit pro structura et ecclesiae decore 12 centenarios plumbi; domini iusserunt rescribere et agere gratias.

Juli 3. Dominus archidiaconus conquerebatur de magistro Iacobo aurifabro, quod multum peteret de inauratione globorum; domini iuxta informationem suam concluderunt, ut id permittatur iudicio seniorum et iuratorum aurifabrorum, quod illi taxent laborem.

1557 Oktober 14. Domini concluderunt, ut pavimentum, valvae, parietes in et circa ecclesiam per magistros fabricae restaurentur. Diöz.-Arch. III b. 4.

Die Wiederherstellung der Domkirche nach dem Brande von 1540 hat somit volle 17 Jahre gedauert. Der langsame Gang der Restauration des Domes war allerdings zunächst dadurch bedingt, daß die Mittel der Domfabrik durch die religiösen Wirren und die ungewohnten Ansprüche der königlichen Steuer erheblich gemindert wurden. Außerdem lähmte die Furcht vor dem Türkenkriege die Tatkraft; endlich hinderte das wiederholte Auftreten epidemischer Krankheiten den regelmäßigen Fortgang der Arbeit.

⁸⁴⁾ Es ist nicht notwendig, in dem tectum posthac rursus in totum deponendum ein bloßes Notdach zu erblicken; denn die Hölzer zu einem

leichten Notdach hätten sich zu der geplanten *contignatio duratura* kaum verwenden lassen.

⁸⁵⁾ Weingärtner sagt a. a. D. S. 12 von dem Hauptdache des Domes: „Eine Ausnahme von dieser in den nördlichen Gegenden selbst schon durch die Witterung zur schnelleren Ableitung von Schnee und Regen veranlaßten Höhe macht der in jeder Beziehung süddeutschen Einfluß verratende Dom.“ Die Bemerkung ist an sich nicht unzutreffend, jedoch ergibt sich aus unserer Untersuchung, daß diese Abweichung von dem sonst üblichen Brauch nicht ursprünglich geplant war, sondern erst im 16. Jahrhundert nach dem Brande des Daches entstanden ist.

⁸⁶⁾ Kapitels-Akten, Diöz.-Arch. III b. 2.

⁸⁷⁾ Vgl. Tafel 7.

⁸⁸⁾ 1648 März 12: Cum frontispicium ecclesiae cathedralis pretento die 25. Februarii vi ventorum deiectum rursus sit restaurandum, fabrica autem calce careat, damnum hoc serenissimo Principi litteris insinuandum et calcis quota petenda erit. Scribetur et in simili venerab. domino suffraganeo. 1649 Januar 26: Die Antwort auf das Schreiben pro restauratione collapsi frontispicii ist noch nicht eingegangen. — Kapitels-Akten im Breslauer Staatsarchiv, BA. 33c. f. 817b und 830. — Wie die folgende Nachricht entstanden ist, konnte noch nicht sicher ermittelt werden. Sie lautet: „Die Bildnisse vorn an der großen Halle warf 1618 (!) ein Ungewitter herunter. Sie bestanden aus Wertstücken und man konnte die zerbrochenen Steine kaum auf zehnmal wegfahren.“ Schon Heyne hat in seiner Bistumsgegeschichte III. S. 564 bemerkt, daß von diesem Gewittersturm im Jahre 1618 weder Pol, noch Kundmann, noch Gomolke, noch Klose oder sonst ein schlesischer Geschichtsschreiber etwas berichten. Auch die Kapitels-Akten vom Jahre 1618 wissen hiervon nichts. Es liegt gewiß eine Verwechslung mit dem Jahre 1648 vor. In der oben mitgeteilten Form steht die Nachricht in der topographischen Chronik von Breslau, 1805, S. 257.

⁸⁹⁾ f. Anmerkung 126.

⁹⁰⁾ f. Anmerkung 56.

⁹¹⁾ f. Tafel 11 bis 13.

⁹²⁾ Jungnick, Breslauer Domtürme, a. a. D. S. 63, Pol, Jahrbücher IV. 4, 5.

⁹³⁾ Protokolle des Breslauer Domkapitels, in Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens. V. S. 143 f. Jungnick, Die Breslauer Domtürme, a. a. D. XXXVI. S. 60. SS. rer. Sil. VI. S. 94.

⁹⁴⁾ Item pro duobus nabilis carpenti pro reformatione turris ecclesie Wratislaviensis et pro abductione ꝑ sexagenarum cilindriorum quercinorum pro eadem turri, super eisdem solvi II marcas. Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens XXVII. S. 383.

⁹⁵⁾ Kapitels-Protokolle, f. S. 74, Anmerkung 76.

⁹⁶⁾ Kapitels-Protokolle, Diöz.-Arch. III b. 5a.

⁹⁷⁾ Kapitels-Protokolle a. a. D.

⁹⁸⁾ Promittimus etiam nos fabricae ecclesiae nostrae cathedralis s. Johannis in testamento nostro . . . honestam rationem habituros. Diöz.-Arch. V. 13.

⁹⁹⁾ Fuerunt quoque domini Logiani admoniti, reverendissimum defunctum ecclesiae et capitulo ultra 20000 flor. debere, quae debita per heredes omnino exsolvi debeant. Unde Logiani petierunt, ut eadem debita specificentur: quod et per mag. Danielem Rapoldum factum fuit. 1574 Juni 9. Diöz.-Arch., Kapitels-Akten III b. 5b, S. 357.

Am 16. Juli 1574 erschienen in der Kapitelsitzung Georg Freiherr von Oppersdorf, Mathaeus von Logau, Kaspar Freiherr von Kittlitz, Georg von Oppersdorf der Jüngere und Georg von Logau und erbaten die Mitteilung, was das Kapitel wegen des Testaments des verstorbenen Bischofs Kaspar von Logau beschlossen habe. Das Kapitel überreichte ein Verzeichnis der Schulden des Verstorbenen; darunter die Summe von 500 Talern aus der Kasse der Domfabrik. Am 17. Juli einigte man sich dahin, daß 3000 Taler von den Erben ausgezahlt werden sollten.

Vnd wiewol ein Erwürdige Kapitel wegen der kirchen zw S. Johannis, wegen der fabrica, auch des Seminarii, auch das das Kapittel vnd schulen in Ihrer K. Gn. Testament vbergangen vnd zw der kirchen Ornaten nichts gegeben worden, Eine ansehnliche vnd statliche anforderung wider die Herren Erben getan; So hat sich doch ein Erwürdig Kapittel vmb guetter einigheit willen dahin bereden vnd erbietten lassen, daß einem Erwürdigen Kapittel die Herren von Logaw vor solche Ihre anforderung dreytausend Taler, zw sechs und dreißig groschen den Taler gerechnet, geben vnd anlegen sollen, mit Zuversicht, die Herren von Logaw werden solcher wolthat indend sein vnd sich gegen dem Stifft hundert und funftiger Zeit derwegen dankbarlichen erzeigen. — Aus der Verhandlung, Ottmachau den 7. August 1574. Diöz.-Arch. V. 52.

Trotz dieser nachsichtigen Haltung des Domkapitels verstand es der Haupteerbe, die Zahlung dieser Schuld recht lange hinzuziehen. Wir lassen hier einen Teil der mit ihm gepflogenen Verhandlung folgen.

November 5. Scribatur Logianis, ut termino s. Galli iam elapso mille taleros absque mora capitulo deponant.

November 12. Deputati Nissam ad transactionem cum Logianis rev. domini scholasticus, cancellarius et dominus Jerinus. Diöz.-Arch. III b. 5b.

1575 Juni 10. Scribatur ad dominum Henricum Logum, ut pecuniam debitam una cum aliis legatis quam primum transmittat.

Juli 1. Conclusit Venerabile capitulum, ut rev. dominus Cantor adiuncto sibi aliquo dominorum indicaret domino Henrico Logo, dominos capitulum diutius moram solutionis ferre non posse; rogare itaque eos, ut fidem datam tueretur et prius e civitate non discederet quam pecunias debitas numeraret.

September 17. Heinrich von Logau entschuldigt sich persönlich vor dem Kapitel und bittet, folgende Kapitalien gegen Zins noch weiterhin behalten zu dürfen: 2000 Tlr., 500 Tlr. pro fabrica, dgl. 100 Gld., 200 Gld. zum Anniversar und 500 Gulden für die Vikare des Kreuzstiftes. Das Kapitel will ihm dieses gewähren, falls er binnen 8 Tagen 1500 Tlr. zahlt. Logau verlangt einen Aufschub dieser Frist bis zu Martini und verspricht dem Vorsitzenden des Kapitels unter Handschlag, bis dahin zu zahlen.

November 16. Nach Ablauf des Termins wird ein Mahnschreiben an Heinrich von Logau gerichtet. Das Schreiben wird am 2. Dezember wiederholt.

Dezember 30. Scribatur Henrico a Logaw et serio atque severe moneatur, ut pecuniam totam quam primum deponat, alioquin venerabile capitulum executionem secundum obligationem sub hypotheca factum aggredietur.

1576 Januar 13. Scribatur iterum ad Henricum Logum et de pecuniarum omnium solutione admoneatur, adiungatur etiam copia litterarum 30. Dezembris ad ipsum datarum, siquidem dubium est, an eos acceperit necne.

Januar 20. Scribatur Henrico a Logaw et moneatur, ut ad proximam diem Jovis coram venerabili capitulo compareat et totam pecuniam deponat. Hoc si neglexerit, venerabile capitulum iuxta contractum procedet et bona ipsius occupabit.

Januar 28. Lectae quoque literae Henrici Logi, quibus se excusabat, quod pecunias debitas non numerasset et coram dominis hactenus non comparasset, asserens certis quibusdam de causis id esse factum, quatenus propediem dominis ipsemet coram esset enumeraturus.

Februar 3. Venit in capitulum dominus Henricus a Logaw, qui pretensis multis excusationibus, quod ad crebras venerabilis capituli literas, quibus de pecuniarum solutione admonitus nec respondisset, nec etiam debitas pecunias numerasset, petiit, ut, siquidem pecunia illa tota ad usum ecclesiae et eiusdem ornamenta comparanda debeat converti, venerabile capitulum eam in manibus suis (si fieri possit) relinquere et ad censum reempticium concedere non dedignaretur. Domini deliberatione prius habita eundem monuerunt, siquidem venerabile capitulum nunc pecunia opus habeat, ut pecunias omnes deponat quam primum, fidem datam liberet et ecclesiae et capitulo satisfaciat. Ad hoc dictus dominus Logus respondit, posteaquam venerabili capitulo ita videretur, se certo absque disputatione aliqua pecunias istas, quas iam asserebat in promptu esse, depositurum, rogans tantummodo, ut domini expectare velint, donec reverendissimus Vienna fuerit reversus. Domini videntes ipsos antea quoque multam habuisse patientiam, fuerunt contenti, ut mora illa adhuc feratur aequo animo.

Nachdem das Domkapitel am 5. und 18. April Mahnschreiben erlassen hatte, ließ endlich ein Schreiben Heinrichs von Logau ein.

April 27. Lectae literae domini Henrici a Logaw, ex quibus cum domini intelligerent, in eo dominum Logum versari errore, quod existimet, si solum duo millia venerabili capitulo solverentur, se postea nihil amplius debere, putarunt illi scribendum esse, siquidem adhuc praeter haec alia duo millia, dictantibus ita contractibus secum initis, sint solvenda, ut quam primum coram capitulo compareat, quo ibidem omnia Logianorum debita computentur et tandem complanentur. — Significatum est quoque rev^{mae} suae Celsitudini, dominum Henricum Logum valde errare, quod scribat se solum 1500 Vallenses capitulo debere, cum tamen praeter hanc duorum millium thalerorum summam alia duo millia solvere teneatur atque ob id venerabile capitulum ipsi scripsisse, ut quam primum coram capitulo compareat et debita omnia plana et liquida faciat.

Juni 8. Dominus procurator generalis retulit dominis, dominum Henricum Logum sibi per suum famulum significasse, quod census de capituli pecunia, quam apud se habet, dare velit, interrogans, an census illum ad se recipere debeat necne. Domini putarunt hoc minime esse faciendum, sed differendum negotium in reditum ipsius Logi, ut postea veniat ad capitulum et prius certo cognoscatur de tota pecuniae summa. Diöz.-Arch. III b. 6.

Das Verhalten Heinrichs von Logau war ganz geeignet, in kirchlichen Kreisen den üblen Ruf der Gebrüder Logau zu beseitigen, die nach Ansicht der Kapitularen zu Lebzeiten ihres bischöflichen Bruders tatsächlich die Herren im Bistumslande spielten und durch Rücksichtslosigkeit sich auszeichneten. Die Herren von Logau verstanden es übrigens, auch die Gunst des Bischofs Gerstmann zu erwerben; Heinrich wurde sogar Landeshauptmann in Reiße; sie behielten ihre Lehnen im Bistumslande. Am 6. Mai 1577 ließen die drei Brüder auf ihr Gut Beshau vom Domkapitel 1000 Thaler gegen einen Jahreszins von 50 Thalern und am 20. September 1578 ließ Heinrich auf dasselbe Gut, dessen alleiniger Inhaber er inzwischen geworden war, 200 Gulden und 1000 Thaler vom Domkapitel, 100 Gulden aus der Kasse der Domfabrik und 500 Gulden von den Vikaren der Breslauer Kreuzkirche eintragen. Vgl. Jungniß, Martin Gerstmann S. 53 und Diöz.-Arch. Q. 3. Durch diese Eintragungen sollten die Kapitalien, welche die Logauer schuldeten, offenbar sichergestellt werden. Selbst am 9. Januar 1579 beschloß das Kapitel noch: Rogetur episcopus, ut domino Logo tunc Wratislaviae existenti, si rogatus per dominos venire nolit, id ei iniungat.

Die mitgeteilten Verhandlungen geben ein anschauliches Bild von der schwierigen Lage des Kapitels und den geringen Mitteln, die ihm für den endlichen Ausbau des Südturms zu Gebote standen. Diese unerfreulichen Verhältnisse erklären zur Genüge die kärgliche und nüchterne Art des Ausbaues.

¹⁰⁰⁾ Jungniß, Martin von Gerstmann, Bischof von Breslau, S. 52 f.

¹⁰¹⁾ Kapitels-Protokolle III b. 5 b. S. 459.

¹⁰²⁾ Jungniß a. a. D. S. 118 und Diöz.-Arch. S. 11.

¹⁰³⁾ Kapitels-Akten III b. 7.

¹⁰⁴⁾ Diöz.-Arch. V. 15.

¹⁰⁵⁾ Reversales rev^{ma} d. episcopi Martini. Diöz.-Arch. V. 16.

¹⁰⁶⁾ Jungniß, Die Breslauer Domtürme, a. a. D. S. 63. — Am 29. Juli ward der Knopf auf dem Thurm zu S. Johannes gegen der Oder auf den Thurm gesetzt, durch einen Zimmermann, der oben auf dem Knopfe ein Quart Wein ausgetrunken und die Kannen herunter in einen Klumpen geworfen. Nic. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau IV. S. 102.

¹⁰⁷⁾ Jungniß, Martin von Gerstmann, S. 92.

¹⁰⁸⁾ Jungniß, Die Breslauer Domtürme, a. a. D. S. 63 und 69 f.

¹⁰⁹⁾ a. a. D. S. 64.

¹¹⁰⁾ a. a. D. S. 66.

¹¹¹⁾ Erdmann, Beschreibung der Kathedralekirche zu St. Johann, S. 43.

¹¹²⁾ a. a. D. S. 76.

¹¹³⁾ Buchmann, Friedrich Landgraf von Hessen-Darmstadt, Kardinal und Bischof von Breslau. Breslau 1863. S. 94.

¹¹⁴⁾ a. a. D. S. 94.

¹¹⁵⁾ a. a. D. S. 129.

¹¹⁶⁾ a. a. D. S. 35. Verzeichnis der Kunstdenkmäler Breslaus S. 169.

¹¹⁷⁾ Buchmann, F., Friedrich Landgraf von Hessen-Darmstadt, Kardinal und Bischof von Breslau, S. 83 ff.

¹¹⁸⁾ Jungnick, Die Breslauer Domtürme, a. a. D. S. 64. Raftner, Archiv I. 225: Vigesima tertia Novembris, cum Baro Schaffgotschius Summum obsideret, nescio, quo casu turris nova fuerit incensa, studione an incuria, incertum, tamen tota obiit in cineres . . . corripuit quoque eam partem templi una cum sacristiae tecto ignis et in fumum redegit; nisi postea Adolphus a Trauendorf deleri praecepisset, totum tunc templum d. Joannis a flamma perisset.

¹¹⁹⁾ 1656 Juni 1. Ut ambitus sive corona cathedraticae turris superius reparari possit, rev. dom. magistri fabricae sumptus ex pecuniis praedii Cirkwicensis desument.

1656 Dezember 22. Praeses referens, quod canonicus quidem Cracouiensis nomine Barasta Nissae ab intestato mortuus sit et haereditatem amplam reliquerit, quaesivit annon inde aliquid, forte mille Thaleri, a Serenissimo Archiduce nostro pro restauratione turris cathedraticae sit petendum? Diöz.-Arch. III b. 13.

¹²⁰⁾ 1668 Februar 3. Dom. praepositus retulit cum dom. cancellario, quod cels^{mo} domino episcopo in festo s. Sebastiani nomine venerab. capituli felicissimum natalem apprecati fuerint, Sua Celsitudo benigne audiverit promptumque et paratum suum auxilium obtulerit eamque firmissimae adhuc resolutionis, quod exustam alteram turrim reedificare velit, et ideo quantocius dispositiones fiant, ut fiat consimilis alteri et ligna apud dominum de Saurmann constituentur. Diöz.-Arch. III b. 36. Vgl. Jungnick, Sebastian Rostock S. 190. — Wie aus obigem KapiteIsbeschlusse hervorgeht, handelte es sich nicht um den Neubau der oberen Stöckwerke, sondern um die Aufsetzung eines gleichen Helmes, wie ihn der von dem Brande verschonte Nordturm trug. Wenn daher Menzel in seiner Breslauer Chronik S. 256 sagt: „Erst 1668 ließ Bischof Sebastian Rostock ihn wieder erbauen, da er inwendig ganz ausgebrannt war“ und Erdmann in seiner Beschreibung der Kathedrale S. 2 dies wiederholt, so ist das unklar und geeignet, Mißverständnisse hervorzurufen. Was endlich Grünhagen in seiner Geschichte Schlesiens II. S. 255 angibt: „Die hier stattgefundene Restauration ist noch heute sehr deutlich wahrnehmbar, insofern man dem 1660 (!) wiederaufgebauten Turme die Steinornamente vorenthielt, welche den nördlichen zieren“, muß ebenfalls als unrichtig bezeichnet werden.

¹²¹⁾ 1670 Juni 4. Celsissimus promisit materialia et stipendia murationum pro reparatione ecclesiae cathedralis, secundo insinuavit, donationem praedii Zirkwitz expeditam et subscriptam esse, hoc tamen adhuc insertum

velit, quatenus futuri magistri fabricae rationes ex hoc praedio sibi et successoribus suis annuatim dare teneantur, ut inde constet, an proventus pro bono ecclesiae et bona musica in cathedrali instituenda praecise applicati essent. Diö.-Arch. III b. 36.

Das zur bischöflichen Tafel gehörige Zirkwißer Vorwerk, aus dessen Einkünften die Baukosten für die Wiederherstellung des Südturmes gedeckt waren, blieb nunmehr dem Domkapitel als Eigentum erhalten. Die Urkunde darüber datiert vom 30. August 1668. Die Einkünfte sollen für die Musik im Dome verwendet werden. Diö.-Arch. V. 64.

¹²²⁾ Nona die huius mensis circa horam decimam vespertinam infaustum incendium in taberna magna dicta et quidem in loco secreto penes stabulum inopinate exortum est, an per negligentiam inhabitantium, an vero per malitiosos homines hoc factum, non obstante diligenti inquisitione erui non potuit. Interim flamma ex omni parte tam celeres infelices progressus fecit, ut antequam ad ei resistendum dispositio fieri potuerit, intra mediam horam iam sequentes domus et aedificia ignibus repleta erant: 1. Magna taberna totaliter et funditus in cineres redacta. 2. Domus, quam domina de Machui feudi nomine possidebat et ad iurisdictionem episcopalem pertinebat, etiam totaliter ignibus absumpta. 3. Domus, magna area dicta, ad ecclesiam cathedralem pertinens cum annexis aedificiis, remanentibus solum muris, ex integro conflagrata est. Similiter 4. domus musices, muro remanente, eodem modo 5. domus vinaria, solis muris remanentibus; totaliter etiam 6. domus, quam sartor capitularis inhabitavit, cum aliis aedificiis ibi exstructis; deinde 7. domus, quam Sacristani ecclesiae cathedralis inhabitabant. 8. Domus vicariorum ecclesiae cathedralis, quam P. Thiel inhabitabat. 9. Domus dictorum vicariorum, quam Vice-decanus P. Reibnitz inhabitavit. Et hae domus erant ex una parte praefatae magnae tabernae. Ex altera parte tabernae ignis ferme in instanti incendiū orti apprehendit stabulum et alia aedificia residentiae Rev. domini Comitis de Seeau, quam Rev. dominus cancellarius de Crewtzenstein conductam habet, adhaerentia, quae, sola residentia conservata, combusta sunt. 10. Residentia Rev. domini prelati scholastici Mauritiū de Strachwitz ex integro, excepto muro anteriori, in cineres redacta. 11. Residentia Rev. domini comitis de Praschma, quae militibus infirmis repleta fuit, exceptis muris in cineres abiit. Sic quoque 12. Residentia Rev. d. Decani. 13. Domus subcustodum ecclesiae cathedralis, quam P. Flassig inhabitavit. 14. Schola penes ecclesiam cathedralem. 15. Domus fundationis Lischianae. Tectum ecclesiae s. Aegidii. 16. Domus curati summani totaliter exusta.

Quo tempore simul aula episcopalis, quae etiam militibus aegrotantibus plena fuit, igne devastabatur, et postquam turrim ecclesiae cathedralis ex parte residentiae decanalıs invasisset et prout haec et altera in patentes flammās consurrexissent, tum tam ex hac quam ex parte aulae episcopalis 17. domum, quam choralistae et 18. alteram, quam aeditui ecclesiae cathedralis inhabitabant, ignis absumpsit.

Demum post casum superiorum partium turrium ignis ita grassabatur, ut campanae liquefactae defluerint, horologium destructum, praestans organum ecclesiae conflatum, ligna in tecto ecclesiae et duarum capellarum

electoralis et Romerskianae cupro supposita igne consumpta sunt, quae ad quinque dies gliscebant; super capella cardinalitia quidem ligna sub cupro gliscere incipiebant, sed per industriam caminantiarum civitatensium, qui in his angustiis operas suas laudabiliter praestiterunt, ignis tempestive extinctus est. Tectum vero super sacristia et parvo choro totaliter exarsit. Penes hoc ingens et irreparabile infortunium pro hoc tamen Deus laudandus est, quod nullus hominum, quantum scitur, perierit vel infortunium notabile in corpore passus sit, quamquam plurimi substantias suas et mobilia amiserint. Et quidem

I. in magna taberna erat conductor a. Balthasar Weidlich cum uxore prole et ancilla et inquilini. b. Theophilus Körner scriba apud notarium capitularem cum uxore et tribus prolibus. c. Lucas Wilderding articularius cum uxore, duabus prolibus et duobus sociis. d. Gregorius . . . aedituus capellae electoralis. e. Henricus Funcke auriga apud Dom. C. de Schwerin cum duabus prolibus. f. alius auriga Johannes Georgius cum uxore et aliis duobus personis. Praeterea in dicta magna taberna hospitabantur unus subofficialis Borussicus domini Chyrurgi Bellici, unus magister curruum cum tribus famulis. Isti omnes de suis rebus nihil aut parum servare potuerunt, imo 14 equi ad apothecam militarem Borussicam pertinentes igne perierunt.

II. Dom^a de Machui cum filia et ancilla necnon duo chirurgi militares apud eam hospitantes nihil nisi suam vitam igni subtrahere potuerunt.

III. In magna area habitabant a. Beneficiatus electoralis capellae P. Nolik cum oeconoma; apud eum hospitabant unus chirurgus militiae Borussicae cum uxore et una prole. b. servus cancellariae episcopalis Joannes Freisler cum uxore duabus prolibus et duobus studiosis. c. de Kolbnitz beneficiatus dictae capellae cum oeconoma et una ancilla. d. Ludovicus Nesler camerarius apud Rever. dom. Scholasticum Mauritium de Strachwitz cum uxore. e. Murarius Silvester cum uxore, ancilla et 5 prolibus. f. Fridericus Haase vigil nocturnus cum uxore et duobus inquilinis. g. Lotor ecclesiae cum uxore et ancilla. h. Coca Geislerin cum quatuor prolibus et ancilla. i. Fridericus Ulrich vigil nocturnus cum uxore, duabus prolibus.

IV. a. Domus Musices inhabitantes erant Joannes Georgius Clement capellae magister cum uxore, duabus prolibus quinque discantistis et una ancilla. b. Fridericus Kristen organista primarius cum uxore, duabus prolibus et ancilla.

V. Domus vinaria, in qua tantum epocillator cum ancilla habitabat.

VI. Domus pro sartore capitulari a. quam praeter sartorem Paulum Thiel, uxorem eius, duas proles, tres socios et ancillam b. dominus secretarius vicariatus generalis Antonius Meisner cum famulo et ancilla c. vidua Reismannin, d. Henricus . . . sartor apud Rev. dom. archidiaconum B. de Frankenberg. e. Vidua Theresia Tornauin f. Joannes Gebel servus apud praefatum Rev. archidiaconum cum uxore, filio et ancilla inhabitaverunt.

VII. Domus sacristanorum inhabitabatur per a. P. Ignatium Teuber cum oeconoma b. P. Balthasarum Schinke etiam cum oeconoma.

VIII. In domo vicariorum e regione residenciae decanalis subsistebat P. Georgius Thiel vicarius cum oeconomia, cui ad quartira impositi erant duo chirurgi militiae Borussicae.

IX. In domo vicariorum a D. Vicedecano Reibnitz inhabitata erant dictus D. Reibnitz, sua oeconomia et commissarius ibi hospitans.

X. In residencia Rev. domini Scholastici Mauriti de Strachwitz habitavit Rev. dom. C. de Wengersky cum suo famulatio et officialis apothecae militaris Borussicae.

XI. In residencia Rev. dom. Com. de Praschma, quae ex adverso aulae episcopalis sita, erant infirmi et laesi milites Prussici, qui se omnes tempore incendii alio receperunt, et multa frumenta regia, quae igne absumpta sunt.

XII. In residencia decanali erat Rev. dom. Decanus de Rummerskirch cum suo famulatio et in domuncula versus magnam plateam vidua defuncti Registratoris Wolff cum studioso.

XIII. In domo Vicecustodum habitavit D. Vicecustos Flassig cum oeconomia et servo.

XIV. a. In schola habitabant Rector scholae Franz Patsch cum uxore, duabus prolibus, praeceptore, duabus ancillis et duodecim pueris ecclesiae servientibus. b. Beneficiatus capellae cardinalitiae Ruprecht. c. Choralista et signator Casparus Preuser cum uxore et ancilla.

XV. In domo foundationis Lischianae erant octo vicarii, unus studiosus et duae ancillae.

XVI. In domo curatiali erat D. Curatus Franciscus Tworeck cum suis domesticis.

XVII. In domo choralistarum erant: a. Franciscus Schwegel choralista cum uxore, una prole et ancilla. b. Franc. Sigism. Tilsch cum uxore et ancilla.

XVIII. In domo aedituum habitabant a. Georgius Scholtz cum filia et ancilla. b. Christophorus Geide cum uxore et ancilla. c. Carolus Ierscheck cum uxore et ancilla.

In aula episcopali erant praeter milites laesos et infirmos etiam multa frumenta Regia, quae igne consumpta sunt.

Diluculo facto missi sunt nuntii ad pagos circumiacentes capitulares, ut homines et equos ad extinguendum ignem mitterent, qui tamen in copia desiderata non comparuerunt, et in specie scultetus in Oltaschin (nach Offen er, Oltaschin, S. 73 hieß der Schulze Hans Böhme) loco 20 personarum tantum duos misit et ideo altera die per milites dictus scultetus cum 24 personis huc adductus et inobediencia eius duodecim ictibus baculi per corporalem publice punitus est.

Kaush in Kundschtz reversales de non praeiudicando a reverendo capitulo petiit, sed forsitan in audiendo, quomodo sculteto in Oltaschin factum, altera die mane non solum is in persona comparuit, sed tum ex Kundschtz tum ex Wessig pago ad suum parentem pertinente, 23 personas secum adduxit.

Causa huius celeris progressus incendii praecipue haec fuit, quod portae ferme primo post horam incendii apertae fuerint adeoque homines

ad ignem exstinguendum in sufficienti copia tempestive adesse non poterant et his advenientibus aqua sufficiens haberi non potuit, dum aditus ad Oderam ex parte militiae Borussicae palis circumductus et clausus esset. — *Diöz.-Arch.* III b. 24.

Zu vergleichen ist die Schilderung im Schlesiſchen Kirchenblatt S. 561 f., welche nach einer ungedruckten Chronik mitgeteilt wird.

¹²³⁾ Kapitels-Protokolle vom 13. Juli, 30. August 1759; 1760 Februar 28: dom. magister fabricae proposuit, quod 1^o secundum arbitrium in arte peritorum quaedam partes muri deponi debeant . . . et resolutum fuit ut ex civitate in arte peritissimos requirat . . . quatenus revideant . . . quae et in quantum de muro demolienda sunt. *Kapitels-Akten* III b. 36.

¹²⁴⁾ 1759 Juli 13. Director aedificiorum Schultze et alii boni architecti ex civitate requirendi, qui inspiciant, an fornix ecclesiae sine damno metuendo conservari possit. — 1760 Februar 28: dom. mag. fabricae proposuit quod . . . 2^o ut aliquis architectus ei adiungatur, et resolutum fuit, ut ex civitate in arte peritissimos requirat, quatenus ecclesiam revideant et adhuc simul investigent, an fornix secure et quomodo conservari possit.

1760 März 7: Idem dom. magister fabricae proposuit, quod per architectum Rottengatter fornix ecclesiae revideri curaverit; qui contestatur, nullum damnum metuendum esse et resolutum fuit, ut tamen per in arte peritos adhuc revideatur.

1760 März 13. Mag. fabricae B. de Larysch retulit, quod revisio reparandorum penes ecclesiam cathedralem per in arte peritos hesterna die facta sit et relatio scripta desuper sequetur, interim omnes in arte periti contestantur, fornix tuto conservari posse. — *Kapitels-Akten* a. a. D.

¹²⁵⁾ 1763 März 30. Sua Regia Maiestas immediate imploranda est, quatenus pro restauratione ecclesiae per ignem devastatae clementissime succurrere velit, huius supplicae conceptus praevis appositus lectus et pro expeditione approbatus fuit.

April 29. Postquam sua Regia Maiestas pro restauratione ecclesiae cathedralis incendio devastatae collectam indulerit, expeditio desuper a ministro regio B. de Danckelmann exspectanda.

Mai 13. In causa collectae a Sua Regia Maiestate pro restauratione ecclesiae et domuum per ignem in a. 1759 dampnificatarum indulta Vicariatus generalis implorandus, quatenus haec concessio regia in diocesi ex ambonis publicetur et ad episcopos vicinos et capitula literae pro subsidio expendantur; interim pro labore cancellariae Berolinensis regiae ex fabrica ecclesiae 10 Imperial. faventur.

Mai 20. Conceptus ad exteros episcopos pro adiuto reparationis damni per ignem 9. Iunii causati rever^{miss} dominis ad domus circummittatur.

Juni 1. Ad summum pontificem et diversos episcopos pro adiuto ad reparationem ecclesiae et residentiarum per incendium anno 1759 absumptarum conceptus dominus adiunctus Scholtz formabit.

August 16. Celsissimus episcopus Olmucensis respondet ad literas rev. capituli, quod libentissime in sua diocesi collectam pro restauratione

aedificiorum assumere, qui murariis et lignifabris eorumque labori attendat et mercedem eorum determinet et assignet.

Julii 2. Rev. dom. magister fabricae B. de Larysch proposuit, quod randae cupri ad 50 cent. transfusi et parati et expensae in pecunia Austriaca solvi debeant, et resolutum fuit, ut in navibus curetur hoc cuprum adferri et pecunia ibidem assignari.

Exorati sunt rev. domini C. de Wengersky, B. de Sierstorpf et B. de Larysch conveniant, ut ratione fusionis campanarum tractare velint.

September 30. Architectus episcopalis Berger denunciando, Celsissimum sibi locum domicilii Nyssae assignasse, curam restaurandae fabricae sibi a Rev. capitulo concreditam resignat et resolutum fuit, Celsissimum implorari, ut in favorem ecclesiae condescendens dicto architecto domicilium Wratislaviae assignare dignetur.

Eidem architecto revisio lignorum in tenuta Skorischau pro ecclesia caesorum in eum finem committenda, ut arbitretur, quo modo in emolumentum ecclesiae impendi possent.

Arbitrium eiusdem de modo et ordine prosequendi restaurationem fabricae heri rev. capitulo porrectum approbatur. — Diöz.-Arch. IIIB. 24.

¹²⁸⁾ Erdmann a. a. D. S. 3.

¹²⁹⁾ S. 18.

¹³⁰⁾ Beiträge zur Beschreibung von Schlesien. 1794. XI. S. 114.

¹³¹⁾ Erdmann a. a. D. S. 19.

¹³²⁾ Jungniß, Die Breslauer Domtürme, a. a. D. S. 64.

¹³³⁾ Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, XI. S. 179.

¹³⁴⁾ Miß. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau, III. S. 58. Den 24. Februar, Mittwoch vor Reminiscere, am St. Mathias-Tage, zwei Stunden nach der Sonnen Untergang, wie der Wind den ganzen Tag und sonderlich zur selbigen Stunde mit Saujen und Braujen heftig wehete, ist die hohe Kirchsipige an St. Elisabethturme am Kranze abgebrochen, eben der Mauer gleich, umgestürzt und heruntergefallen, nachdem sie 47 Jahr gestanden, und von vielen Seiten im Lande bei vier Meil Weges hat können gesehen werden. . . . Wiewohl dieselbe sehr groß, 119 Ellen lang, schwer vom Holz und Eisen, das Dach mit Kupfer und Blei bededet, und eine mächtige Last gewesen, hat sie doch keinen Menschen beschädigt.

¹³⁵⁾ S. 460. f. Tafel 3.

¹³⁶⁾ Loga, v., Die Städteansichten in Hartman Schedels Weltchronik, im Jahrbuch der Königl. Preussischen Kunstsammlungen, IX. (1888) S. 93 f. und 184 f.

¹³⁷⁾ a. a. D. S. 185.

¹³⁸⁾ a. a. D. S. 96.

¹³⁹⁾ a. a. D. S. 85 Anmerk. 2.

¹⁴⁰⁾ Adhibitis tamen viris mathematicis pingendique arte peritissimis Michaele Wolgemut et Wilhelmo Pleydenwurff, quorum solerti accuratissimaque animadversione tum civitatum tum illustrium virorum figure inserte sunt.

huius ecclesiae cathedralis per ignem devastatae institui curare vellet, si in sua potestate esset; similes collectae enim a Sua Maiestate expeti debent; quod si factum fuerit, absque omni mora in sua diocesi collecta publicabitur; et resolutum fuit, ut interim supplica ad dictam Suam Majestatem Caesaream concipiatur.

August 30. Conceptus ad imperatricem in finem collectae in regnis eius pro aedificatione ecclesiae et summi concedenda lectus et approbatus est. — Diöz.-Arch. III b. 24.

¹²⁶⁾ 1759 August 30. dominus baro de Larysch exposuit rationes, quare frontispicium in ecclesia cathedrali deponi debuerit. — Diöz.-Arch. III b. 24.

¹²⁷⁾ 1761 März 2. Rev. dom. magister fabricae B. de Larysch quaerit, an tectum ecclesiae hoc anno non sit restaurandum et saltem pro interim tegulis muniendum, cum per asseres aqua penetret, et an ligna pro tecto in silva ad Tenutam Skorischau iam secta, cum deficiente vectura huc devehî non possint, vendenda et alia emenda. Et resolutum fuit, ut utrumque in modernis circumstantiis in suspensio maneat, si tamen dicta ligna ibi, ubi sunt, elaborari possent, hoc faciendum esset.

1762 Juli 7. In causa tecti penes ecclesiam cathedralem cupro tegendi res adhuc dilata fuit. — a. a. D.

Es folgen hier noch einige Nachrichten über die Wiederherstellung des Domes, welche den Kapiteis-Protokollen entnommen sind.

1763 Mai 13. Laboratoribus penes ecclesiam cathedralem in tecto erecto consuetum bibale 10 Thal. us. favetur.

Juni 1. Resolutum fuit, ut in frontispicio ecclesiae quae necessaria reparatione indigent, reparantur et expensae pro hac reparatione computentur.

Postquam fusor campanarum Nissensis pro hac cathedrali requisitus ob eius senium et infirmitatem perficere non valeat, exoratus fuit rev. dom. magister fabricae baro de Larysch, quatenus cum alio habili magistro de his quam primum fieri fundendis contrahere velit.

Juni 20. Rev. dom. magister fabricae baro de Larysch retulit, quod tam murarii quam fabri lignarii a labore penes ecclesiam ex ea ratione se absentent, quia eis tantam mercedem in pecunia nunc currenti, quantam in moneta Brandenburgica acceperunt, exsolvere non vult, dictus rev. dom. curavit a murariis Reinelt et Tschepke exquiri, qualis merx in civitate solvatur, qui dicunt, quod socio Polier dicto pro die 12 argentei, cuilibet alio socio 11 et pro hora 1¹/₂ arg. seu 8 den., calcem praeparanti 6¹/₂ arg. seu per horam 2 cruc., aliis laboratoribus de die 6 argent. pro una hora 6 den. seu 9 ob. Primario socio lignifabri de die 12 argent., alio socio pro die 11 arg. pro hora 1¹/₂ arg. Et si lignifaber Demel laborare amplius non vult, iudicialiter conveniendus, ut saltem tectum conficiat; prius tamen ego cum murario Pohl et lignifabro Demel loquar, an sufficientes laboratores procurare valeant, secus murarii Reinelt et Tschepke assumendi erunt.

Juni 25. Rev. dom. B. de Larysch qua magister fabricae proposuit, quod ingentes molestias cum laborantibus penes ecclesiam sustinere debeat, Rev. capitulo liberum relinquendo, an non placeat loco Ursprung inspectorem

¹⁴¹⁾ Nikolaus Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau, IV. S. 11. Den 9. Mai ward auf dem Ratsturm der Knopf abgenommen und folgend die Turmspitze samt einem Stück Gemäuer abgetragen und um einen Gaden höher aufgeführt, mit einem Kranz und zweimal durchsichtig gemacht.

¹⁴²⁾ Loga, v., a. a. O. S. 193.

¹⁴³⁾ Vgl. Fig. 21 in Wojciechowski, Kościół katedralny w Krakowie, S. 79. Effenwein, A., Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau. 1869. Taf. VII, VIII, XVI, XVIII.

¹⁴⁴⁾ Effenwein a. a. O. S. 118, Taf. VII, VIII, XXXVII; Taf. LVIII; S. 99, Fig. 41, Taf. XXIV.

¹⁴⁵⁾ Textband zum Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler Sp. 110.

¹⁴⁶⁾ Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens III. S. 203.

¹⁴⁷⁾ Holzturm in Staude, Ar. Pleß: Campanile ligneum, iunctum ecclesiae, per modum turris erectum cum 4 turriculis parvis in cornibus et cum quinta turricula in medio. — Holzturm in Goldmannsdorf, Ar. Pleß: campanile ligneum antiquum per modum turris, habens in cornibus 4 parvas turriculas, iunctum ecclesiae. — Holzturm in Timmendorf, Ar. Pleß, ebenso. Jungnick, Visitationsberichte der Diözese Breslau, II. S. 426, 430 und 432.

¹⁴⁸⁾ E. Wiggert (†) und L. Burgemeister, Die Holzkirchen und Holztürme der preussischen Ostprovinzen, Schlesien, Posen usw. Berlin 1905. Abb. 23, 63, 69; Abb. 90, Tafel 38 und 39; Abb. 106.

¹⁴⁹⁾ a. a. O. Tafel 15 und 16.

Nachträglich fügen wir zu S. 21 noch folgenden Bericht des Nik. Pol aus seinen Jahrbüchern der Stadt Breslau III. S. 144 an: „Den 3. August (1549) St. Mariä Magdalena Kirche von außen gegen der Schulen geweißt, das kupferne Dachlin über der Thür geleget, die Bilder renoviret.“



Verzeichnis der Tafeln.



- Tafel 1. Prospekt der Stadt Breslau nach der Schedelschen Weltchronik von 1493 (verkleinert).
- = 2. Die Kreuzkirche und der Dom zu Breslau nach dem Holzschnitt in der Schedelschen Weltchronik.
 - = 3. Turm der St. Elisabethkirche in Breslau
 - a) aus Schedels Weltchronik,
 - b) nach einem Kupferstich der Breslauer Stadtbibliothek.
 - = 4. Die Türme der St. Lorenzkirche in Nürnberg
 - a) nach Schedels Weltchronik,
 - b) in ihrem heutigen Zustande.
 - = 5. Die Türme der St. Sebaldkirche in Nürnberg
 - a) in ihrem jetzigen Zustande,
 - b) nach Schedels Weltchronik.
 - c) Die Türme von St. Lorenz und St. Sebald aus einer Zeichnung des 15. Jahrhunderts; vgl. Jahrbuch der Kgl. Preuß. Kunstsammlungen, Bd. IX., S. 193.
 - = 6. Der Reißer Ratsturm.
 - = 7. Der Breslauer Dom nach dem in der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen Originalplane Wehners von 1562.
 - = 8. Die Dominikel und der Breslauer Dom aus dem Breslauer Stadtplan von 1587, in dem 4. Teil der „Kontrafaktur und Beschreibung von den vornehmsten Stätten der Welt von Georg Braun und Franz Hogenberg“ Bl. 42. Der Breslauer Patrizier Jakob Monau, geb. 6. Dezember 1546, gest. 6. Oktober 1603, „hat diese Stadt durch seine Anhöfen abshildern und sie ins vierte Buch der Städte einsehen lassen“.
 - = 9. Ausschnitt aus „Breslau im Jahre 1650“ nach Matthäus Merian.
 - = 10. Domtürme nach dem Stiche von Barthol. Strahowsky, Wratislaviae 1741.
 - = 11. Prospect der Insul S. Johannis oder Doms vor Breslau aus F. B. Werner, Scenographia urbium Silesiae. Impensis Homaniorum heredum 1752.
 - = 12. Prospect der Insul S. Johannis vor Breslau vorm Ziegelthor anzusehen aus „Accurater Abriß und Vorstellung der merkwürdigsten Prospecte . . . der Weltgepriesenen Stadt Breslau“ von Fridr. Bernh. Werner. Verlegt von Martin Engelbrecht in Augspurg. Nr. 11.
 - = 13. Prospect der Cathedral- oder Domkirche zu S. Johann in Breslau, aus demselben Werk Nr. 2.
 - = 14. Ansicht der Westfront des Breslauer Domes.



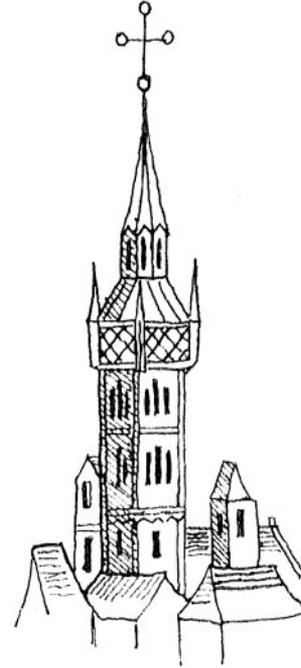
Quasi iam. Et dicitur dicitur et dicitur. quod germanos sarmatasq; gentes nominatissima. Cum
 amplissima ciuitas ad ripas odere sua est. Et sic in provincia germanie odera iniqua exiit. Cum
 flumens in pectus orienti vergens germanicas gentes ripas amboibus alluit. Transloderam tamen poloni
 ca lingua preceat. Hec verba a sua immo ob consuetudinem bonorum aucta. prauitate et publica edificia
 magnifice ornata. habet admodum decoratas basilicas inter quas eminet ecclesia cathedralis duo Joanni
 dicata. Quis episcopatum maiores auctum vocante. Inuictarum bella lucum reddidit. Joannes tamen
 hunc hoc tempore videns amissis armis doctos ac vana arum doctrinarum consilium. hunc episcopum
 gloria et amplitudine plurimum aucta. Non aliter quoq; bobet peclara. benemeritum dicit Augustini ad. a.
 Bobetiam. minorum ad. s. taboium et dicitur Bernardum. ouerfarum tamen obseruatum. pedicari
 totum ad. s. Albertum. Et anacoicum regularum in ecclesia beate marie virginis gloriose. ptemonstra
 tentium ad. s. Vincentium extra mura verbus. Et itaq; in ea ecclesia collegata ad. s. Et ruem inter cas ta
 men prececlant due parrochie ad. s. Elisabeth et dicitur mariam magdalenam. minorq; ecclesias habet
 per palas. s. Barbara. s. Crisostomum. Et sicut cum pleriq; alijs. Et in becerbo avaris principibus mu
 ranonem totum in sentit. Dum circa a iohanne pante caroli quarti imperatoris romani et regis bobemous
 recepta esset. Et hoc et in iusticia ciuitas q; dicitur velle occupare beuimus. Et gentis quoq; et q; plu
 res alie velle ciuitates et subiciuntur in eo bello. In hac velle regnante hac tempore. apud bo
 hemos velle ad regem. ora seditione. Et consules quarum prima potestas est. per fenestras et pretorio in
 forum parcapant. gladijs ac lanceis irati pietus ceptu. dum spectaculis prebuere. Quis rei auctores
 velle mundus imperator paucis post annis secum perauit. velle mundus em cesar postea imperans ob
 hereticam prauitatem telendam. cum ad scilum manutatis tomice bunnā quod est mozarie opidij)

petat. ubiq; pagenibus vni am petebus. Et lege peperit. vt carbenas et repagula tota vrbe depone
 rent. si oiq; in agris acciperent. Paruit praega antonia ciuitas. Et um regni ptemotes eleuatis in celi
 m. am bus aduocit noui regis gratulabundi erpofecerit. Et unq; retroce sine coruortia relique vrbes
 adinfrerent. Nec dubium videbatur quin tota bobemua labe bullitarum creffisset. Et ce btina ligumun
 dus vrba via fe pragam conuallisset. Sed diuerti ille. vt fortasse san fuit erat. Translata inq; velle: ca
 pui areffit quo in loco populus verbanus non dia anea consilium vt pagumum est a venesclao: fra
 fuis constitutum per seditionem obrutauerat. Cuius fedelis auctores secari percaffit. Quod vbi praega
 ronic. stini est. dicitur ce vrba eius exemplum vt arci flautemū venit. manifesto cessauerunt. Et alioo da
 mja caudone qui arci praegensi peccat in totum regnum literas velle. Ne quisquam sigumundum ad
 tem preberet. Qui dalmacie lingue hostis esset. Nec alia cura teneretur q; regni perdendi. qui annoq;
 ptemotem ciuitatem ordini iure pignoris obligasset. Brandeburgenses aut a cozona bobemica alie
 nales. Hec igitur ciuitas sub impno bobemorum constituta. velle post varta bella ob perfidiam bobo
 morum mathe bungeare regi fabricata fuit. Post cuius obitum iterum regio bobemica cum in lino vta
 di (laus regi bungeare et bobemie regina nunc pteff) imperata facere pollicita est. muro autem admirabili
 creta est. Et in parte q; odera nō alluit. fossa pfunda manu facta. Et muro latericio munita exiit ea crati
 fundue vt nō facile effringi maxibus queat. Turres in mēibus crebre. et pugnacula locis oportum a
 constructa. Plateae ac publice vie in ea ample exstunt. ad decorem ornate in modum turri. vt omi splēdo
 re cum equatione comotum sese aspectu prebeant. in foro amplissimo pietotum cum turri excelsa posita
 est. Cibi boza cibation. nbusica sua preclada exereat.

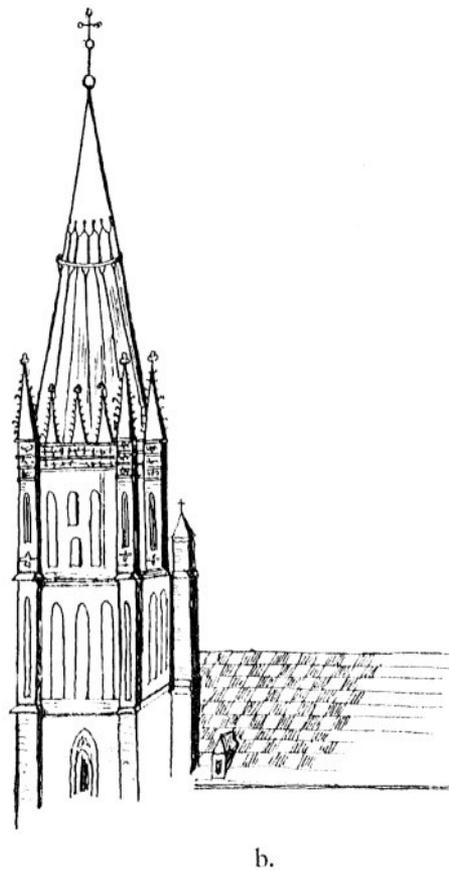
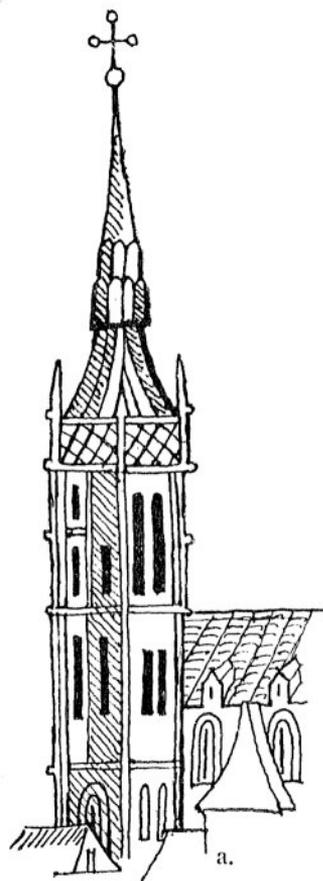


Prospekt der Stadt Breslau nach der Schedelschen Weltchronik von 1493 (verkleinert).

Tafel 1.



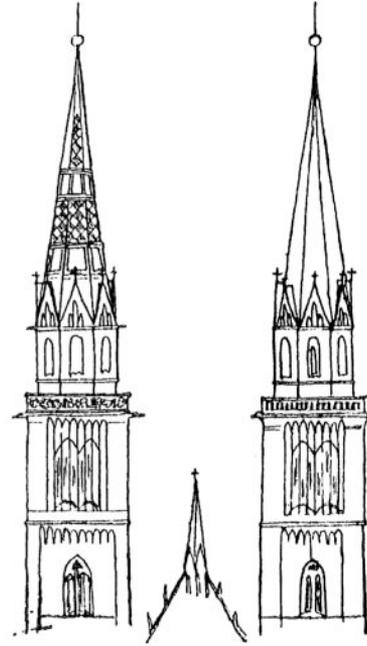
Die Kreuzkirche und der Dom zu Breslau
nach dem Holzschnitt in der Schedelschen Weltchronik.



Turm der St. Elisabethkirche in Breslau
a. aus Schedels Weltchronik 1493, b. nach einem Kupferstich der Breslauer Stadtbibliothek.



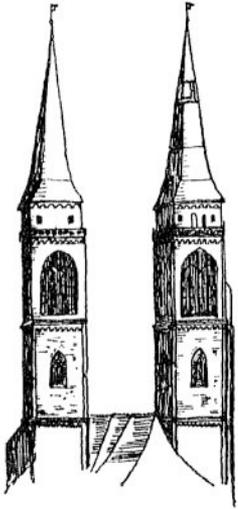
a.



b.

Die Türme der St. Lorenzkirche in Nürnberg

a. nach Schedels Weltchronik, b. in ihrem heutigen Zustande.



a.

Die Türme der St. Sebaldkirche in Nürnberg

a. in ihrem jetzigen Zustande,
b. nach Schedels Weltchronik.



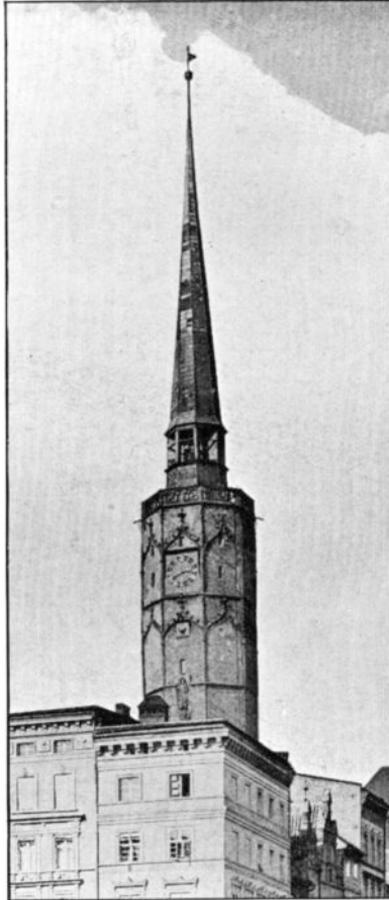
b.



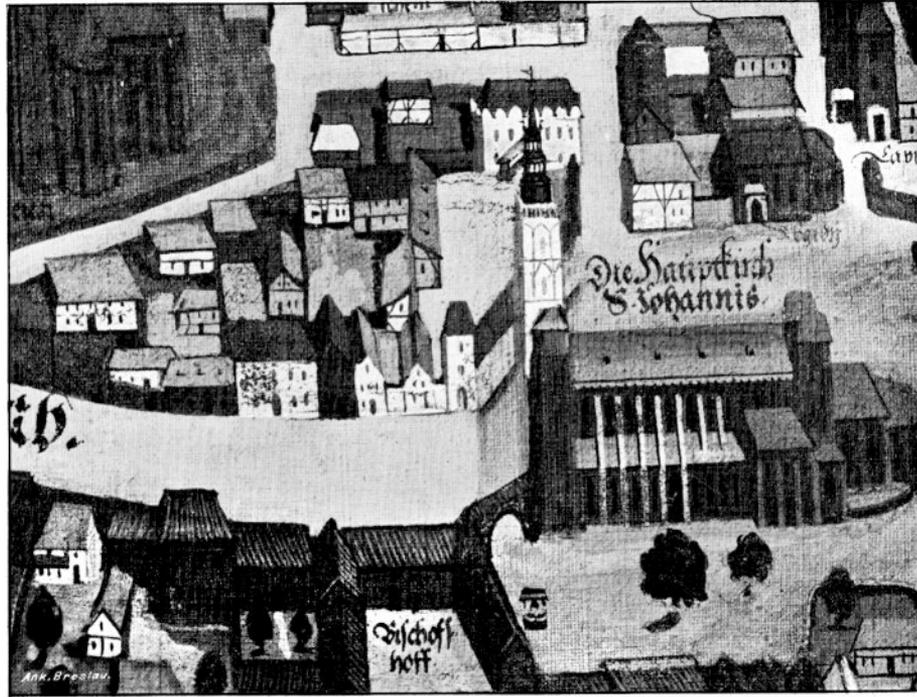
c.

**c. Die Türme von St. Lorenz und
St. Sebald in Nürnberg**
aus einer Tuschzeichnung des
15. Jahrhunderts.

Tafel 6.



Der Meißer Ratsturm.



Der Breslauer Dom nach dem in der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen Originalplane Weyners von 1562.

Tafel 8.

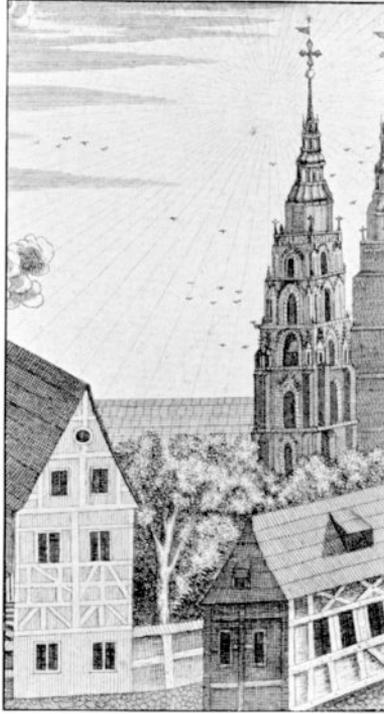


Die Dominfel und der Breslauer Dom nach dem Stadtplane von 1587.

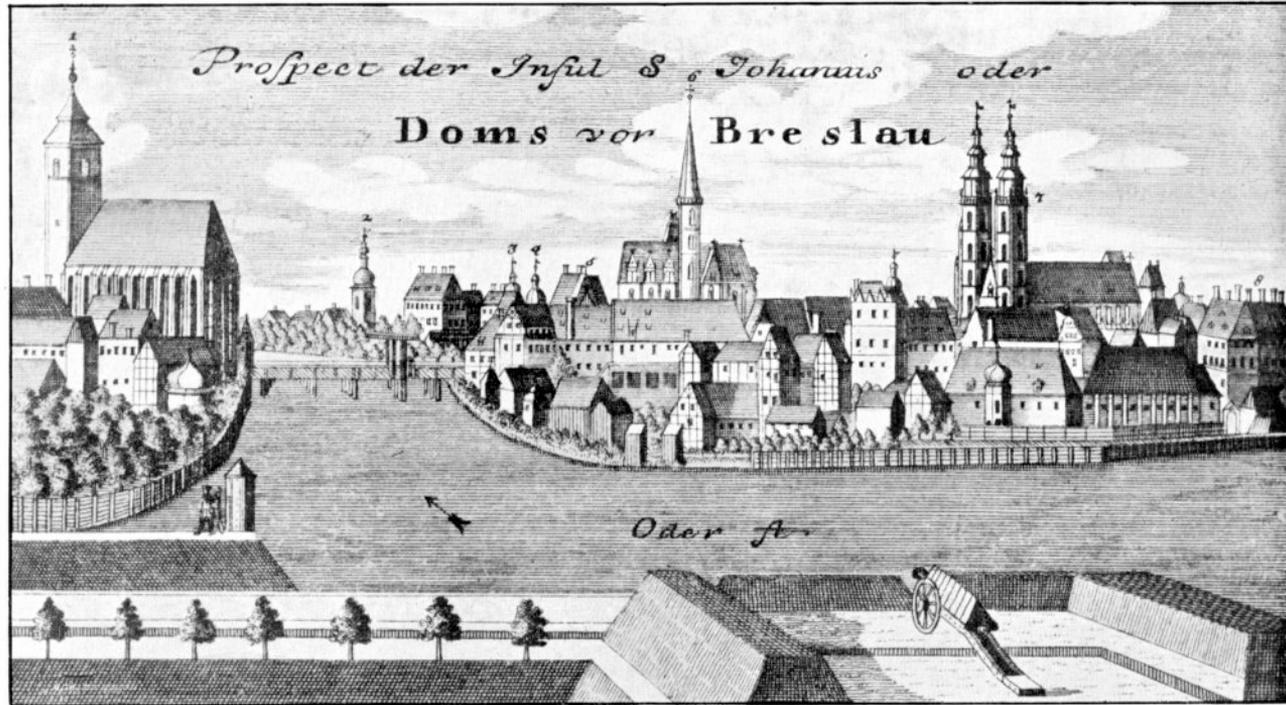


Ausschnitt aus „Breslau im Jahre 1650“ nach Matthäus Merian.

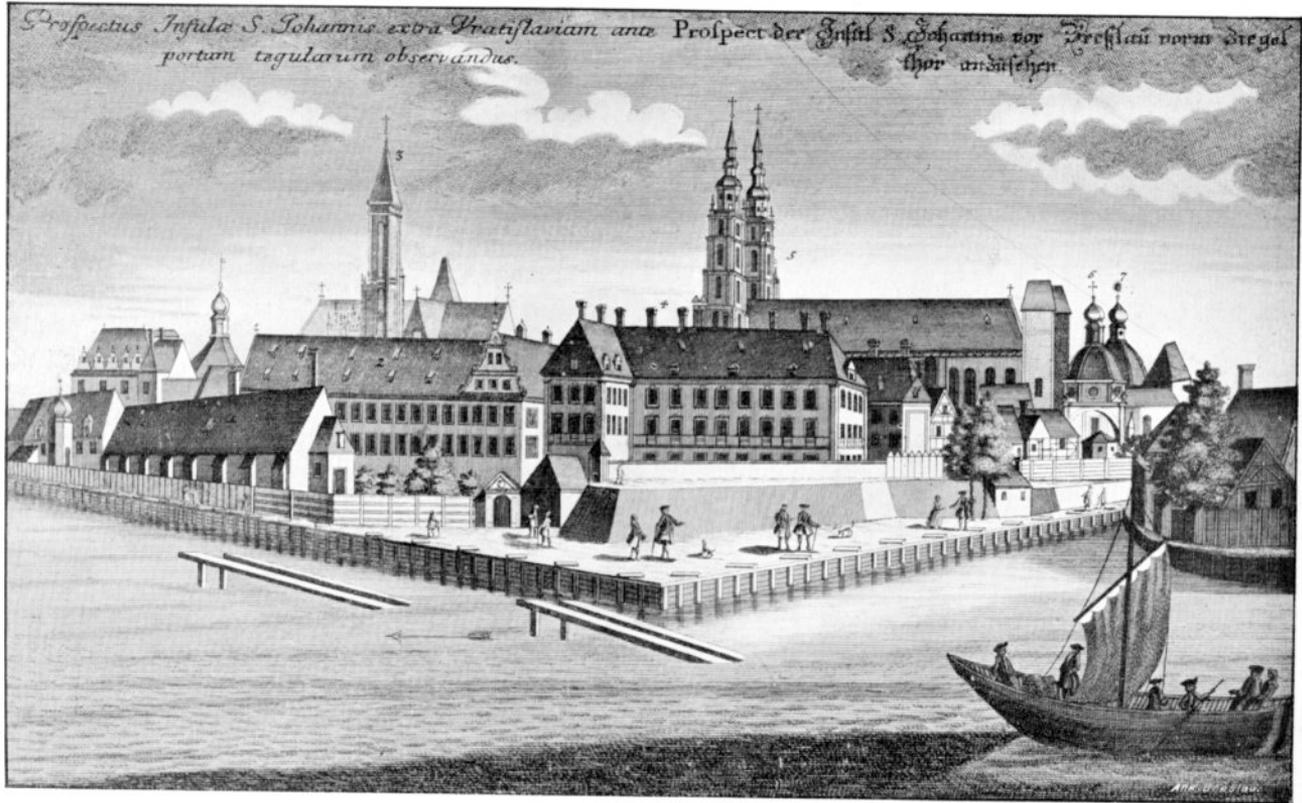
Tafel 10.



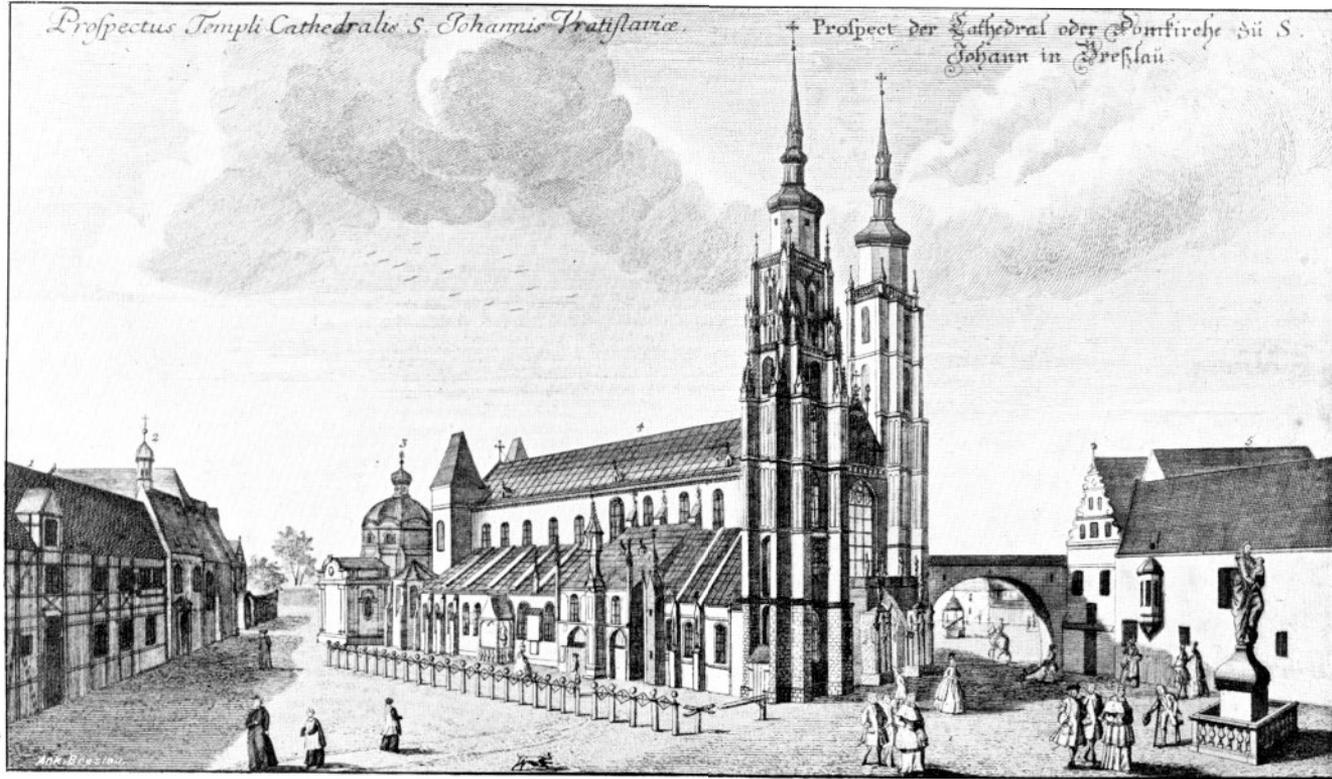
Domtürme nach dem Stiche von Barthol. Strahowsky,
Wratislaviae 1741.



Tafel 11.



Tafel 12.



Tafel 13.

Tafel 14.



Ansicht der Westfront des Breslauer Domes.



BIBLIOTEKA GŁÓWNA

202970

/1.

8/2

16/5